

# Herbstsynode 2019



Dritte Tagung  
der 37. ordentlichen Landessynode  
25./26. November 2019

## DOKUMENTATION PROTOKOLL

# Lippische Landeskirche

## Landeskirchenamt

---

**An die Mitglieder  
der 37. ordentlichen Landessynode  
der Lippischen Landeskirche**

Sabine Kahle  
Tel.: 05231/976-749

**Az.: 5021-2 (37.3) 1.3**

**nachrichtlich:**

- stellv. Mitglieder der Landessynode
- Mitglieder des Landeskirchenamtes

### **Niederschrift über die 3. Tagung der 37. Ordentlichen Landessynode am 25. und 26. November 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Synodalvorstandes überreichen wir Ihnen mit dieser Dokumentation die Niederschrift über die vorgenannte Synodaltagung, die gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung den wesentlichen Gang der Verhandlung einbezieht.

Einsprüche gegen die Niederschrift können Sie aufgrund von § 20 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich beim Synodalvorstand einlegen. Zum weiteren Verfahren verweisen wir auf § 20 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung.

Die in der Niederschrift im Einzelnen gekennzeichneten Anlagen sind grundsätzlich nicht beigefügt. Sie können jedoch bei Interesse im Landeskirchenamt angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Sabine Kahle

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>        |  |              |
|----------------------------------|--|--------------|
| <b>Lfd. Nr.</b>                  |  | <b>Seite</b> |
|                                  | Rechenschaftsbericht des Landeskirchenrates  | 7            |
|                                  | Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2020  | 59           |
| <b>Montag, 25. November 2019</b> |  |              |
|                                  | Gottesdienst mit Abendmahl in der Martin-Luther-Kirche,<br>Detmold   | 79           |
| 1.                               | TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf,<br>Grußwort   | 81           |
| 2.                               | TOP 2: Grußworte der Gäste   | 83           |
| 3.                               | TOP 3: Bericht des Landeskirchenrates  | 87           |
| 4.                               | TOP 4: Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes<br>für das Steuerjahr 2020 (1. Lesung)  | 87           |
| 5.                               | TOP 5: Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030<br>Bericht über die Erprobungsräume  | 89           |
| 6.                               | TOP 6: Kirche im Umbruch (Freiburger Studie)   | 94           |
| 7.                               | TOP 7: Einführung des Haushaltsgesetzes 2020<br>mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushaltsbe-<br>gleitbeschluss des Landeskirchenrates (1. Lesung)   | 96           |
| 8.                               | TOP 8: Erstes Kirchengesetz zur Änderung der<br>Notverordnung über die Errichtung einer Gemein-<br>samen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchen-<br>beamte der Ev. Kirche im Rheinland, der Ev. Kirche<br>von Westfalen und der Lippischen Landeskirche<br>(1. Lesung) | 100          |
| 9.                               | TOP 9: Wahl eines Mitgliedes in den Rechnungs-<br>prüfungsausschuss  | 101          |

| <b>Lfd. Nr.</b> |   | <b>Seite</b> |
|-----------------|---|--------------|
| 10.             | TOP 10.1: Wahl einer Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Schiedskommission Rheinland-Westfalen-Lippe  | 101          |
| 11.             | TOP 10.2: Wahl einer Vertreterin / eines Vertreters der Lippischen Landeskirche in die Arbeitsrechtliche Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe | 102          |
| 12.             | TOP 11: Auf dem Weg zu einer Kirche des gerechten Friedens – Votum zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr  | 103          |

### **Dienstag, 26. November 2019**

|     |  |     |
|-----|--|-----|
|     | Andacht im Sitzungssaal des Landeskirchenamtes   | 121 |
| 13. | TOP 12: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen   | 122 |
| 14. | TOP 13: Grußworte zum 20-jährigen Jubiläum der Unterzeichnung der Partnerschaftsverträge mit der Reformierten Kirche in Rumänien – Siebenbürgischer Distrikt – und der Reformierten Kirche in Ungarn | 123 |
| 15. | TOP 14: Aussprache zum Bericht des Landeskirchenrates  | 127 |
| 16. | TOP 15: Bericht von der EKD-Synode   | 137 |
| 17. | TOP 16: Fusionen von Kirchengemeinden  | 139 |
| 18. | TOP 16.1: Hillentrup und Spork-Wendlinghausen  | 142 |
| 19. | TOP 16.2: Falkenhagen und Elbrinxen  | 142 |
| 20. | TOP 16.3: Cappel und Istrup  | 143 |
| 21. | TOP 17: Auflösung der Kirchengemeinde Diakonissenhaus  | 144 |

| Lfd. Nr. |  | Seite |
|----------|--|-------|
| 22.      | TOP 18: Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2020 (2. Lesung)  | 151   |
| 23.      | TOP 19: Einführung des Haushaltsgesetzes 2020 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushaltsbegleitbeschluss des Landeskirchenrates (2. Lesung)  | 153   |
| 24.      | TOP 20: Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Entlastung des Landeskirchenrates  | 156   |
| 25.      | TOP 21: Erstes Kirchengesetz zur Änderung der Notverordnung über die Errichtung einer Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der Ev. Kirche im Rheinland, der Ev. Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche (2. Lesung) | 157   |
| 26.      | TOP 22: Information zu einem Konzept zur Schaffung einer zweiten IT-Stelle für den Gemeindesupport   | 157   |
| 27.      | TOP 23: Anträge und Eingaben   | 158   |
| 28.      | TOP 24: Fragestunde  | 158   |
| 29.      | TOP 25: Tagung der Landessynode am 14. Juni 2019 in Bad Meinberg   | 158   |
| 30.      | TOP 25.1: Verhandlungsbericht  | 158   |
| 31.      | TOP 25.2: Bericht zur Ausführung der Beschlüsse  | 159   |
| 32.      | TOP 25.3: Sachstand zu Anträgen und Eingaben   | 159   |
| 33.      | TOP 26: Termine und Orte der nächsten Synodaltagungen  | 160   |
| 34.      | TOP 27: Verschiedenes  | 161   |



**„Gesicht zeigen“**  
**Bericht des Landeskirchenrates**  
**zur 3. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode**

**I.**

**1. Gesicht zeigen**

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

*„Wer Gott lobt, wer in der Liebe gewachsen ist und das Recht ehrt, hat etwas zu sagen und zu zeigen.“<sup>1</sup>* Diesen durchaus steilen Satz – denn gemeint ist ja wohl, dass wir etwas zu sagen und zu zeigen haben – diesen etwas steilen Satz haben wir selbst als Landessynode so formuliert. Vor wenigen Jahren haben wir uns als Lippische Landeskirche auf den Weg gemacht zu unserem Diskussionsprozess „Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030“. Auf diesem Weg haben wir dann sozusagen noch einmal innegehalten und uns die Frage gestellt: Was soll uns eigentlich auf diesem Weg leiten? Wie können wir das prägnant in Worte kleiden? In diesem Innehalten sind unsere „Leitlinien kirchlichen Handelns“ entstanden. Die 36. ordentliche Landessynode hat diese Leitlinien auf ihrer 7. Tagung am 19.11.2017 verabschiedet: Am Anfang steht das Lob Gottes: Gott loben. Aus diesem Lob erwächst alles andere. Es folgen die Liebe und das Recht: „In der Liebe wachsen“ – „Das Recht ehren“. Und dann am Ende: „Gesicht zeigen“<sup>2</sup>. „Aus dem Lob Gottes wächst die Kirche als Kommunikationsgemeinschaft. Sie ist dazu da, Möglichkeiten zu schaffen, dass Menschen dem Evangelium in ihrem persönlichen Leben begegnen können und die gesellschaftliche Relevanz des Evangeliums sichtbar wird.<sup>3</sup>“ Also im „Gesicht zeigen“ kommt zusammen, was wir als Leitlinien formuliert haben. „Wer Gott lobt, wer in der Liebe gewachsen ist und das Recht ehrt, hat etwas zu sagen und zu zeigen.“ Also zeigen wir Gesicht! Das zumindest soll die Überschrift über dem diesjährigen Bericht des Landeskirchenrates sein.

---

<sup>1</sup> Kirche in Lippe bis 2030. Leitlinien kirchlichen Handelns, S.18. Die Struktur ist an Fulbert Steffensky angelehnt: „Gott loben, das Recht ehren, Gesicht zeigen. Das Wesen und die zentralen Aufgaben der Kirche“, in: Schwarzbrodspiritualität, Stuttgart, 2005, S.53ff

<sup>2</sup> s. Anlage 1

<sup>3</sup> Leitlinien, S.14

## 2. Zeugin und Zeuge sein

Als der auferstandene Jesus – so erzählt es die Apostelgeschichte – seine Jüngerinnen und Jünger auf der Erde zurücklässt, um zu seinem Vater zurückzukehren, da ist es das letzte Wort, das er an sie richtet. „*Ihr werdet meine Zeugen sein...*“<sup>4</sup> Es ist nicht als Aufforderung formuliert, sondern als Tatsache. Ihr werdet das sein... Und wie anders soll das gehen, als dass die Jüngerinnen und Jünger mit ihrem Reden und mit ihrem Handeln Gesicht zeigen. Dass an ihrem Reden und Handeln deutlich wird, woher, von wem sie kommen und sie darin eben von ihm Zeugnis ablegen. Sie bezeugen damit zugleich, wie es zugehen kann, was geschehen kann, wenn die Botschaft des Mensch gewordenen Gottes Gestalt gewinnt. Und dies soll immer weitere Kreise ziehen: „*Ihr werdet meine Zeugen sein in Jerusalem, in ganz Judäa, in Samaria und bis an die Enden der Erde.*“ Also auch hier: Es ist keine Kleinigkeit, mit der der Auferstandene seine Jüngerinnen und Jünger zurücklässt.

Allerdings lässt er sie mit dieser Aufgabe, Gesicht zu zeigen, seine Zeuginnen, seine Zeugen zu sein, nicht einfach alleine. Vor diesem anspruchsvollen Auftrag gibt Jesus ihnen eine Zusage mit auf diesen Weg. „*Ihr werdet aber Kraft empfangen, wenn der heilige Geist über euch kommt, und ihr werdet meine Zeugen sein...*“<sup>5</sup> Die Jüngerinnen und Jünger werden mit der Kraft ausgerüstet, die sie brauchen, um das sein zu können: Zeuginnen und Zeugen des Auferstandenen. Sie werden mit der Kraft ausgerüstet, die sie brauchen, um so „Gesicht zeigen“ zu können, dass ER dahinter sichtbar wird.

Davon leben wir als Kirche, davon haben wir gelebt im vergangenen Jahr und davon werden wir in Zukunft leben, mit all den Herausforderungen, die auf dem Weg warten und die wir gestaltend annehmen wollen. Nicht umsonst haben wir dieses Vertrauen auf Gottes Geist auch für unsere Erprobungsräume so formuliert und in der Konzeption geschrieben: „*Erprobungsräume .... vertrauen in all dem auf Gottes Geist.*“<sup>6</sup>

Das Papier „Leitlinien kirchlichen Handelns“ stellt zurecht am Anfang unter der Überschrift „Gott loben“ insbesondere das gottesdienstliche Handeln der Kirche in den Vordergrund. Es formuliert: „*Als gottesdienstliche Gemeinschaft ist die Kirche dazu da, Gott zu loben, seine Nähe zu den Menschen zu verkündigen und untereinander zu feiern.*“ Der Gottesdienst in unterschiedlicher Gestalt an unterschiedlichem Ort und zu unterschiedlicher Zeit sowie das Gebet bilden die Kraftquelle, aus der wir leben. Noch einmal aus unseren Leitlinien: „*Wer etwas im Namen Jesu Christi bewegen möchte*

---

<sup>4</sup> Apg 1,8

<sup>5</sup> Apg 1,8 Die biblischen Zitate folgen der Übersetzung der Zürcher Bibel.

<sup>6</sup> Aus der Richtlinie für das Projekt Erprobungsräume der Lippischen Landeskirche

*weiß, woher er kommt, aus welcher Kraft er lebt und wie sehr er selbst von Gott beschenkt wurde.“*

*„Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen und werdet meine Zeugen sein...“*, dieser Vers aus der Apostelgeschichte ist das eine, das der Theologische Ausschuss dem Abschnitt „Gesicht zeigen“ vorangestellt hat. Das andere, das dem Abschnitt vorangestellt ist, ist eine kurze Erinnerung an die VI. These der Barmer Theologischen Erklärung.

### **3. Die „Botschaft von der freien Gnade Gottes“**

*„Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.“<sup>7</sup>* Damit ist immer noch sehr klar beschrieben, was unsere Aufgabe als Kirche ist: Die gute Nachricht, dass Gott sich den Menschen aus freien Stücken bedingungslos in Liebe zuwendet, das weiterzusagen, das ist Aufgabe der Kirche. In der Erfüllung dieses Auftrages zeigt sie Gesicht. Dies geschieht nach Barmen VI zuerst und in besonderer Weise in der Predigt des Wortes Gottes, mit dem Gott uns anspricht und in der Feier der Sakramente, die uns Gottes Zuwendung erfahrbar werden lässt und uns ihrer vergewissert. Diese Predigt, das ist meine Überzeugung, kann und muss auch tätiges Wort sein, gerade wenn es „an Christi statt“ ergeht. Davon wird gleich noch zu reden sein<sup>8</sup>.

Spannend ist, dass die Barmer Theologische Erklärung diesen Auftrag der Kirche mit der Freiheit der Kirche in Verbindung bringt. Man könnte auf den Gedanken kommen, dass die Kirche gerade nicht frei ist, weil sie eben an diesen ihren Auftrag gebunden ist. Und sie ist tatsächlich nicht frei in dem, was sie tun soll. Sie kann nicht dieses als ihre Aufgabe annehmen oder auch etwas ganz anderes. Auf diesen Auftrag muss sich viel mehr letztlich all ihr Tun zurückführen lassen. Doch dieser Auftrag, an den sie gebunden ist, macht sie zugleich frei. Weil Gott sich in seiner Freiheit mit seinen Menschen verbindet, werden sie frei. Gott selbst ist freie Gnade, hat Karl Barth zur sechsten These formuliert.<sup>9</sup> Und Michael Welker hat diese Freiheit so interpretiert: „In der immer neuen Konzentration auf den in Wort und Geist gegenwärtigen Jesus Christus gewinnen wir ... die Kraft zu einer kreativen

---

<sup>7</sup> Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche, These VI

<sup>8</sup> s. S. 6

<sup>9</sup> vgl. Michael Welker, Die freie Gnade Gottes in Jesus Christus und der Auftrag der Kirche. In epd-Dokumentation 29/2004, S.11

*Nachfolge, ... die verdrängte und ausgeblendete Aufgaben der Kirche Jesu Christi entdecken und anpassen lässt.*<sup>10</sup>

#### **4. 1934 – von Barmen nach Detmold**

Wenige Monate nach Barmen - und nun folgt ein kleiner historischer Exkurs - fand in Detmold eine wahrhaft denkwürdige Zusammenkunft statt. Die Hauptversammlung des Reformierten Bundes tagte am 29./30. November 1934. Niemand anders als Karl Barth selbst war in diesen Tagen ausgesprochen präsent in Lippe. Er nahm maßgeblichen Einfluss auf den Verlauf der Verhandlungen und hielt in einem Gottesdienst, im Rahmen einer der Versammlung vorgesetzten Tagung am 25. November 1934, eine Predigt in der Marktkirche. Dies ist insofern geradezu ein historisches Datum, als dass Karl Barth diese Predigt am Vorabend des Tages hielt, an dem ihm die Lehrbefugnis an der Universität Bonn entzogen wurde. Er hatte den Amtseid auf Hitler in der vorgeschriebenen Form verweigert. Er war nur bereit gewesen, ihn mit dem Zusatz abzulegen, soweit er dies als evangelischer Christ verantworten könne. Dieses „Gesicht zeigen“ blieb für Karl Barth nicht folgenlos. Am 26. November wurde er mit sofortiger Wirkung vom Dienst suspendiert. Als am 29. November die Hauptversammlung des Reformierten Bundes zusammenkam, hatte Barth seinen Lehrstuhl schon verloren. Als es auf der Hauptversammlung darum ging, die Bekenntnissynode, die in Barmen und dann auch in Dahlem getagt hatte, als rechtmäßige Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Deutschland anzuerkennen, drängte Barth die Mitglieder der Versammlung sozusagen dazu, Gesicht zu zeigen. Er rief dazu auf: „... wenn er“ – gemeint sind die einzelnen Mitglieder der Hauptversammlung – „... wenn er sich nur nicht mehr im Niemandsland herumtreibt und abwartet, wie der Haase läuft!“<sup>11</sup>

Die Hauptversammlung des Reformierten Bundes Ende des Jahres 1934 fiel in eine Zeit größter Zerreißproben in den Kirchen. In der Reformierten Kirche Hannovers tobte ein heftiger Streit um den Kurs der Kirche. Auch in Lippe war man sich zutiefst uneins über diesen Kurs; zudem stand in diesen Monaten die Existenz der Lippischen Landeskirche als selbstständige Landeskirche auf dem Spiel. Der Landeskirchenrat hatte im Juni ein Kirchengesetz beschlossen, mit dem die Lippische Landeskirche der alt-preußischen Union und der Kirchenprovinz Westfalen angeschlossen werden sollte. Auch die Spannungen innerhalb der Bekennenden Kirche wurden offen ausgetragen. In dieser Situation wollten die Akteure rund um Karl Barth, dass die Hauptversammlung des Reformierten Bundes sich klar

---

<sup>10</sup> Ebd., S.15

<sup>11</sup> Reformierte Kirchenzeitung 84. Jahrgang, Nr. 49, S.414

positionieren würde. Die Kirchenleitung der Reformierten Kirche versuchte im Vorfeld Einfluss auszuüben und Gemeinden von der Teilnahme in Detmold abzuhalten. Etliche Kritiker eines klaren Kurses reisten dann auch tatsächlich nicht nach Detmold an.

Eine klare Positionierung gelang in Detmold vor allen Dingen durch den maßgeblichen Einfluss Karl Barths. Der Detmolder Beschluss<sup>12</sup> formulierte kurz und eindeutig, bekennt Farbe, zeigt Gesicht: Unter anderem erkennt die Hauptversammlung die Bekenntnissynode von Barmen und Dahlem als rechtmäßige Kirchenleitung für die Deutsche Evangelische Kirche an. Die Gemeinden und Einzelmitglieder des Bundes werden aufgefordert, in keiner Weise mehr mit der deutsch-christlichen Kirchenleitung der Reichskirche zusammenzuarbeiten. Am schwierigsten war sicher der letzte Teil des Beschlusses: „*Wir halten es um der Arbeitsfähigkeit des Moderamens willen für nötig, daß ihm nur solche Männer angehören, die diese Beschlüsse billigen und durchzusetzen bereit sind.*“<sup>13</sup> Gesicht zeigen, Farbe bekennen, das führte 1934 in Detmold auch zu Trennungen. Einige Moderamensmitglieder waren erst gar nicht angereist, einige von ihnen erklärten tatsächlich im Anschluss an den Detmolder Beschluss ihren Austritt aus dem Moderamen und auch aus dem Reformierten Bund. Darunter war auch kein geringerer als der Landessuperintendent der Reformierten Kirche Hannovers, Walter Hollweg.

In seiner Predigt in der Marktkirche hatte Karl Barth schon im Vorfeld unterstrichen, dass es der Kirche gerade nicht verheißen ist, in ihrem Reden und Handeln auf breite Zustimmung zu stoßen. Die Frage der Mehrheit kann für die Kirche – so Karl Barth – kein Kriterium für das Zeugnis von Jesus Christus sein. Die Predigt über einen Abschnitt aus dem Propheten Jeremia stand unter der Überschrift „*Gesegnet ist der Mann...*“<sup>14</sup> Dieser von Gott gesegnete Mensch – so würde ich es lieber sagen – er „*kann gut und gerne in der Minderheit und wohl auch einmal, wenn es nicht anders geht, ohne Groll und Stolz, ganz allein stehen. Er kann Rückschläge sich gefallen lassen*“ und so fügt Barth hinzu „*Ohrfeigen, wenn es denn so sein muß, mit dem nötigen Humor in Empfang nehmen.*“<sup>15</sup> Wo Christinnen und Christen Zeugnis geben von der Gegenwart Gottes in dieser Welt, wo sie aus diesem Zeugnis heraus Farbe bekennen und Gesicht zeigen, da ist es nicht ausgemacht, dass sie dafür Applaus ernten werden.

---

<sup>12</sup> s. Anlage 2

<sup>13</sup> Reformierte Kirchenzeitung 84. Jahrgang, Nr. 51, S.429

<sup>14</sup> Karl Barth, *Gesegnet ist der Mann...*, Predigt über Jeremia 17,5-10 gehalten in der Marktkirche zu Detmold, am 25. November 1934, abends 8 Uhr, Wuppertal-Barmen o.J.

<sup>15</sup> Ebd. S.7

Karl Barth hat dies in seiner Detmolder Predigt auf dem Hintergrund der Frage formuliert, die uns zu Beginn schon beschäftigt hat, dass es in diesem Zeugnis letztlich nicht um unsere Kraft geht, sondern um die Kraft Gottes, auf die wir in unserem Reden und Handeln, in unserem Zeugnis setzen. Allerdings stellt Karl Barth durchaus die Frage, ob der Mensch letztlich dazu überhaupt in der Lage ist, sich so auf Gott und sein Wirken zu verlassen. Er stellt die Frage, ob wir uns nicht oft nur einbilden, wir würden uns auf Gott verlassen und uns damit sogar selbst täuschen, weil wir uns am Ende doch lieber auf uns selbst verlassen. „*Wir können uns der Erkenntnis nicht entziehen, daß wir dann zunächst und vor allem immer wieder, wie demütig wir auch von uns selbst denken mögen, eben doch – mit uns selbst rechnen.*“<sup>16</sup> Barth tut dies nicht ohne den Hinweis, dass wir dem, auf den wir uns verlassen, dann auch überlassen sind. Auf Gott verlassen können wir uns nur, weil Gott uns gerade auch in unserem Unvermögen, uns auf ihn zu verlassen, annimmt. Das ist Grund unseres Vertrauens, das auch noch im Vertrauen nicht auf uns selbst setzt, sondern auf Ihn.

## 5. Gesicht zeigen – gegenwärtige Dimensionen

Wo und wie geschieht es nun oder soll es geschehen, dass wir „Gesicht zeigen“? Es vollzieht sich, so sagen es die Leitlinien mit einer „*profilierten Haltung in religiösen und sozialen Fragen*“<sup>17</sup>. Damit es zu einer solchen Haltung kommt, bedarf es der Sprachfähigkeit. Wir müssen als Kirche also dazu beitragen, dass die Menschen, die in dieser Kirche leben, in ihrem Glauben sprachfähig werden. Wir müssen dazu beitragen, dass sie aus dem Evangelium heraus Haltungen reflektieren und Position beziehen.

Nun gäbe es gewiss eine Vielzahl von Dimensionen, die zu benennen wären, wenn es darum geht, als Kirche in der Gesellschaft und in der Welt Gesicht zu zeigen. Einige dieser Dimensionen sind in den Leitlinien kirchlichen Handelns benannt, andere könnten hinzugefügt werden. Ich möchte an dieser Stelle vier Stichworte aufgreifen. Es sind die Stichworte Bildung – Mission – Diakonie – Anwaltschaft oder Advocacy.

Nicht umsonst war Kirche immer auch Bildungseinrichtung und das nicht erst seit der Reformation, wenn wir etwa an die Leistungen der Klöster für Bildung, für das Bewahren und die Weitergabe von Wissen denken. Die große Errungenschaft der Reformation war aber sicher – wir haben das im Jahr des Reformationsjubiläums an dieser Stelle bedacht – die Tatsache, dass Bildung nun zu etwas wurde, das breite Schichten der Bevölkerung erreichen sollte und erreichte, das auch vor Geschlechtergrenzen nicht Halt

---

<sup>16</sup> Ebd. S.4

<sup>17</sup> Leitlinien, S.18

machte: Mündig glauben, selbst lesen und verstehen zu können. Wir brauchen Sprachhilfen für den Glauben. Um die Botschaft weiterzugeben, muss sie verstanden werden. Bildungsarbeit geschieht im Bereich der Kirche auf unterschiedlichsten Ebenen, von der frühkindlichen Bildung in unseren Kindertagesstätten bis hin zu Angeboten der Erwachsenenbildung im Seniorenalter. Die Lippische Landeskirche – und damit zitiere ich noch einmal unsere Leitlinien – muss „*Möglichkeiten für geistliche, geistige und soziale Bildung bereithalten, damit Menschen den Glauben einüben können und lernen, ihn auf einladende Weise zu bezeugen.*“<sup>18</sup>

Damit bin ich bei dem zweiten Stichwort, das ich ansprechen möchte. Als Kirche Gesicht zu zeigen, muss bedeuten, mit der Botschaft von der freien Gnade Gottes nicht hinter dem Berg zu halten, also das zu tun, was traditionell mit dem Begriff der Mission bezeichnet wird, obwohl auch in der Kirche der Begriff über längere Zeit, wenn, dann häufig eher etwas verschämt, verwendet wurde. Auch angesichts der Tatsache, dass wir in unseren Landeskirchen spürbar weniger werden – unsere Landeskirche hat seit der letzten Herbstsynode 1.425 Mitglieder durch Austritt verloren<sup>19</sup> – wird der Begriff „Mission“ nun seit etlichen Jahren häufiger wieder freier verwendet. Missionarisch Kirche sein, darauf können wir nicht verzichten. Dabei ist die Weitergabe des Evangeliums allerdings nicht zu verwechseln mit der Mitgliederwerbung. Eberhard Jüngel hat einmal gesagt, dass die Kirche einatmen und ausatmen müsse<sup>20</sup>. Sie atmet vor allen Dingen ein, indem sie Gottesdienst feiert, sich versammelt um Gottes Wort und an seinem Tisch und vertraut dabei in besonderer Weise auf das Wirken des Geistes. Das, was die Kirche dort empfängt, das allerdings kann sie nicht für sich behalten. Sie muss ausatmen, um am Leben bleiben zu können. Jüngel hat dann vor der Synode formuliert: „... wenn Mission und Evangelisation nicht Sache der ganzen Kirche ist oder wieder wird, dann ist etwas mit dem Herzschlag der Kirche nicht in Ordnung.“<sup>21</sup> Wir müssen mit unserer Botschaft erkennbar sein in dem, was wir sagen und tun. Nicht umsonst bezeichnet unsere Verfassung die Mission neben der Diakonie als „*Wesens- und Lebensäußerungen der Kirche*“<sup>22</sup>.

Damit bin ich beim dritten Stichwort: Diakonie. Die Barmer Theologische Erklärung erinnert mit ihrer Formulierung „*alles Volk*“ an den sogenannten

---

<sup>18</sup> Leitlinien, S.22

<sup>19</sup> s. Anlage 3

<sup>20</sup> Eberhard Jüngel, Referat auf der EKD Synode 1999

<sup>21</sup> Ebd. S.2

<sup>22</sup> Verfassung der Lippischen Landeskirche, Art.3 Abs.2

Missionsbefehl Jesu: „*Geht nun hin und macht alle Völker zu Jüngern.*“<sup>23</sup> Jürgen Moltmann hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass, wenn die Evangelien von Jesus und dem Volk erzählen, dann sehr häufig von dem Volk die Rede ist, bei dessen Anblick Jesus sich anröhren lässt von dem, was er sieht. Er sieht die Menschen in ihrer Bedürftigkeit, in ihrer Sehnsucht nach Heilung, in ihrem Hunger nach Brot. Und er nimmt sich des Volkes an, so wie er es sieht mit seinen Nöten. Die Menschen begegnen der Guten Nachricht, indem Jesus sie heilt, ihnen zu essen gibt, ihnen den Weg zurück in die Gemeinschaft ermöglicht. Seine Verkündigung ist ganzheitliche Verkündigung. Nach Barmen VI handelt die Kirche „*an Christi statt*“. Wir sind also gerufen, ihm darin zu folgen. Die „*Botschaft von der freien Gnade Gottes*“ auszurichten an alles Volk muss auch in unserem Handeln Gestalt gewinnen. Von Huldrych Zwingli wird erzählt, dass er auf die Titelseite sehr vieler seiner Schriften eines seiner biblischen Lieblingsworte abdrucken ließ. „*Jesus Christus spricht: Kommt zu mir, all ihr Geplagten und Beladenen: Ich will euch erquicken.*“ Und das blieb für ihn eben nicht nur ein Wort, sondern hat die Gestaltung des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens in Zürich maßgeblich mitgeprägt, indem zum Beispiel die Armenfürsorge und das Almosenwesen völlig neu geordnet oder die Entlohnung der Arbeiter deutlich verbessert wurde. Das ist Aufgabe von Kirche mit ihrer Diakonie, hinzusehen und uns bewegen zu lassen von dem, was wir sehen, uns der „*Geplagten und Beladenen*“ anzunehmen.

Zwingli hat zudem sehr betont, dass die Kirche dem Staat ein kritisches Gegenüber sein soll. Und das ist das vierte Stichwort. Zwingli konnte für seine Zeit mutig sagen: „*Die Großen dieser Welt sind gerne bereit, die Predigt der Wahrheit zu dulden, so lange man ihre Willkürherrschaft nicht an den Pranger stellt und sie nichts dabei verlieren. Der Hirt aber lernt hier ein anderes, nämlich den König, den Regenten nicht zu schonen und zu sagen: 'Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen'*“<sup>24</sup> (Apg 5,29). Und in besonderer Weise hatte Zwingli dabei die Bedrängten in der Gesellschaft im Blick. Er konnte davon reden, dass sie zu ihrem Recht kommen sollten, auch dort, wo sie selbst nicht in der Lage sind, ihr Recht einzuklagen. Das klingt ausgesprochen modern. Wir würden ein solches Eintreten für die Schwachen heute vielleicht als Advocacy bezeichnen. Und das muss Aufgabe von Kirche

---

<sup>23</sup> Mt 28,19

<sup>24</sup> Zitiert nach Catherine McMillan, Zwingli – der europäische Reformator, Vortrag auf der Hauptversammlung des Reformierten Bundes 2019. (noch nicht veröffentlicht)

sein, sich zum Anwalt zu machen für die, die selbst keine Stimme haben, für ihr Recht einzutreten und zu streiten.

Diese Dimensionen werden Sie nun in unterschiedlicher Gewichtung und bei den Berichten und Ausblicken ausgesprochen und unausgesprochen wieder entdecken, so hoffe ich.

II.

## **1. Jahrestage 2019**

Das Jahr 2019 hat uns eine ganze Reihe von Jahrestagen beschert, die für uns als Kirche von besonderer Relevanz waren. Auf drei dieser Jahrestage hat der erste Teil dieses Berichtes bereits Bezug genommen: Der Theologe Karl Barth hat uns beschäftigt. 100 Jahre nach dem Erscheinen seines Römerbriefkommentares und nach seinem berühmt gewordenen Tambacher Vortrag<sup>25</sup> hat die Evangelische Kirche in Deutschland ein Karl-Barth-Jahr ins Leben gerufen. Dies geschah auf Anregung des Reformierten Bundes und dieser wurde auch mit der Umsetzung betraut. In unserer Landeskirche haben wir aus diesem Anlass eine Gottesdienstreihe „Profile“ zum Römerbrief gestaltet, Gottesdienste, begleitende Veranstaltungen und Kunstin- stallationen zogen sozusagen über das Jahr durch die Landeskirche. Ergänzt wurde dies durch eine Veranstaltung in der Synagoge in Herford zu Römer 9-11 und dem Verhältnis von Kirche und Israel sowie im Kreistag zu Römer 13 und dem Thema Staat und Kirche.

Ausgehend von Karl Barth hatte auch erneut die Barmer Theologische Erklärung einen besonderen Platz in diesem Jahr - und das mit St. Nicolai durchaus im wörtlichen Sinne. Dort war bis zum Reformationstag für zwei Monate die interaktive Ausstellung zur Barmer Theologischen Erklärung zu sehen, die wir gemeinsam mit unseren Nachbarkirchen in Nordrhein-Westfalen 2017 in Wittenberg gezeigt hatten. Auch wenn es 85 Jahre nach Barmen nur ein „kleines Jubiläum“ war, war es in Verbindung mit dem Karl-Barth-Jahr eine gute Gelegenheit, diese Ausstellung in Lippe zu zeigen. Ein abwechslungsreiches Programm aus Vorträgen und Konzerten rahmte die Ausstellung ein. Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an die Kirchengemeinde St. Nicolai und an unsere Geschwister aus der Evangelischen Kirche im Rheinland, die die Ausstellung auch in finanzieller Hinsicht groß-

---

<sup>25</sup> s. Bericht des Landeskirchenrates zur 9. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode 2018, S. 6

zügig unterstützt haben. Die Ausstellung zu Barmen fügte sich zudem gut ein in den gegenwärtigen Diskussionsprozess zur Bedeutung des Bekenntnisses von Belhar in der Lippischen Landeskirche. Hierbei sind wir zurzeit in der Phase, in der die Kirchengemeinden um Stellungnahme gebeten sind. Dazu ist den Gemeinden im Sommer umfangreiches Material zur Verfügung gestellt worden.

Ein ganz besonderes Jubiläumsjahr geht für unsere reformierten Geschwister in der Schweiz nun bald zu Ende. Die Kirchen des Schweizer Kirchenbundes feiern in diesem Jahr ihr 500-jähriges Reformationsjubiläum. Anlass ist die Berufung Huldrych Zwinglis zum Leutpriester am Grossmünster in Zürich, von wo aus seine Reformbewegung ihren Anfang nahm und damit die reformierte Ausprägung der Reformation. Fast zeitgleich mit Martin Luther forderte Zwingli als Priester in Zürich die Erneuerung von Kirche und Gesellschaft. Wie Luther übersetzte auch Zwingli – gemeinsam mit einem ganzen Übersetzerteam – die Bibel in seine Landessprache. Die Zürcher Bibel gilt als die älteste protestantische Übersetzung der gesamten Bibel. Nach unseren eigenen Feiern zum Reformationsjubiläum 2017 hatten wir uns dafür entschieden, 2019 nicht erneut das Thema Reformation in den Mittelpunkt zu stellen. Dennoch wird auch in unserer Kirche in diesen Wochen eine Veranstaltungsreihe zum Schweizer Reformator angeboten, bis hin zum Kinofilm „Zwingli“ im Detmolder Kino. In der Schweiz gehört er zu den erfolgreichsten Schweizer Filmen der letzten Jahrzehnte. Im Reformierten Bund wurde die Bedeutung Zwinglis für die Reformation sowohl auf dem Kirchentag in Dortmund als auch auf der diesjährigen Hauptversammlung in den Mittelpunkt gerückt.

Und zwei letzte Jubiläen:

Im vergangenen Jahr zeigte das Landesmuseum eine Ausstellung zur Revolution 1918 in Lippe. Am Rande kam in dieser Ausstellung auch die Lippische Landeskirche vor. Aus Sicht der Kirche war der Umbruch dieser Zeit auch für die Kirche selbst allerdings gewaltig. Das Ende des landesherrlichen Kirchenregimentes war gekommen. Mit der Abdankung des Fürsten war dieser auch nicht mehr Oberhaupt der Kirche. Vor 100 Jahren wurde mit der Weimarer Verfassung das Verhältnis von Staat und Kirche neu geordnet, die häufig so genannte „hinkende Trennung“ wurde geboren<sup>26</sup>. Die dort getroffenen Bestimmungen über den bleibenden Körperschaftsstatus der Religionsgemeinschaften wurden mit Art. 140 in das Grundgesetz übernommen und prägen das Miteinander von Staat und Kirche bis heute.

---

<sup>26</sup> Vgl. Horst Dreier, Zum Verhältnis von Staat und Religion. 100 Jahre Weimarer Verfassung – Folgen für die Kirchen. In: Evangelische Orientierung 2/2019, S.6-7

70 Jahre Grundgesetz – auch das ein Jubiläum dieses Jahres. Auf dem Hintergrund und der Erfahrungen von zwei Weltkriegen und den Schrecken des Nationalsozialismus, stellten die Väter und die Mütter die Würde eines jeden einzelnen Menschen an den Anfang. „*Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.*“<sup>27</sup> Alles andere muss sich an dieser Menschenwürde ausrichten: Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Religionsfreiheit, Rechtstaatlichkeit, die soziale Verfasstheit des Staates und vieles andere mehr. Wenn wir von einem jüdisch-christlichen Erbe sprechen, dann ist die Menschenwürde wohl zuerst zu nennen, auch wenn Kirche selbst sich in ihrer Geschichte immer wieder an der Verletzung der Menschenwürde schuldig gemacht hat und sie oft viel zu wenig für die Menschen eingetreten ist, deren Würde mit Füßen getreten wurde.

## 2. Die Würde des Menschen...

„*Und Gott schuf den Menschen als sein Bild, als Bild Gottes schuf er ihn; als Mann und Frau schuf er sie.*“<sup>28</sup> Stärker kann es doch gar nicht ausgesagt werden, dass jeder Mensch unabhängig von Geschlecht und Herkunft mit einzigartiger Würde bekleidet ist und dass jeder Mensch ein Recht darauf hat, entsprechend seiner Würde behandelt zu werden. Das beginnt damit, wie wir über andere Menschen sprechen, ob wir ihnen schon in unseren Worten so respektvoll begegnen, wie es ihrer Würde entspricht. Was heute in unserer Gesellschaft 70 Jahre nach dem Grundgesetz wieder möglich ist an menschenverachtenden, an fremdenfeindlichen, ja an rassistischen, an antisemitischen Äußerungen bis hinein in unsere Parlamente, das ist zutiefst erschreckend. Und dem dürfen wir nicht einen Millimeter nachgeben. Wir treten als Kirche ein für eine Gesellschaft, die sozial gestaltet wird, die nicht ausgrenzt, sondern Menschen zusammenbringt. Die Menschenwürde gilt uneingeschränkt auch für den fernen Nächsten, der oder die kaum das Nötigste zum Überleben hat; sie gilt uneingeschränkt – gerade das mahnt uns die biblische Tradition – dem Fremden, der unter uns lebt. Deshalb widersprechen wir dort, wo Menschen wegen ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder aufgrund einer Behinderung ausgesegrenzt werden. Wir setzen uns ein für das Lebensrecht aller Menschen und deshalb treten wir ein für Gerechtigkeit und Solidarität auch im Blick auf das Zusammenleben in dieser Welt.

---

<sup>27</sup> Art.1 Abs.1 GG

<sup>28</sup> Gen 1,27

Die Lippische Landeskirche hat sich in diesem Jahr zusammen mit anderen Partnern u.a. an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie dem Konzert „Viele Töne gegen den Hass“ beteiligt. Im Oktober dieses Jahres haben wir uns maßgeblich mit eingebracht in eine Mahnwache und eine Kundgebung nach dem Anschlag auf die Synagoge in Halle (Saale). In einem Solidaritäts-schreiben nach dem Anschlag von Halle formulierten wir gegenüber der jüdischen Gemeinde Herford-Detmold: „Der Angriff auf euch ist zugleich ein Angriff auf das allerengste Band zwischen Juden und Christen und allen Menschen, die guten Willens sind. Wir wollen und werden uns nicht damit abfinden und bekräftigen unsere Freundschaft und Verbundenheit miteinander.“

Irgendwann folgen den Worten Taten. Das hat dieser Anschlag – wie zuvor auch schon der Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke – auf schlimme Weise gezeigt. In Halle fanden zwei Menschen den Tod. Was wäre passiert, hätte der Täter die Tür zur Synagoge öffnen können? Man mag es sich nicht vorstellen. Die Reaktionen mancher Rechts-populisten, die rechten Botschaften, die der Täter im Netz verbreitete und die manchen rechten Parolen in vielem ähnelten, ließ eine Zeitung titeln: „Er ist nicht allein“. Gemeint war der Täter von Halle, ein sogenannter Einzeltäter, wie es hieß. Die Täter von Kassel und Halle agieren nicht in einem luftleeren Raum, sondern sie fühlen sich als Teil einer Szene, die ein breites Spektrum von „autoritärem Nationalradikalismus<sup>29</sup> bis rechtsextremistischen Tendenzen umfasst.

Auch Lippe selbst ist von rechtsextremistischen Tendenzen nicht verschont. Zu nennen sind hier etwa die Aktivitäten von Nachfolgestrukturen der verbotenen „Heimattreuen Deutschen Jugend“ (HDJ) in Berlebeck bzw. Fromhausen. Außerdem hat es im Sommer verschiedene Versuche der neo-nazistischen Kleinstpartei „Die Rechte“ gegeben, eine kontroverse Diskussion um Zuwanderung aus Südosteuropa in Horn für ihre Zwecke propagandistisch zu nutzen. Auch hier haben sich viele aus unsrer Kirche daran beteiligt, den Rechten nicht das Feld zu überlassen. Es war übrigens der heutige Bundes-vorsitzende dieser Partei, der 2016 den Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde Herford-Detmold antisemitisch und volksverhetzend beleidigt hatte. Am Tag nach dem Anschlag von Halle fand der Berufungsprozess gegen den Betreffenden statt.

---

<sup>29</sup> Wilhelm Heitmeyer, Autoritäre Versuchungen, Suhrkamp 2018, S. 231ff.

Gemeinsam mit der katholischen Bischofskonferenz hat die Evangelische Kirche in Deutschland im April dieses Jahres den gemeinsamen Text „Vertrauen in die Demokratie stärken“<sup>30</sup> herausgegeben. Dieser Text erinnert u.a. zu Recht daran, dass eine Gesellschaft in besonderer Weise die Schwachen im Blick haben muss, damit das Zusammenleben in dieser Gesellschaft gelingen kann. Gottes „vorrangige Option für die Armen“ bezeichnet der gemeinsame Text als theologische Aussage, als christliches Bekenntnis und als sozialethisches Prinzip, um dann daran zu erinnern: „*Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich nämlich vor allem daran, wie sie mit ihren Schwachen und Armen umgeht.*“<sup>31</sup> Auch erinnert der gemeinsame Text daran, dass das Recht auf Asyl menschenrechtlich begründet ist, in unserer Gesellschaft aber zugleich auf biblischen Wurzeln gründet.<sup>32</sup> Das gilt es vor allen Dingen auch denjenigen immer wieder zu sagen, die sich in ihrer ablehnenden Haltung Fremden gegenüber auf ein vermeintlich „christliches Abendland“ beziehen. Der gemeinsame Text sagt: „*Dabei sind sie selbst es, die die Axt an die Wurzeln der christlichen Kultur legen, wenn sie das Gebot der Nächstenliebe verraten...*“<sup>33</sup> Wenn etwas christlich ist, dann eine Haltung der bedingungslosen Nächstenliebe, die sich aus der Erfahrung speist, selbst geliebt und angenommen zu sein.<sup>34</sup>

Unsere Aufgabe als Kirche ist es, eine Kultur des Respekts und des Dialogs zu fördern. Auch das betont der gemeinsame Text<sup>35</sup>. Dazu leisten wir als Lippische Landeskirche weiter unseren Beitrag, pflegen bewusst den interreligiösen Dialog und sind dankbar für die entstandenen, weiter wachsenden Kontakte.

So haben seit April 2018 inzwischen sechs Abende in der Reihe „Talk der Religionen“ stattgefunden – mittlerweile mit Vertreterinnen und Vertretern von evangelischen und katholischen Christen, Juden, Muslimen und Eziden. Die Abende finden wechselweise in der Moschee, der Synagoge oder in Gemeindehäusern statt. Die Themen reichten vom ersten Kennenlernen über religiöse Symbole, Feste und Feiern, Gebetstraditionen, bis hin zu Speisevorschriften. Zuletzt fand ein Abend statt unter dem Titel: „Wenn der Wind sich dreht - Religionen und politische Stimmungen!“. Das Interesse an der

---

<sup>30</sup> Vertrauen in die Demokratie stärken, Ein Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gemeinsame Texte 26, Bonn / Hannover 2019

<sup>31</sup> Ebd. S.33

<sup>32</sup> Ebd. S.36f

<sup>33</sup> Ebd. S.37

<sup>34</sup> vgl. zum Gesamten auch die Predigt zum Reformationstag 2019 in St. Nicolai, Lemgo – Anlage4

<sup>35</sup> vgl. Vertrauen in die Demokratie stärken ... S. 50

Begegnung von Menschen unterschiedlichen Glaubens ist hoch. Bei sämtlichen Veranstaltungen nahmen durchschnittlich 70 Personen teil.

Eine andere Veranstaltungsreihe heißt ganz ähnlich „Religionen im Gespräch“. Sie wird in Kooperation mit der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Lippe e.V. und der Ev. Studierendengemeinde angeboten. Neben Studienfahrten z.B. zum Thema Menschenrechte, ging es an den Abenden im Haus Münsterberg und in der Burse um Themen wie: Die Wahrnehmung des Judentums in unserer Gesellschaft und muslimische Seelsorge. Hauptrezipienten dieser Veranstaltungsreihe sind die Mitglieder der Christlich-Jüdischen Gesellschaft, Interessierte und Studierende.

Ich möchte zum Abschluss dieses Abschnitts noch einmal Karl Barth aus einem Vortrag 1938 zitieren: „Eine Kirche, die aus lauter Angst, nur ja von keinem ‚Kotflügel‘ gestreift zu werden, nur ja nicht in den Schein zu kommen, Partei zu ergreifen, nie und nimmer Partei zu sein sich getraut, sehe wohl zu, ob sie sich nicht notwendig nun wirklich kompromittiere mit dem Teufel nämlich, der keinen lieberen Bundesgenossen kennt als eine in der Sorge um ihren guten Ruf und sauberen Mantel ewig schweigende, ewig meditierende und diskutierende ewig neutrale Kirche...“<sup>36</sup>

### 3. Kirchentag

Die Frage des Umgangs mit dem Rechtspopulismus war eines der Themen, die auch den 37. Deutschen Evangelischen Kirchentag in diesem Jahr mitgeprägt haben. Andere gesellschaftliche Themen, die die Menschen in Dortmund in besonderer Weise bewegt haben, waren der sich zuspitzende Klimawandel und die Rettung von Flüchtlingen auf dem Mittelmeer. Mehr als 120.000 Menschen kamen als Tages- und Dauergäste, um gemeinsam Gottesdienst zu feiern, neue Impulse zu erfahren, oder eben sich mit gesellschaftlichen Themen aus ihrem Glauben heraus auseinanderzusetzen.

Die unmittelbare Nachbarschaft zur Kirchentagsstadt Dortmund war für den Landesausschuss Lippe Anlass, sich aktiv in das Kirchentagsgeschehen einzubringen. Für viele Lipper war die Nähe ein guter Anlass, sich nach Dortmund auf den Weg zu machen. Ein Platz im Stadtzentrum im Schatten der Reinoldikirche wurde zum „Evangelischen Rastplatz“, ein Begegnungs- und Kommunikationsort, der sowohl zum Rasten, zum Verweilen, zum Kraft-

---

<sup>36</sup> Karl Barth, Die Kirche und die politische Frage von heute. In: Karl Barth, Eine Schweizer Stimme 1938-1945, S.76

schöpfen einlud, als auch zugleich durch inhaltliche Impulse eine große Bandbreite evangelischen Lebens in Lippe zum Ausdruck brachte.

Ein gastfreundliches Ambiente, Essen und Trinken aus Lippe, das war der eine Teil, der zum Erfolg des Konzepts beitrug. Der andere Teil war die kleine Bauwagenbühne im Zentrum des Platzes; sie schuf einen unmittelbaren und niedrigschwälligen Kontakt zu den Besucherinnen und Besuchern. Natürlich gab es von dieser Bühne Musik aus Lippe zum Hören und Mitmachen. Daneben gliederte sich das inhaltliche Programm in 4 Themenschwerpunkte: kreative Verkündigung, Seelsorge in Alltag und Beruf, Schöpfungsengagement in Kirche und Gesellschaft und digitale Kirche. Dazu haben sich Mitwirkende aus lippischen Gemeinden und Einrichtungen ansprechen lassen, das Bühnenprogramm mitzustalten. Ein kurzweiliges Bühnenprogramm in einem fortlaufenden Wechsel von thematischen und musikalischen Beiträgen wurde konzipiert. Das Publikum setzte sich zum einen aus Lipperinnen und Lippern zusammen, die den Rastplatz gezielt zur Begegnung und Verabredung nutzten, und zum anderen aus Spontanbesuchenden, die sich auf ihrem Weg vom Programm ansprechen und zum Verweilen einladen ließen. Neben dem Abend der Begegnung, als der Rastplatz von ca. 1500 Kirchentagsgästen besucht wurde und dem Feierabendmahl mit vielen Mitwirkenden aus der Ökumene, bei dem 550 Gäste gemeinsam Gottesdienst feierten, wurde der „Evangelippische Rastplatz“ von ca. 7.000 Besuchenden frequentiert. Mehr als 40 unterschiedliche Programmbeiträge wurden durch drei Tageszeitenandachten gerahmt. Vorbereitet und durchgeführt von lippischen Kirchengemeinden, Jugendgruppen, Haupt- und Ehrenamtlichen, Studierenden, spiegelten die Kurzandachten die ausgesprochene Vielfalt der Lippischen Landeskirche wider.

Insbesondere durch die „all inclusive“ Atmosphäre von Programm, Begegnung, Gottesdienstfeier, Speisen und Getränken in zentraler Lage und ansprechender Form, ließen sich viele Besucherinnen und Besucher einladen. Im Blick auf die anderen Angebote des Kirchentags stellte das lippische Rastplatzkonzept in dieser Form und Gestaltung ein Alleinstellungsmerkmal dar. Dadurch entfaltete der „Evangelippische Rastplatz“ eine positive Außenwirkung. Viele Rückmeldungen machten deutlich, dass die Präsenz der Lippischen Landeskirche in dieser Form auf dem Dortmunder Kirchentag sehr wertschätzend wahrgenommen wurde. Darüber hinaus entfaltete der Rastplatz eine deutlich wahrnehmbare Wirkung nach innen. Für viele der 120 Mitwirkenden war ihr Engagement, sei es in musikalischer oder inhaltlicher Form, bei der Gestaltung einer Andacht, verbunden mit der Präsenz auf einer Bühne, eine neue und herausfordernde Erfahrung, die sie äußerst motiviert aber auch verbunden mit einer großen landeskirchlichen Identifikation wahrgenommen haben.

„Was für ein Vertrauen“ – die Losung des Dortmunder Kirchentags zog sich als ein roter Faden durch die inhaltlichen Beiträge, aber auch durch die unterschiedlichen Phasen der Vorbereitung. Alle an der Planung, Vorbereitung und Durchführung Beteiligten, die Helferinnen und Helfer, haben mit Engagement, Kreativität und vor allem im großen Vertrauen auf die Wirksamkeit von Idee und Konzept, den „Evangelischen Rastplatz“ zu einem attraktiven Teil des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentags werden lassen, der weit über Lippe hinaus zur Kenntnis genommen wurde.

Durch die Nähe zu Dortmund und in guter Nachbarschaft mit der Evangelischen Kirche von Westfalen hatten wir in diesem Jahr die Chance, eine besondere Präsenz auf dem Kirchentag zu gestalten. Daneben gab es aber auch noch weitere lippische Beteiligung am Kirchentag, die ja zum Teil auch ganz regelmäßig auf allen Kirchentagen geschieht.

Da ist die Posaunenarbeit zu nennen, die sich vielfältig in das Kirchentagsgeschehen einbringt. In diesem Jahr geschah dies zum Beispiel mit der Gestaltung der Bibelarbeit für Bläserinnen und Bläser im Signal-Iduna-Park, mit dem Konzert des Bläserkreises „LIPPEBrass“ zusammen mit dem Ensemble »Jubilate Deo« mit zwei Uraufführungen zum Kirchentagspsalm 23 oder auch dem Konzert des Landesjugendposaunenchores Westfalen-Lippe, ebenfalls mit zwei Uraufführungen zur Kirchentagslosung. Wenn es um das Engagement auf dem Kirchentag geht, dann ist immer auch das Bildungsreferat zu nennen. Neben der Mitgestaltung des Rastplatzes wurde von den Mitarbeitenden zudem in Zusammenarbeit mit dem Landesverband für Kindergottesdienst eine Bibelarbeit im „Zentrum Kinder“ gestaltet.

Allen die sich auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in diesem Jahr engagiert haben, auf dem Evangelischen Rastplatz und an anderen Stellen, gilt unser besonderer Dank.

III.

## **1. Fürstin-Pauline-Jahr**

Am 29. Dezember des nächsten Jahres werden wir den 200. Todestag von Fürstin Pauline begehen. Dann wird ein Gottesdienst in der Erlöserkirche in Detmold das Fürstin-Pauline-Jahr in Lippe beschließen. Den Auftakt wird ein Gottesdienst in St. Nicolai in Lemgo am 1. März 2020 bilden; Fürstin Pauline war zeitweise auch Bürgermeisterin von Lemgo. Unter Federführung des

Landesverbandes haben sich etliche Akteure in Lippe zusammengetan, um dieses Jahr zu planen und durchzuführen.

Im Januar 1796 heiratete Prinzessin Pauline zu Anhalt-Bernburg Fürst Leopold I zur Lippe. Lange hatte sie mit diesem Schritt gezögert, dann aber doch eingewilligt. Als Fürst Leopold bereits sechs Jahre später starb, übernahm sie, wie es der Ehevertrag vorsah, als Vormund ihres noch unmündigen Sohnes, des späteren Leopold II., die Regierung. Diese führte sie 18 Jahre lang. Wenige Monate nach der Übergabe der Regierung an ihren Sohn starb sie.

Viele Errungenschaften in Lippe verbinden sich mit dieser bemerkenswerten und starken Frau. Pauline lebte und handelte aus ihrem Glauben und sah sich wohl selbst auf einem Weg zwischen dem Pietismus auf der einen Seite und einer radikalen Aufklärung auf der anderen Seite. Für sie waren christliche Nächstenliebe und soziales Handeln eng miteinander verknüpft: „*Der Zweck der Wohltätigkeit kann nach rein evangelischen Grundsätzen doch wohl schwerlich etwas anderes seyn, als das Mitgefühl, die Bruderliebe in unseren Herzen, weil Jesus es befahl würksam und zur That werden zu lassen, zum wahren Wohl derer, die es bedürfen. (...) Wir thun nicht wohl aus Prahlerey, sondern aus reiner Liebe.*<sup>37</sup>“ Barmherzigkeit zu üben, das war für Pauline „erhabenster Gottesdienst“<sup>38</sup>, konnte sie sagen.

Diese Gedanken setzte Fürsten Pauline beherzt in die Tat um und begann damit schon, als noch ihr Ehemann die Regierung führte. Sie organisierte eine für die damalige Zeit überaus vorbildliche Armenfürsorge. In der sogenannten Pflegeanstalt führte sie schon bestehende Einrichtungen, wie das Waisenhaus und das Lehrerseminar mit neuen von ihr gegründeten Einrichtungen zusammen. Dazu gehörte die sogenannte Erwerbschule, die auch Kindern aus armen Familien, die sonst zum Betteln auf die Straße geschickt wurden, den Schulbesuch ermöglichte. Sie sparten in der Schule zugleich durch Handarbeit Geldmittel an, mit der sie dann sozusagen als Startkapital die Schule verließen. Ein Freiwilliges Arbeitshaus gehörte dazu, das – allerdings zunächst nicht ganz so freiwillig, wie es klingt – Armen in der Stadt Broterwerb ermöglichte. Und die berühmte Kinderbewahranstalt gehörte zu den Einrichtungen, die Pauline gründete. Kleine Kinder wurden hier in der Zeit der Garten- und Erntearbeit betreut, wenn beide Elternteile nicht zu Hause sein konnten. Auch eine Altenpflegeeinrichtung, das sogenannte Krankenhaus, gehörte noch zur Pflegeanstalt dazu; sie wurde allerdings von der Bevölkerung nicht so gut angenommen.

---

<sup>37</sup> Zit. nach Burkhard Meier, Fürstin-Pauline-Stiftung, Detmold 2002, S. 14f

<sup>38</sup> Ebd. S.14

Innerhalb weniger Jahre hatte Pauline ein Netz von sozialen Einrichtungen geschaffen. Insbesondere ihr Engagement für die Kinder aus armen Familien im Blick auf Fürsorge und Bildung war vorbildhaft. Dementsprechend wurde die Pflegeanstalt weit über Lippe hinaus bekannt. Zahlreiche Besucher kamen, um sich über die Arbeit zu informieren. Die Pflegeanstalt wurde zudem zur Keimzelle der heutigen Fürstin-Pauline-Stiftung.

## **2. Kinder- und Jugendhilfe**

Wir haben aus Anlass des bevorstehenden Fürstin-Pauline-Jahres die heutige Fürstin-Pauline-Stiftung, eine unserer großen diakonischen Einrichtungen, gebeten, einen Beitrag zum Bericht des Landeskirchenrates zu schreiben. Der folgende Abschnitt geht also zurück auf Katja Brinkmann, Vorstand und Bereichsleitung Kinder- und Jugendhilfe der Fürstin-Pauline-Stiftung. Sie schreibt aus der Sicht einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, die Kinder und Jugendliche im Rahmen von stationärer Jugendhilfe betreut, aber auch Träger von Kindertagesstätten und auch gleichzeitig Träger des Bildungsangebotes Offene Ganztagsgrundschule ist. Sie stellt ihren Bericht unter die Frage, wie gut unsere Kinder und Jugendlichen und unser Bildungssystem zusammenpassen, und lenkt den Fokus auf die Kinder und Jugendlichen, die aus sehr unterschiedlichen Gründen nicht ohne Weiteres an unserem Bildungsangebot teilnehmen können. Das erzählt Katja Brinkmann anhand eines Beispiels:

Ein junges Paar findet sich. Beide vereint, dass sie in ihrer Herkunftsfamilie mit viel Strenge und wenig Verständnis für kindliche Bedürfnisse aufgewachsen sind. Beide entscheiden sich bewusst für ein Kind, dem sie Geborgenheit und Verständnis entgegenbringen möchten, so dass es sich angenommen, geliebt und sicher fühlt. Das Kind kommt – gewünscht – auf die Welt und stellt auf einmal ungeahnte Ansprüche an die Eltern. Ein weinendes Kind, welches sich nicht so schnell beruhigen lässt. Durch Hilflosigkeit entsteht ein Gefühl des nicht Genügens als Eltern. Die Spirale beginnt und zu dem Gefühl des nicht Genügens gesellt sich das Gefühl der Beschämung, dem eigenen Kind nicht gerecht werden zu können. Bei der Mutter werden mehr und mehr die Symptome einer psychischen Erkrankung deutlich, die als Borderline-Störung diagnostiziert werden. Beim Vater stellen sich erste Symptome einer Depression ein. Beide Krankheiten haben die Tücke, dass sie auf Kinder die Wirkung der Unberechenbarkeit haben. Das Kind bekommt keine kontinuierliche Resonanz auf seine kindlichen Bedürfnisse nach Sicherheit und Gehalten werden im körperlichen und seelischen Sinne.

Die Mutter verlässt nach vier Jahren die Familie und bricht jeden Kontakt zum Kind und zum Mann ab. Es werden keine Worte vom Vater für das Kind gefunden, diese Situation zu erklären, geschweige denn, mit ihm zu bearbeiten. Der Vater selbst entwickelt immer schlimmere Symptome einer Depression, verstärkt durch den plötzlichen Verlust seiner Frau. Das Kind lernt sehr früh, sich um sich selbst zu kümmern und für sich den Tag zu gestalten. Zu Beginn des Schulantritts fällt dort auf, dass das Kind wenig Interesse am Unterricht zu haben scheint und „lieber stört“. Ebenso wird eine starke Tendenz zur Verweigerung benannt.

Katja Brinkmann sagt: Dieses Kind hat für kaum ein Bildungssystem der Welt die passende Ausgangsvoraussetzung: Die seelische Bildung. Diesem Kind fehlt zum Beispiel die ursprüngliche Erfahrung, in Zuständen des Unwohlseins gehalten zu werden. Diese Erfahrung ist allerdings wesentlich; sie ist eine Basis für Zuversicht. Vieles andere kommt hinzu, Erfahrungen, die unsere seelische Stabilität bilden. Dies ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass ich mich als Mensch auf intellektuelle Bildung und Anforderung einlassen kann. Denn diese Herausforderung kann ich nur antreten, wenn ich als Mensch weiß, wie ich mit Misserfolg, mit Nichtwissen, vielen Fragezeichen im Kopf umgehen kann.

Diese notwendige Stabilität braucht es nicht nur für die Anforderung in der Schule auf der intellektuellen Ebene, sondern auch auf der sozialen Ebene. Im Ergebnis bedeutet dies, dass es viele und verstehbare Gründe gibt, die es tragischer Weise verhindern, dass ein Kind oder Jugendlicher ohne Weiteres das Bildungsangebot für sich nutzen kann.

Katja Brinkmann schreibt weiter: Ich sehe es als unsere gesellschaftliche Aufgabe an, diese Tatsache zu sehen, zu verstehen und immer wieder Möglichkeiten zu bieten, dass Kindern und Jugendlichen – auch in Einzelfallhilfe – die Möglichkeit gegeben wird, seelisch nachzureifen, um überhaupt erst dann eine Voraussetzung zu erlangen, auf der sich soziale und intellektuelle Bildung entwickeln kann. In dem vorgestellten Fall bedeutete dieses, dass ein gemeinsames Zusammenwirken mit vielen Fachleuten, Institutionen und Familie von der Kinder- und Jugendhilfe der Stiftung initiiert wurde.

Die Mitarbeitenden in der Wohngruppe haben gemeinsam nach Erstellung der Lebensgeschichte und Erfassen der Symptomatik eine gemeinsame Erziehungsgrundhaltung entwickelt, die als Richtschnur dient, den Bedürfnissen dieses Kindes gerecht zu werden: Neues kennenzulernen oder zu erlernen, mit viel Begleitung und der Möglichkeit, einen Schritt vor und auch mal zwei zurück machen zu dürfen. Es brauchte also ganz viel Kontakt und

Zeit mit der Bezugserzieherin, damit eine Vertrauensbasis aufgebaut werden konnte.

Als Beispiel sei hier der lange Weg zur Teilnahme an einem Schwimmkurs genannt. Das Kind konnte noch nicht schwimmen, als es in die Einrichtung kam. Trotz seines großen Wunsches ins Freibad zu gehen und sich dort sicher im Wasser zu bewegen, konnte es diesen Wunsch aus Scham schwer äußern, sondern hat Schwimmangebote seitens der Einrichtung konsequent vermieden. Über die Bezugserzieherin konnte es mehr und mehr Vertrauen fassen, Ängste zu äußern und sich schließlich auf das Wagnis Schwimmkurs einlassen. Dieser Prozess dauerte ein halbes Jahr bis zur Anmeldung und wurde innerhalb von drei Wochen mit Erfolg, d.h. mit „Seepferdchen“ und „Bronze“ auf einmal, absolviert. Es hat Begleitung gebraucht, Unterstützung und Motivation, wenn das Bedürfnis zur Vermeidung wiederaufkam, den Kurs zu schwänzen.

Dabei braucht es auch unendlich viel Lob für viele, kleine mutige Schritte, damit auch beim Kind die Gewissheit „Ich habe etwas richtig Gutes geschafft“ angekommen ist.

In der Schule wurde eine Integrationshelferin eingesetzt, die es dem Kind mit viel Unterstützung, Vermittlung und Einfühlungsvermögen ermöglichte, einen guten Grundschulabschluss zu bekommen. Durch die Mitarbeitenden in der Gruppe wurden dem Vater viele Gesprächs- und Besuchsangebote gemacht, sich langsam auf den Kontakt einzulassen und seine Scham über das vermeintliche Versagen als Vater zu überwinden.

Viele Freizeitangebote außerhalb von Schule wurden angedacht. Es brauchte viele Besuche und Begleitungen in verschiedenen Vereinen mit dem häufigen Ergebnis, dass es nicht das Richtige war. Passend war ein Angebot der örtlichen Kirchengemeinde im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit: Seifenkisten bauen...

Es ist nur ein kleiner Ausschnitt aus der Biografie eines Kindes, aber es lässt ahnen, wie viel Zuwendung und Zeit notwendig sind, um im besten Fall die seelische Not eines Kindes zu wenden.

Soweit der Bericht aus der Fürstin-Pauline-Stiftung. Die Geschichte erzählt beispielhaft davon, wie einem Kind ganz andere Chancen für das Leben eröffnet werden – Chancen, die es sonst nicht hätte. Da werden Perspektiven eröffnet – Perspektiven, die verbaut schienen. Diese Geschichte zeigt, wie sehr es darauf ankommt, den einzelnen Menschen mit seiner, mit ihrer Geschichte in den Blick zu nehmen und wie viel unterschiedlicher Dinge es bedarf, ein ganzes Netz, um einen Weg ins Leben zu eröffnen, seelische Not zu wenden. Dafür braucht es – und auch dafür ist diese Geschichte beispielhaft

für das diakonische Handeln in der Kirche – dafür braucht es Strukturen, dafür braucht es hohe Professionalität. Diese Arbeit geschieht in den unterschiedlichsten Bereichen tausendfach jeden Tag in der Arbeit der diakonischen Einrichtungen unserer Kirche, ob bei der Fürstin-Pauline-Stiftung, Eben Ezer, Diakonis, den Diakoniestationen und stationären Pflegeeinrichtungen und wo auch immer. Diese Einrichtungen sind nicht etwas Anderes, Fremdes, sondern Teil von Kirche – wesentlicher Teil von Kirche. Da zeigt Kirche in ihrem Handeln Gesicht.

### **3. Das Bildungshandeln der Kirche**

Bildung ist eines der Schwerpunktthemen des diesjährigen Berichtes. Das Bildungshandeln der Kirche geschieht auf sehr vielfältige Weise und an vielen verschiedenen Orten: in den Kirchengemeinden, auf Klassenebene, in den Kindertagesstätten, der Schule, in einigen diakonischen Einrichtungen, auf der landeskirchlichen Ebene im Bildungsreferat. Einiges sei an dieser Stelle noch beispielhaft aus dem Bildungsreferat und dem Schulreferat genannt:

#### **a) aus dem Bildungsreferat**

Das Bildungsreferat versteht seine Arbeit im Blick auf den Bereich der **Arbeit mit Kindern und Jugendlichen** zum einen als Unterstützung für alle haupt- und ehrenamtlich in den Gemeinden Mitarbeitenden, zum anderen aber auch als ein Angebot für persönliches Lernen - das eine lässt sich vom anderen kaum trennen. So kommen die Seminare „Start up“ und „JuLeiCa“ für junge Ehrenamtliche der Arbeit in der Gemeinde zugute, gleichzeitig bieten sie die Chance zu persönlichem Wachstum, durch Einheiten wie das Theologie-seminar auch zum Wachstum im Glauben. Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Angebote wie „Echt stark Junge“ sollen das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen stärken und sind so auch ein Element im Rahmen des Präventionskonzeptes, das im Referat entwickelt worden ist und uns auch weiter beschäftigt. Zu diesem Thema sind Klassentage und einzelne Kirchenvorstände besucht worden. Auch Schulungen im Bereich Kindergottesdienst gehören zum Repertoire des Bildungsreferates.

Zwei Seminare zum Thema „Konflikte verstehen, mit Konflikten umgehen“ haben Mitarbeitende aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen unserer Kirche unterstützen können. Für hauptamtlich Mitarbeitende besteht sowohl die Möglichkeit der Einzelberatung als auch das Angebot einer Gruppe für „Kollegiale Beratung“, was ihren Dienst in den Gemeinden begleitet und unterstützt. Darüber hinaus besteht die Gelegenheit zum kollegialen Austausch und voneinander Lernen in der turnusmäßigen Konferenz der Hauptamtlichen.

Die **Frauenarbeit**, die ebenfalls im Bildungsreferat angesiedelt ist, widmete sich in diesem Jahr mit ihren Veranstaltungen interessanterweise ziemlich genau den Themen, die auch im diesjährigen Bericht des Landeskirchenrates Schwerpunkte bilden. Auf ihren Großveranstaltungen standen gleich zwei Jubiläen im Mittelpunkt, die für Frauen wichtig sind. Das Frühjahrstreffen mit ca. 200 Gästen rückte das Grundgesetz und dabei vor allem die Mütter des Grundgesetzes in den Mittelpunkt. Das Jahresfest der Frauen mit annähernd 600 Gästen erinnerte eben an Fürstin Pauline und ihren sozialen wie politischen Einfluss in Lippe. Ursula Resack und Prinzessin Maria zur Lippe führten kundig in ihre Zeit und Wirkungsgeschichte ein. Das diesjährige Frauenmahl mit Tischreden à la Martin Luther setzte Hoffnungspunkte und ließ Frauen zu Wort kommen, die für Geflüchtete oder die Umwelt engagiert sind oder mit einer Erkrankung bewundernswert umgehen.

Das Gesicht der **Familienbildung** zeigt sich u.a. in den unterschiedlichen Eltern-Kind-Gruppen, die zahlreiche Eltern mit ihren Kindern wöchentlich in den verschiedensten Kirchengemeinden, Kindertagesstätten oder anderen Räumlichkeiten in Lippe besuchen. Die drei Kursformen „Gemeinsam durch das erste Lebensjahr“, „Schritte ins Leben“ und „ElternStart NRW“ bieten jungen Familien die Möglichkeit, sich zu unterschiedlichen Entwicklungsthemen von Kindern zu informieren und auszutauschen, Anregungen für Beschäftigungs- und Spielmöglichkeiten mit Kindern kennenzulernen sowie Kirche als Bildungsraum zu erfahren. In freien oder moderierten Gesprächen durch die Kursleitung in der Gruppe besteht die Chance, das eigene Bild von Familie zu prüfen, möglicherweise zu hinterfragen und neue Ideen und Anregungen für das Leben als Familien mitzunehmen. Familienbildung im besten Sinne also.

Auch die Fortbildung und Qualifizierung von Personen, die pädagogisch mit Kindern arbeiten – sei es in der Kindertagespflege oder in Kindertagesstätten – ist ein Bereich, wo die Familienbildung erkennbar einen wichtigen Beitrag zur Qualität der pädagogischen Arbeit in Lippe leistet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im nächsten Jahr im Bereich der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen. Mit einer Anschlussqualifizierung wird die bisherige Grundqualifizierung von 160 Unterrichtsstunden auf 300 Unterrichtsstunden ergänzt.

Auch die **Marktplatzgespräche** sind ein eingeführtes und beliebtes Format der Bildungsarbeit in unserer Kirche. In diesem Jahr widmeten sich die Marktplatzgespräche unter der Klammer „Kirche und Zeitgeschehen“ folgenden Themen: „Die 68er und die Kirche“, 60 Jahre Brot für die Welt, Auslands-

einsätze der Bunderwehr und „Ehe für alle und Kinderwunsch“. Bei den Marktplatzgesprächen nehmen je nach aktueller Themenbrisanz ca. 20 – 80 Personen teil.

### **b) aus dem Schulreferat**

Im Religionsunterricht geschieht religiöse Bildung. Nicht nur die Kirche, auch die Gesellschaft braucht Menschen, die sich für eine verantwortliche religiöse Bildung junger Menschen einsetzen. Religiöse Bildung ist Teil eines ganzheitlichen Bildungsbegriffs: Wenn es darum geht, sich in dieser Welt zurechtzufinden, geht es immer auch darum, Antworten auf die großen Fragen des Lebens zu finden: Wo kommen wir her? Wo gehen wir hin? Warum gibt es Leid in der Welt? Wo ist Gott? Warum gibt es so viele verschiedene Religionen? Der Religionsunterricht vermittelt die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, um das Leben, die Welt, Gott und den Menschen zu reflektieren und zu einem eigenen Urteil in Glaubens- und Lebensfragen zu kommen.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer begleiten die Schülerinnen und Schüler auf diesem Weg, eigene Antworten zu finden. Durch ihre Arbeit nehmen sie einen wichtigen Dienst für die Kommunikation des Evangeliums in einer pluralen Gesellschaft wahr. Ihre Arbeit gilt es, auch als Kirche wahrzunehmen und zu fördern. Diese Unterstützung geschieht durch die Arbeit des Schulreferates, z.B. durch Fachtage, wie den Religionslehrertag, der alljährlich etwa 80 bis 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer anspricht. Darüber hinaus sichern Beratungs- und Fortbildungsangebote die Qualität des Religionsunterrichts. Dahinter steht eine wesentliche Erkenntnis: konfessioneller Religionsunterricht lebt aus dem Kontakt zur Kirche und zu Gemeinden vor Ort. Ein Ergebnis des Projektes „Dialog Kirche Schule“ im Jahr des Reformationsjubiläums war die Erkenntnis: Schule braucht Kirche. Die Landessynode gab dem Schulreferat den Auftrag, diesen Dialog weiterzuverfolgen. Fortsetzung findet der Dialog seit diesem Herbst in den Pfarrkonventen.

Gesprächsgegenstand war bzw. wird das Thema „Schulgottesdienste“ sein. Vertreter von Schulen und Kirche tauschen sich aus über Fragen wie: Was machen eigentlich gute Schulgottesdienste aus? Welche Bedeutung haben Schulgottesdienste für das Schulleben? Welche Chance haben Schulgottesdienste für das Gemeindeleben? Wie interreligiös müssen Schulgottesdienste heute sein? Haben Schulgottesdienste Zukunft bei einer sich verändernden Schulgemeinde?

Der „Dialog Kirche Schule“ trifft aber auch auf das Interesse der Kirche. Es gilt auch umgekehrt: Kirche braucht Schule. In diesem Dialog erfahren die

Beteiligten aus den Gemeinden zum Beispiel etwas über den Schulort, an dem sich ihre Konfirmandinnen und Konfirmanden täglich aufhalten; sie erfahren, womit sie sich im Religionsunterricht beschäftigen, und welche Anforderungen Schule an sie stellt. Sie erfahren etwas über Zahlen, dass die Zahlen der evangelischen Schülerinnen und Schüler im Verhältnis rückläufig sind und dass aus diesem Grund an Schulen ein Ersatzfach mit dem Namen Praktische Philosophie eingeführt wurde, und wie die beiden Fächer zueinanderstehen. Sie hören etwas von den Erfahrungen der Religionslehrerinnen und Religionslehrer u.v.a.m. Spannende Fragen, über die es lohnt, im Dialog zu sein. Der „Dialog Kirche Schule“ bietet aber auch Gelegenheit, sich über ganz aktuelle Themen wie Klimagerechtigkeit oder Rechtsextremismus auszutauschen. Beide Themen gehören zum Religionsunterricht. Der Religionsunterricht hat die Aufgabe, rechtsextremistischen Einstellungen entgegenzuwirken oder das Thema Klimagerechtigkeit zu behandeln.

Der „Dialog Kirche Schule“ bleibt wichtig für uns als Kirche. Es lohnt sich, ihn fortzusetzen.

Wenn wir das Thema Bildung unter der Überschrift „Gesicht zeigen“ in den Mittelpunkt rücken, dann ist unbedingt auch von der Arbeit der Kindertagesstätten zu reden. Es wäre zu reden von frühkindlicher Bildung, von religiöspädagogischer Arbeit und es wäre zu reden von der Reform des Kinderbildungsgesetzes und deren Auswirkung auf die kirchlichen Träger. Dass dies in diesem Bericht trotzdem nicht geschieht, hat seinen Grund darin, dass die Arbeit in unseren Kindertagesstätten sowohl im Hinblick auf die Inhalte als auch auf Struktur und Finanzen Schwerpunktthema der Frühjahrssynode 2020 sein soll.

#### IV.

Der letzte Teil dieses Berichtes soll noch auf einige aktuelle Fragen eingehen, die uns als Landeskirche bewegen.

##### **1. Kirche des gerechten Friedens werden**

„Suche Frieden und jage ihm nach“<sup>39</sup> dieser Vers begleitet uns als Jahreslosung durch dieses Jahr. Die Bibel hört nicht auf, davon zu träumen, dass Frieden werden könnte in dieser Welt, dass „Schwerter zu Pflugscharen“<sup>40</sup>

---

<sup>39</sup> Ps 34,15

<sup>40</sup> Mi 4,3 / Jes 2,4

werden. Die Verheißung des umfassenden Friedens, des Schalom hat zumindest drei Dimensionen. Dieser Friede ist Zukunftsvision, eine Vision, an der es festzuhalten gilt, weil wir uns an eine Welt mit Feindschaft, Krieg und Gewalt nie gewöhnen dürfen. Dieser Friede ist zugleich aber auch schon Geschenk. Gott selbst ist der Friede und er hat Frieden gemacht. Bald wird diese Botschaft wieder besonders deutlich zu hören sein: „*Friede auf Erden*“<sup>41</sup> Der Friede Gottes befähigt uns zum Frieden. Und deshalb das Dritte: Der Friede ist Auftrag: „Suche Frieden und jage ihm nach.“ „Gesicht zeigen“ bedeutet dann auch, diesen Frieden weiterzutragen. So können wir wohl auch über den Frieden sagen, was das Bekenntnis von Belhar über die Einheit sagt. Er ist Gabe und Aufgabe zugleich<sup>42</sup>.

Am 1. September haben wir den 80. Jahrestag des Überfalls Deutschlands auf Polen begangen, mit dem der Zweite Weltkrieg begann. Durch unsere Partnerschaft mit der Reformierten Kirche in Polen war es möglich, diesen Tag in einer sehr besonderen Weise zu begehen: Ein gemeinsamer Gottesdienst in Lippe und in Polen, in Talle und in Łódź über das Internet miteinander verbunden, eine gemeinsame Predigt unseres Friedensbeauftragten Pfr. Brehme und Pfr. Koroza, des Ökumenebeauftragten unserer Partnerkirche. Dieser gemeinsame Gottesdienst war zugleich Ausdruck der Versöhnung, die möglich wurde nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges; er war Zeichen des Dankes dafür, dass der Eiserne Vorhang uns nicht mehr trennt und des Dankes für über 70 Jahre Frieden in weiten Teilen Europas.

Unsere ökumenischen Beziehungen und Partnerschaften sind Ausdruck und Bild für den Frieden, den Gott geschlossen hat. Wir gehören zusammen in dieser Welt als Gottes weltweite Familie, als der Leib Christi. Und dass in unseren Kirchen in den Kriegen des letzten Jahrhunderts so ganz anderes gepredigt wurde, als den einen Leib Christi zu verkündigen, das können wir nur als Schuld bekennen. Wo der Gedanke an die Nation oder das Volk stärkeres Gewicht bekommt als die Zusammengehörigkeit vor Gott, da wird der Friede verspielt.

In den letzten Jahren haben etliche Kirchen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland die Frage nach der Friedensverantwortung aufgenommen, zumeist unter der Überschrift „Kirche des gerechten Friedens“. Auch die Synode der EKD selbst hat sich in diesem Monat auf ihrer Synode in Dresden diesem Schwerpunktthema gewidmet und die Kundgebung

---

<sup>41</sup> Lk 2,14

<sup>42</sup> vgl. Bekenntnis von Belhar, Art.II

„Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens“<sup>43</sup> verabschiedet. Dieses Leitbild des gerechten Friedens hat sich aus dem konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung entwickelt. Dieser ist in der Präambel unserer Verfassung verankert, wenn es heißt, dass wir den Auftrag wahrnehmen zum „Zeugnis für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“<sup>44</sup>. Das Leitbild des gerechten Friedens wurde im ökumenischen Aufruf zum gerechten Frieden für die Friedenskonvokation des Ökumenischen Rates der Kirchen 2011 auf Jamaica formuliert: „Im Bewusstsein der Grenzen von Sprache und Verstehen schlagen wir vor, gerechten Frieden als einen kollektiven und dynamischen, doch zugleich fest verankerten Prozess zu verstehen, der darauf ausgerichtet ist, dass Menschen frei von Angst und Not leben können, dass sie Feindschaft, Diskriminierung und Unterdrückung überwinden und die Voraussetzungen schaffen können für gerechte Beziehungen, die den Erfahrungen der am stärksten Gefährdeten Vorrang einräumen und die Integrität der Schöpfung achten.“<sup>45</sup>

Die Vollversammlung des ÖRK hat dann 2013 in Aufnahme dieses Gedankens von Jamaica einen Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens ausgerufen.<sup>46</sup> Wir sind Teil dieses Weges. Und deshalb ist es nicht zufällig, dass wir uns mit dem Thema Frieden und Gerechtigkeit befassen. Wir sind als Christen weltweit in ökumenischer Verbundenheit miteinander unterwegs auf diesem Weg.

Als Lippische Landeskirche haben wir uns dazu entschieden, uns schwerpunktmäßig mit zwei Aspekten der Frage nach dem gerechten Frieden auseinanderzusetzen. Der Landeskirchenrat hatte die Kammer für öffentliche Verantwortung beauftragt, zur Frage der atomaren Bewaffnung und zur Frage von Auslandseinsätzen der Bundeswehr zu arbeiten. Zu Letzterem liegt nun zu dieser Synodaltagung ein Beschlussvorschlag vor. Zur ersten Frage hatte die Frühjahrssynode 2018 die Stellungnahme „Atomwaffen verbieten und abschaffen...“ verabschiedet<sup>47</sup>. Diese Erklärung war um einiges deutlicher formuliert, als es nun die Kundgebung der EKD Synode zu dieser Frage getan hat. Sie konnte sich nicht dazu entscheiden eine Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrages und einen Abzug der Atomwaffen aus Deutschland zu fordern. Die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) hat sich

---

<sup>43</sup> <https://www.ekd.de/kundgebung-ekd-synode-frieden-2019-51648.htm>

<sup>44</sup> Verfassung der Lippischen Landeskirche, Art.3 Abs.3

<sup>45</sup> <http://www.gewaltueberwinden.org/de/materialien/oerk-materialien/dokumente/erklaerungen-zum-gerechten-frieden-ein-oekumenischer-aufruf-zum-gerechten-frieden.html>

<sup>46</sup> s. Anlage 5

<sup>47</sup> 8. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode, 8. Juni 2018, Dokumentation S. 36ff.

denn auch gerade an diesem Punkt enttäuscht über die Friedenskundgebung geäußert.

## 2. Klimagerechtigkeit

Die Friedenskundgebung der EKD Synode unterstreicht die Bedeutung des Klimawandels für die Friedensfrage. Sie formuliert: „*Die katastrophalen Auswirkungen des Klimawandels wirken als Konfliktbeschleuniger, sie verstärken bestehende Problemlagen wie Hunger oder extreme Wetterereignisse und treffen insbesondere diejenigen, die am wenigsten zur globalen Erwärmung beitragen. (...) Weil wir die nachhaltigen Entwicklungsziele nicht konsequent umsetzen, sind wir auf dem Weg in eine noch unfriedlichere Welt. Ohne nachhaltige Entwicklung gibt es keinen Frieden.*“<sup>48</sup> Die Präsidentin von „Brot für die Welt“, Cornelia Füllkrug-Weitzel, erklärte auf der Synodaltagung in Dresden, dass der Klimawandel inzwischen der „Armutstreiber Nr.1“ sei.

Der Klimawandel ist durch die Bewegung „Fridays for Future“<sup>49</sup> noch einmal deutlich stärker in das Bewusstsein gedrungen. Wir sind den jungen Menschen dankbar, dass sie den Druck bei diesem Thema verstärken. Dr. Kira Vinke vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung hat ebenfalls auf der EKD Synode in Dresden noch einmal vor Augen geführt, wie dramatisch vorangeschritten der Klimawandel bereits ist und wie wenig Zeit noch bleibt, um Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die dazu führen, dass das Pariser Abkommen eingehalten werden kann.

Seitens der Landeskirche gab und gibt es über das Landesjugendpfarramt, das Schulreferat und den Referenten für Nachhaltigkeit zahlreiche Kontakte zu den jungen Menschen, die sich bei „Fridays for Future“ in Lippe – vor allen Dingen in Lemgo und Detmold – engagieren. Beim Aktionstag im September haben auf Wunsch der jungen Leute auch Vertreter der Landeskirche gesprochen.

Der Landeskirchenrat hat in einem Beschluss u.a. unterstrichen, dass wir als Lippische Landeskirche die Ziele von „Fridays für Future“ unterstützen und dass wir die Schritte zu Umsetzung unseres Klimaschutzkonzeptes konsequent verfolgen wollen. Dazu ist sicher auch hilfreich, dass inzwischen die Stelle für nachhaltiges Wirtschaften im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes besetzt werden konnte.

---

<sup>48</sup> A.a.O.

<sup>49</sup> s. Anlage 6

Als Kirche haben wir dabei vor allen Dingen das Thema Klimagerechtigkeit stark zu machen. Zehn Prozent der Bevölkerung dieses Planeten verursachen fünfzig Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Der ärmste Teil der Weltbevölkerung dagegen trägt kaum zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen bei. Gleichzeitig sind es zumeist die Regionen dieser Erde, die zu den ärmsten zählen, die schon jetzt am meisten unter den Folgen des Klimawandels leiden. Das erleben wir in unseren Partnerkirchen zum Teil hautnah mit; auch deshalb haben wir an dieser Stelle eine besondere Verantwortung.

### **3. Kirchenasyl und Seenotrettung**

Das Thema Kirchenasyl ist in der vergangenen Zeit deutlich in der öffentlichen Diskussion gewesen. Immer wieder gibt es Kritik, insbesondere an Kirchenasyle in so genannten „Dublin-Fällen“, die die Mehrheit der derzeit gewährten Kirchenasyle darstellt. In solchen Fällen geht es um eine drohende Abschiebung in ein anderes europäisches Land nach der Dublin-III-Verordnung. Im August 2018 begann zudem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bezüglich dieser Dublin-Kirchenasyle damit, in fast allen Fällen eine Fristverlängerung um ein ganzes Jahr auszusprechen, dies bedeutet, dass die Kirchenasyle entsprechend länger dauern müssen. Dies betraf auch ein Kirchenasyl in Blomberg im Sommer 2019. Das Verwaltungsgericht Minden hat in diesem Fall diese Praxis aber abgelehnt, ebenso hat das Oberverwaltungsgericht Münster die Praxis grundsätzlich verworfen.

In der Lippischen Landeskirche hat es seit dem ersten Kirchenasyl 1992 bis heute insgesamt 26 Kirchenasyle in 17 verschiedenen Kirchengemeinden gegeben. Der weitaus größte Teil, nämlich 24 der Kirchenasyle endete mit einem Aufenthaltstitel oder mindestens mit einer Duldung. In nur drei Fällen erfolgte am Ende eine geordnete Ausreise, zweimal verließen die Gäste die Gemeinde auf eigenen Wunsch.

Nach vergleichsweise hohen Zahlen in den Jahren 2015 bis 2018 fielen in den Berichtszeitraum seit der letzten Herbstsynode in Lippe nur zwei Kirchenasyle. Zum einen hat die Zahl der konkreten Anfragen etwas abgenommen. Zum anderen ist aber wahrzunehmen, dass es Kirchengemeinden aufgrund fehlender personeller und räumlicher Ressourcen zunehmend schwerer fällt, sich für ein Kirchenasyl zu entscheiden. Es gibt aber inzwischen Gespräche zwischen Gemeinden, um sich gegenseitig zu unterstützen und die Last eines zu gewährenden Kirchenasyls auf mehrere Schultern zu verteilen.

Die Lippische Landessynode erneuerte zuletzt im Juni 2015 „ihre Unterstützung von Kirchenasyl als legitimes Handeln von Kirchengemeinden in besonderen Einzelfällen. Dies gilt auch für Kirchenasyle im Zusammenhang mit der Dublin-Verordnung.“<sup>50</sup>

Wahrscheinlich hat selten eine Resolution, die auf einem Kirchentag verabschiedet wurde, so viel Echo hervorgerufen, wie jene aus Halle 1 am Samstagnachmittag in Dortmund: Da hieß es am Ende: „*Daher fordern wir die EKD und ihre Gliedkirchen auf, selbst mutig zu handeln: Schickt selbst ein Schiff in das tödlichste Gewässer der Welt. Ein Schiff der Gemeinschaft, der Solidarität und Nächstenliebe. Ein Schiff von uns, von euch, von allen.*“<sup>51</sup> Die EKD hat diese Resolution positiv aufgenommen und beabsichtigt in einem breiten gesellschaftlichen Bündnis unter dem Namen „United 4 Rescue – Gemeinsam Retten“ - ein Schiff zu erwerben und es einer Seenotrettungsorganisation zur Verfügung zu stellen. Am 3. Dezember soll ein entsprechender Aufruf veröffentlicht werden. Die Anschaffung des Schiffes soll über Spenden finanziert werden.

Dieses Schiff ist beispielhaftes Handeln und muss im Zusammenhang gesehen werden mit vielen anderen Maßnahmen, die wir als Evangelische Kirche fordern, für die wir uns einsetzen und die wir selbst praktizieren, indem wir uns zum Beispiel für Gerechtigkeit in dieser Welt engagieren und damit an der Bekämpfung von Fluchtursachen mitwirken. Solange Menschen auf dem Mittelmeer zu ertrinken drohen, müssen wir uns für ihre Rettung einsetzen. Menschen ertrinken zu lassen, kann ja wohl keine Option sein.

Die Synode der EKD hat dementsprechend in Dresden beschlossen: „*Die Synode bittet den Rat der EKD, sich weiterhin gegenüber der Bundesregierung und den europäischen Institutionen für Seenotrettung, kommunale Aufnahme, sichere Fluchtwiege, faire Asylverfahren und legale Migrationsmöglichkeiten einzusetzen.*“ Vor diesem Hintergrund hat die Synode dann das Bündnis „United 4 Rescue – Gemeinsam Retten“ zur Unterstützung der zivilen Seenotrettung begrüßt und alle Landeskirchen, Kirchenkreise, Gemeinden, zivilgesellschaftliche Akteure ermutigt, dies zu unterstützen.

#### **4. Sexualisierte Gewalt im Raum der evangelischen Kirche**

Sehr intensiv und unter Beteiligung Betroffener hat sich die **Synode der EKD** in Dresden mit dem Thema der sexualisierten Gewalt in der evangelischen

---

<sup>50</sup> 2. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode, 12. Juni 2015, Dokumentation S. 32

<sup>51</sup> <https://www.kirchentag.de/index.php?id=16825>

Kirche auseinandergesetzt. Es waren sehr intensive, berührende – oft in dem, was laut wurde, auch nur schwer auszuhaltende Beratungen. Vor einem Jahr hatte die Synode dazu einen Handlungsplan verabschiedet, der elf Punkte umfasst.<sup>52</sup> Unter anderem wurde die Beteiligung Betroffener bei allen weiteren Schritten der Aufklärung und Prävention festgeschrieben, sowie die Notwendigkeit der individuellen und institutionellen Aufarbeitung festgehalten, die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle beschlossen, eine sogenannten Dunkelfeldstudie in Aussicht gestellt und anderes mehr. Nun ging es um die Frage, wie weit sind wir in der Evangelischen Kirche mit dem gekommen, was wir uns dort vorgenommen hatten. Vieles wurde auf den Weg gebracht. Vieles muss noch geschehen.

Auf **staatlicher Ebene** gibt es im Hinblick auf sexualisierte Gewalt einen unabhängigen Beauftragten für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs. Herr Rörig hat auf der EKD-Synode ein Referat gehalten.

Die EKD entwickelt Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt.<sup>53</sup> Damit beschäftigt sich u.a. die Konferenz „Prävention, Intervention und Hilfen bei Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung“ (PIH-K). Dort werden wir durch Pfarrerin Eerenstein vertreten.

Die EKD hat **die Initiative „Hinschauen-helfen-handeln“** gestartet. Es ist ein einheitliches Schulungskonzept zur Prävention für die Landeskirchen entwickelt worden. Die Schulungsarbeit beginnt Anfang 2020. Das Ziel ist möglichst große Transparenz sowie ein schnelles und konsequentes Handeln nach gemeinsamen Grundsätzen sicherzustellen. Zudem wurde durch die EKD die bundesweite zentrale Anlaufstelle „help“ eingerichtet und eine Gewaltschutzrichtlinie verabschiedet.

Die konkrete Begleitung des EKD-Konzeptes erfolgt durch die **Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung**. Sie wird getragen von der Diakonie RWL, der Ev. Kirchen von Westfalen und der Lippischen Landeskirche und geleitet von Frau Pfeifer. Die Fachstelle wird begleitet von einer Steuerungsgruppe, in der uns Frau Schulz (Diakonie-referat) vertritt. Die Fachstelle ist u.a. Anlaufstelle für Betroffene und betreut die Kommission „Anerkennung Leid“. Zu den Aufgaben der Fachstelle gehört ferner die fachliche Unterstützung für Leitungsverantwortliche aus Kirchengemeinden, Einrichtungen und Diensten der Kirchen und der Diakonie und

---

<sup>52</sup> s. Anlage 7

<sup>53</sup> vgl. zum Gesamten das Schaubild in Anlage 8

die Beratung bei der Umsetzung der Verfahrensvorgaben zum Umgang mit Verdachtsfällen.

Der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in der Lippischen Landeskirche beschäftigt sich schon lange mit Präventions- und Interventionsarbeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Das Bildungsreferat hat seit Anfang 2017 ein **Präventions- und Interventionskonzept für den Schutz von Kindern und Jugendlichen** entwickelt, welches in 2018 durch den Landeskirchenrat verabschiedet worden ist und den Kirchengemeinden und Einrichtungen zur Verfügung steht. Als Vertrauenspersonen im Landeskirchenamt sind Frau Hähnel sowie Herr Stitz Ansprechpartner für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Wenn Betroffene sich nicht an die Fachstelle wenden möchten, könne sie sich an zwei unabhängige Personen wenden, die als **Ansprechpartner für Missbrauchsopfer** zur Verfügung stehen. Außerhalb der Landeskirche stehen Frau Jünemann und Herr Engelhardt als externe Vertrauenspersonen für Betroffene zur Verfügung. Im März 2020 wird vom Bildungsreferat eine Veranstaltung angeboten, für die von den Kirchengemeinden benannten Vertrauenspersonen, bei der sich auch die externen Vertrauenspersonen mit einem fachlichen Impuls vorstellen werden

Im Zuge der **Verabschiedung einer eigenen Richtlinie im Anschluss an die Gewaltschutzrichtlinie der EKD** oder einer entsprechenden gesetzlichen Regelung wird die Synode intensiver mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ befasst werden müssen. Bis dahin müssen wir auch darüber beraten, wie wir die unterschiedlichen Handlungsstränge in ein transparentes Gesamtkonzept gießen.

Schon jetzt aber sind die Ansprechpartner und Schutzkonzepte auf der Internetseite unserer Kirche dargestellt.

## V.

Den Abschluss dieses Berichtes sollen zwei musikalische Ausblicke bilden auf das nächste und auch schon das übernächste Jahr. Am 20. Juni 2020 wird das Lippische Landesposaunenfest „LIPpen Klänge“ im Schlosspark und der Innenstadt von Detmold stattfinden. Das Landesposaunenfest hat eine lange Tradition in der Lippischen Landeskirche. Alle 5 Jahre lädt der Posaunendienst die Posaunenchöre aus allen lippischen Kirchengemeinden zu einem großen kirchenmusikalischen Fest ein.

Im kommenden Jahr erhält das Lippische Landesposaunenfest ein Alleinstellungsmerkmal: ein Auftragswerk des Komponisten Michael Schütz kommt als Höhepunkt und Abschluss des Festtages zur Uraufführung. Erstmals werden dabei Posaunenchöre und ein Symphonieorchester zusammen musizieren. Dieses Zusammenwirken ist ein auch im internationalen Maßstab einmaliges und erstmaliges kirchenmusikalisches Ereignis. Die Komposition wird sich zudem auch auf das Gedenken an Fürstin Pauline beziehen.

Im Detmolder Schlosspark und auf Plätzen der Detmolder Innenstadt stellen sich an diesem Tag die Posaunenchöre mit einem vielfältigen musikalischen Programm vor und bringen die Stadt zum Klingen.

Ein weiteres großes musikalisches Ereignis wartet dann 2021 auf uns. „2021 - Lippe singt und klingt“ so lautet der Arbeitstitel. Der Glaube ist ohne Musik und das Lied nicht denkbar. In der heutigen Zeit ist ein Traditionssabbruch in der Kultur des Singens zu beobachten. Ob in den Familien, in Kindertagesstätten und Schulen – man tut sich bisweilen schwer damit. In den Kirchengemeinden fällt es bisweilen nicht leicht, mit dem großen Erbe der Vergangenheit umzugehen und gleichzeitig den neuen Singtendenzen, die in den letzten Jahrzehnten wesentlich durch die Kirchentage geprägt wurden, angemessen Raum zu verschaffen. Zurzeit beginnt der Beratungsprozess für ein neues Gesangbuch. Wenn Kirche aktuell und hörbar bleiben will, wird ein neues Gesangbuch einen weitaus größeren Anteil aktueller Texte und Melodien haben müssen, als es die vorherigen Ausgaben aufweisen.

Um die Freude am Singen zu unterstützen und den Weg zu einem neuen Gesangbuch durch aktive Erfahrungen begleiten zu können, veranstalten wir in Lippe ein singendes und klingendes Jahr. Dabei soll die Gemeinde im Mittelpunkt stehen. Wir wollen vor allen Dingen neue geistliche Lieder singen und ausprobieren. Das wird in den zwölf Gottesdiensten der „Profile“-Reihe geschehen, aber auch dort, wo wir normalerweise selten sind: draußen auf unseren Rathaus- und Marktplätzen oder im Grünen. Acht „Offene Singen“ von der Bühne am Hermannsdenkmal über den Salzhof in Bad Salzuflen und den Marktplatz in Detmold bis zu einem großen und fröhlichen Advents- und Weihnachtsliedersingen in der Phoenix Contact Arena, wie es in einigen Fußballstadien mit wachsender Beteiligung stattfindet. Begleitet werden wir von Bläser- und Sängerchören, Bands, der Orgel und dem Piano. Federführend in der Planung wird das Büro für Kirchenmusik sein, das dabei aber ein lebendiges Netzwerk mit den vielen anderen aus den Ortsgemeinden herstellen möchte. Wenn sich am Ende des Jahres durch die praktische Erprobung des Miteinanders von neuen und alten Melodien herausstellen

könnte, wie wir uns ein neues Gesangbuch wünschen, dann wäre die klingende Gegenwart ein wichtiger Impuls für unsere Zukunft als Kirche.

Als großes Ereignis innerhalb dieses Jahres gilt die Aufführung des Chor-Musicals „Martin-Luther-King“ im März 2021 in der Phoenix Contact Arena. Die Uraufführung beim diesjährigen Kirchentag war ein großer Erfolg. Wir hoffen, für dieses Großereignis eine vierstellige Zahl an Sänger und Sängerinnen in unseren Gospel- und Kirchenchören begeistern zu können. Ein umfangreiches Begleitprogramm soll die Inhalte des Musicals für viele Bereiche der kirchlichen Arbeit erfahrbar machen und zu einer Nachhaltigkeit des einmaligen Ereignisses beitragen.

Wie immer haben wir also allen Grund, uns auf die Musik in unserer Kirche zu freuen!

Ganz zum Schluss möchte ich allen danken, die zu diesem Bericht beigetragen, die Beiträge geschrieben, die kritisch gelesen und Korrektur gelesen haben. Wir danken aber vor allen Dingen denjenigen, die in der Praxis die Arbeit tun, von der dieser Bericht erzählt hat, hauptamtlich und ehrenamtlich. Und wie immer ganz bewusst und ausdrücklich ein Dank an die, deren Arbeitsbereich in diesem Jahr in diesem Bericht keine Erwähnung gefunden hat, aber deren Engagement genauso wichtig für unsere Kirche ist.

Schließen wir mit Karl Barth und dem Schluss seiner Predigt vor 85 Jahren in der Erlöserkirche am Markt: „*Und so wolle Gott es uns und unserer Kirche geben, daß wir jeder für sich und alle insgesamt neue Lust an seinem Gesetz gewinnen und so aus lauter Gnade die seien von deren Segen wir heute gehört haben.*“<sup>54</sup> – und gemeint sind die, die sich auf Gott verlassen.

---

<sup>54</sup> Karl Barth, Gesegnet ist der Mann..., S.7

## **Anlage 1**

### **Auszug aus**

### **„Kirche in Lippe bis 2030 – Leitlinien kirchlichen Handelns“**

#### **Vorrede**

Die Lippische Landeskirche ist ihrem Wesen nach Teil der Gemeinde Jesu Christi, dem einen Leib mit vielen Gliedern. In der Nachfolge Jesu hat sie den Auftrag, das Evangelium in Wort und Sakrament zu verkünden sowie in Lehre, Leben und Ordnung fortwährend zu bezeugen.

Auf diesem Weg hört und vertraut die Lippische Landeskirche Gottes Wort, nimmt gesellschaftliche, personelle wie finanzielle Entwicklungen ernst, um auch in Zukunft ihren Auftrag ausführen zu können.

Die Lippische Landeskirche ist eine Kirche mit zwei Bekenntnistraditionen, der evangelisch-reformierten und evangelisch-lutherischen, die einander ergänzen und bereichern. Sie tragen zur Profilierung der Landeskirche bei.

Eine ganz wesentliche Voraussetzung bei allen Entscheidungen ist eine Haltung aller Beteiligten, bei der nicht mehr jeder Bereich auf seinen Vorteil und die Sicherung seiner Möglichkeiten bedacht ist, sondern die gemeinsame Zukunft den Vorrang hat. Dazu sind Vertrauen, gegenseitige Achtung und die Überwindung von Konkurrenzängsten und konfessionellen Spannungen unerlässlich. Es wird auch um wechselseitige Vertretung und treuhänderische Arbeit gehen

Auf dieser Grundlage hat die Lippische Landeskirche den Mut, sich auf ihre auftragsgemäßen Wesens- und Lebensäußerungen zu konzentrieren. Damit dieser Prozess gelingt, braucht sie Leitlinien kirchlicher Arbeit. Sie handelt wesens- und auftragsgemäß, wenn sie für folgende Ziele Strukturen und Ausdrucksformen erhält und fördert:

- (1) **Gott loben:** Als gottesdienstliche Gemeinschaft ist die Kirche dazu da, Gott zu loben, seine Nähe zu den Menschen zu verkündigen und untereinander zu feiern.
- (2) **In der Liebe wachsen:** Aus dem Lob Gottes wächst die Kirche als Dienstgemeinschaft. Sie ist dazu da, Menschen im Horizont der Gnade Gottes mit Wort und Tat, mit Schutz und Hilfe beizustehen.
- (3) **Das Recht ehren:** Aus dem Lob Gottes wächst die Kirche als sorgende Gemeinschaft. Sie ist dazu da, ein Ort christlicher Anteilnahme zu sein, sich für die Würde des Einzelnen einzusetzen und für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu streiten.
- (4) **Gesicht zeigen:** Aus dem Lob Gottes wächst die Kirche als Kommunikationsgemeinschaft. Sie ist dazu da, Möglichkeiten zu schaffen, dass Menschen dem Evangelium in ihrem persönlichen Leben begegnen können und die gesellschaftliche Relevanz des Evangeliums sichtbar wird.

## **Gesicht zeigen**

*„Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen und werdet meine Zeugen sein...“*  
(Apg 1,8)

*„Der Auftrag der Kirche besteht darin, die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.“*  
(Theologische Erklärung von Barmen VI)

Wer Gott lobt, wer in der Liebe gewachsen ist und das Recht ehrt, hat etwas zu sagen und zu zeigen.

Die von Gott Angesprochenen sagen weiter, was sie erkannt haben und was ihr Herz berührt. Die Öffnung gegenüber anderen Dialogpartnern führt nicht zu einer Relativierung und Banalisierung der eigenen Botschaft, sondern verlangt und fördert eine profilierte Haltung in religiösen und sozialen Fragen.

**(Wie)** Darum fördert die Lippische Landeskirche die Sprachfähigkeit ihrer Mitglieder und ermöglicht die Reflexion eigener Haltungen und Glaubensüberzeugungen. Sie nutzt alle geeigneten kommunikativen Möglichkeiten, z.B. auch digitale Mittel. Sie sucht kommunale Bündnispartner. Sie ermutigt zu kreativen und spielerischen Impulsen, um dem Evangelium einen sichtbaren Ausdruck zu verleihen.

**(Wo)** Sie geht an nichtkirchliche und öffentliche Orte. Sie fordert Diskussionen heraus und bezieht Stellung zu drängenden Fragen der Zeit. Dies geschieht in den Kirchengemeinden, in den diakonischen Einrichtungen, den Kindertageseinrichtungen, in der Schule und überall dort, wo Menschen ins Gespräch kommen und sich treffen.

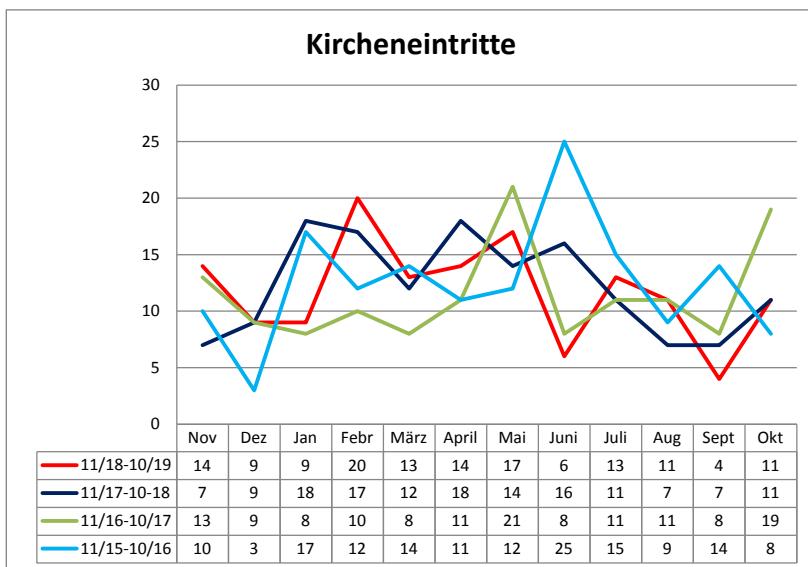
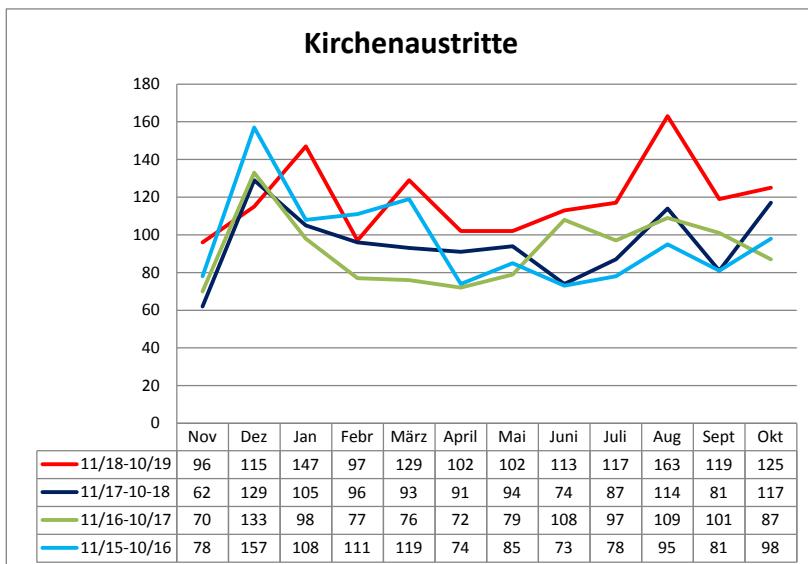
**(Wer)** Besondere Verantwortung tragen Erzieherinnen und Erzieher, Religionslehrerinnen und Religionslehrer, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, pädagogisch sowie medial ausgebildete Theologinnen und Theologen, Mitarbeitende in der Öffentlichkeitsarbeit sowie ehrenamtlich engagierte Menschen. Die Lippische Landeskirche unterstützt die gemeindliche und übergemeindliche Bildungsarbeit und kooperiert mit anderen Bildungsträgern.

## **Anlage 2**

### **Beschluss der Hauptversammlung des Reformierten Bundes vom 29. und 30. November 1934 in Detmold**

Aufgerufen durch die Dahlemer Botschaft der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche und in Ausführung des Beschlusses der freien reformierten Synode zu Barmen vom 4. Januar 1934 erklärt die Hauptversammlung des Reformierten Bundes folgendes:

1. Wer erkennen die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche, wie sie auf den Tagungen von Barmen und Dahlem in die Erscheinung getreten ist, als die rechtmäßige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche an.
2. Wir fordern die dem Bund angeschlossenen Gemeinden und Einzelmitglieder auf, sich von jeder Zusammenarbeit mit dem falschen, deutsch-christlichen Kirchenregiment zurückzuziehen.
3. Im Glauben an die eine, heilige, allgemeine Kirche Jesu Christi bejahren wir aufs neue die alte Aufgabe des Reformierten Bundes, die nach Gottes Wort reformierte Kirche in Deutschland zu sammeln und zu ihrer besonderen Verantwortung aufzurufen.
4. Wir halten es um der Arbeitsfähigkeit des Moderatoren willen für nötig, daß ihm nur solche Männer angehören, die diese Beschlüsse billigen und durchzuführen bereit sind.



## Anlage 4

### Predigt im Reformationsgottesdienst in Lemgo am 31. Oktober 2019 in der ev.-luth. Kirche St. Nicolai

Liebe Gemeinde,

neulich sah ich es wieder – sogar bei einer unserer Theologiestudierenden – dieses Armband. Es wird nicht nur als Schmuck getragen, sondern es ist geradezu ein Bekenntnis. Ein geflochtenes Armband, vier Buchstaben darauf: „wwjd“. „What would Jesus do?“ „Was würde Jesus tun?“ Nun, es ist ja die Frage, ob wir das eigentlich immer so sagen können, was Jesus tun würde. Aber unabhängig davon, verstehe ich das Tragen dieses Armbands so: Da trägt jemand seinen Glauben ein Stück nach außen, bekennt sich zu etwas, bekennt sich zu jemand. Und sie sagt zu gleich. Ich möchte versuchen mein Leben nach diesem Jemand auszurichten. Was würde ER tun und was bedeutet das für mein eigenes Reden und Handeln? Dieses Armband ist Bekenntnis und Selbst-erinnerung, Merkzeichen in einem.

Solche Merkzeichen, die gleichzeitig Erinnerung und Bekenntnis sind, kommen auch vor in dem biblischen Wort zur Predigt, das für den heutigen Reformationstag vorgeschlagen ist.

*Höre, Israel, der HERR ist unser Gott, der HERR ist einer. Und du sollst den HERRN, deinen Gott, lieb haben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit all deiner Kraft. Und diese Worte, die ich dir heute gebiete, sollst du zu Herzen nehmen und sollst sie deinen Kindern einschärfen und davon reden, wenn du in deinem Hause sitzt oder unterwegs bist, wenn du dich niederlegst oder aufstehst. Und du sollst sie binden zum Zeichen auf deine Hand, und sie sollen dir ein Merkzeichen zwischen deinen Augen sein, und du sollst sie schreiben auf die Pfosten deines Hauses und an die Tore. (5.Mose 6,4-9)*

Liebe Gemeinde,

was würde Jesus tun? In diesem Fall wissen wir es: Als er gefragt wurde, was wohl das wichtigste Gebot sei, da beginnt er genau mit diesen Worten aus den Büchern Mose, der Thora: „Du sollst den HERRN, deinen Gott, lieb haben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit all deiner Kraft.“ Und damit antwortet er so, wie wohl fast jeder Jude geantwortet hätte und auch heute antworten würde. Denn diese Worte – das „Höre Israel“ auf Hebräisch „Schma Israel“ – das ist der

Anfang des wichtigsten Gebetes im Judentum, einer der wichtigsten Texte. Diese Worte sollen gesprochen, gebetet werden am Morgen und am Abend, in jedem Gottesdienst in der Synagoge. Nach diesen Worten hier ist es das erste Gebet, das Kinder in jüdischen Familien lernen und es ist das Gebet, mit dem auf den Lippen fromme Juden sterben möchten: *Höre Israel, der Ewige ist unser Gott; der Ewige ist einzig.*“

Der erste Buchstabe des ersten und des letzten Wortes sind in der Thora hervorgehoben und ergeben auf Hebräisch das Wort „Zeuge“. Dieses Gebet legt Zeugnis ab für die Treue des Volkes Israel zu seinem Gott und Zeugnis für die Treue Gottes zu seinem Volk. Es ist damit auch so etwas wie ein Bekenntnis.

Der Stellenwert dieser Worte für den jüdischen Glauben ist kaum zu überschätzen. Die Worte werden auf kleine Pergamentstücke geschrieben, in Kapseln gesteckt und mit Lederriemen zum Gebet um den Arm, das Handgelenk und an die Stirn gebunden. In einem traditionellen jüdischen Haus hängt eine solche Kapsel, wie es hier beschrieben wird, an fast jedem Türrahmen. Und wenn man einen Raum betritt, berührt die Hand zur Erinnerung an diese Worte die Kapsel.

Aber auch das gehört zu diesem Gebet dazu, was eine Überlebende aus dem Konzentrationslager in Birkenau erzählt: „*Wenn ich war in Birkenau, um 21 Uhr war Lagerruhe. Man durfte keinen Mund aufmachen, wir sollten ruhig sein, wir haben die Autos, die Transporter gehört, die die Menschen ins Krematorium fahren und die Menschen haben geschrien „Schma Israel, Höre Israel!“ Und das verfolgt mich bis heute.*“

Als ich gelesen habe, dass nach der neuen Ordnung der Predigttexte das „Höre Israel“ als Wort zur Predigt zum Reformationstag vorgeschlagen ist, habe ich schon ein wenig geschluckt und gezögert. Ich habe mich gefragt: Kann man das, darf man das eigentlich machen, über diesen für unsere jüdischen Geschwister so besonderen Text an diesem Tag predigen? Darf man das in der Erinnerung an die jüdenfeindlichen Äußerungen der Reformatoren, eines Martin Luther, aber auch eines Reformierten wie Martin Bucer? Darf man das auf dem Hintergrund des Jahrhunderte alten christlichen Antisemitismus, den wir als große Schuld der Kirche bekennen müssen und der mit den Boden bereitet hat für so viel Schreckliches, das den Juden angetan wurde. Und wozu Barmen auf schlimme Weise schweigt.

Doch dann habe ich gedacht: Was ist das für eine starke Aussage! Vielleicht muss man es geradezu predigen an einem Tag wie heute. Reformationstag feiern, das heißt doch: Wir lassen uns erinnern an das, was für unseren Glauben zentral ist. Wir lassen uns erinnern, woraus wir leben, wie wir vor Gott bestehen können – „gerechtfertigt“ sind, wie wir es gerade noch einmal gehört haben mit der gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Allein aus Glauben – Allein aus Gnade – Allein Christus – Allein die Schrift. Und wenn diese Erinnerung auf dem Hintergrund des Schma Israel geschieht, dann lassen wir uns zugleich an unsere Wurzeln erinnern, lassen uns rückbinden daran, wo wir herkommen. Allein der Glaube: Das Vertrauen, das wir in den Vater Jesu Christi setzen, ist das Vertrauen in den Gott Israels. Allein aus Gnade: Das Erbarmen Gottes ist keine christliche Erfindung, sondern wir setzen unser Vertrauen auf den gnädigen Gott, zu dem wir mit den Worten unserer jüdischen Geschwister beten: „*Barmherzig und gnädig ist der Herr, geduldig und von großer Güte.*“ Allein Christus: Der Jude Jesus hat uns die Tür aufgestoßen in diesen Raum der Gnade und Barmherzigkeit Gottes. Seine Heilige Schrift war die Hebräische Bibel, die wir Altes Testament nennen. Allein die Schrift, das kann für uns nur heißen, die Schrift in ihren beiden Teilen in gleicher Weise.

Die Barmer Theologische Erklärung, zu der wir in den letzten Wochen diese Ausstellung zeigen konnten, formuliert in der ersten These: „*Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.*“ - „*Jesus Christus ist das eine Wort Gottes...*“ Für uns ja. Aber das darf nie in Frage stellen, dass das erste Wort Gottes seinem geliebten Volk Israel gilt, dass Gott zuerst zu diesem Volk gesprochen hat und dass Gott zu diesem seinem ersten Wort steht bis heute und für alle Zeit.

Das „Höre Israel“ am Reformationstag, das ist eine starke Aussage! Ein klares Bekenntnis gerade dann, wenn Antisemitismus, Übergriffe auf Juden in unserem Land mit Worten und Taten wieder zunehmen. Das darf nie wieder Platz haben in unserer Gesellschaft. Und es sind Angriffe, Übergriffe, um es mit Paulus zu sagen, auch auf unsere eigene Wurzel, die uns trägt.

„*Höre Israel, der Ewige ist unser Gott; der Ewige ist einzig.*“ Die Reformation war aus heutiger Sicht auf diesem Hintergrund formuliert, die

Wiederentdeckung, dass dieser Eine, der Ewige völlig unverdient auch für uns da ist. Dass der Gott Israels in Jesus Christus auch unser Gott ist, uns in Jesus Christus gnädig ansieht und liebend begegnet.

All unser eigenes Tun kann immer nur Antwort sein. Auch dies ist Antwort: „*Du sollst den HERRN, deinen Gott, lieb haben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit all deiner Kraft.*“ Mit jeder Faser unseres Lebens sollen wir Gott lieben. Stärker kann man das gar nicht formulieren: Mit allem, was du bist und was du hast: Gott lieben. Dort wo es dich betrifft und berührt: mit ganzem Herzen und ganzer Seele.

Aber wie machen wir das – Gott so lieb haben? Liebe lässt sich nicht befehlen. Das wissen wir aus dem Zwischenmenschlichen nur allzu genau. Auch unser Glaube, der auf Gottes Liebe antwortet und nun seinerseits versucht, Gott zu lieben, ist Geschenk – unverfügbar für uns. Das war ja eine der großen Wiederentdeckungen der Reformatoren, dass wir uns Gottes Liebe mit nichts verdienen können, nicht einmal mit unserem Glauben.

Für die Bibel hat die Liebe darüber hinaus immer etwas mit der Tat zu tun. Als Jesus mit einem Schriftgelehrten über dieses Gebot diskutiert: „*Du sollst Gott lieben von ganzem Herzen...*“ und das andere aus der Hebräischen Bibel dazukommt: „*Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.*“ ... Als es darum geht, wie das denn praktisch aussieht, erzählt Jesus die Geschichte vom so genannten barmherzigen Samariter: So sieht die Liebe in der Tat aus: Nimm dich der Menschen an, die dich brauchen; geh nicht achtlos an ihnen vorüber. Das „Liebhaben Gottes“ zeigt sich im Halten der Gebote und diese wiederum haben in besonderer Weise die Schwachen in einer Gesellschaft im Blick.

Wir lieben Gott mit jedem Menschen ohne Obdach, dem wir ein Dach über dem Kopf geben. Wir lieben Gott mit jedem Hungrigen, dem wir zu essen geben, mit jedem Heimatlosen, dem wir ein Zuhause schenken. Wir lieben Gott mit jedem Flüchtlings, den wir vor dem Ertrinken retten, mit jedem Fremden, den wir unseren Nächsten sein lassen.

Und all diese Liebe ist nichts weiter als die Antwort – Antwort auf die große Liebe Gottes, von dem wir mit unseren jüdischen Geschwistern sagen: „*Der Ewige ist unser Gott; der Ewige ist einzig.*“ Amen

## Anlage 5

### Ökumenischer Rat der Kirchen

### 10. Vollversammlung

30. Oktober – 8. November 2013

Busan, Republik Korea

### Botschaft der 10. ÖRK-Vollversammlung<sup>1)</sup>

(Übersetzung aus dem Englischen, Sprachdienst des ÖRK)

#### **Schließt euch unserer Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens an**

*Durch die herzliche Barmherzigkeit unseres Gottes,  
durch die uns besuchen wird das aufgehende Licht aus der Höhe,  
damit es erscheine denen, die sitzen in Finsternis  
und Schatten des Todes,  
und richte unsere Füße auf den Weg des Friedens.*

Lukas 1,78-79

Liebe Schwestern und Brüder, wir grüßen Euch in Christi Namen.

1. Wir haben uns in der Republik Korea zur 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (30. Oktober - 8. November 2013) versammelt. Aus den 345 Mitgliedskirchen der Gemeinschaft und aus Partnerorganisationen der ökumenischen Bewegung sind wir zusammengekommen im Gebet, haben miteinander Geschichten aus unseren Gemeinschaften vor Ort geteilt und uns durch eindringliche Botschaften von tiefem Schmerz und Hoffnung berühren lassen. Wir sind dankbar für die vielen abgegebenen und engagierten Erklärungen. Unsere gemeinsame Pilgerreise folgte dem Thema „Gott des Lebens, weise uns den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden“.

2. In der Stadt Busan haben wir uns gemeinsam auf eine Reise der Verwandlung begeben – wir beten, dass Gott uns zu Werkzeugen des Friedens machen möge, während wir selbst verwandelt werden. Viele von uns sind in andere Teile Koreas gereist, wo wir die offenen Wunden einer durch Konflikt und Teilung zerrissenen Gesellschaft sehen konnten. Wie dringend nötig ist doch Gerechtigkeit, um Frieden zu schaffen; Vergebung, um Heilung zu bringen; und ein Sinneswandel, damit die Welt Eins werde! Wir wurden ermutigt durch die aktiven und engagierten Kirchen, die wir antrafen; ihre Arbeit trägt reiche Frucht.

3. Wir geben unsere Erfahrungen von der Suche nach Einheit in Korea weiter als ein Zeichen der Hoffnung in der Welt. Dies ist nicht das einzige Land, in dem die Menschen in einer Gesellschaft leben, die geteilt ist, in Armut und Reichtum, in Glück und Gewalt, in Wohlergehen und Krieg. Wir dürfen unsere Augen vor harten Realitäten nicht verschließen und

unsere Hände von Gottes Werk der Veränderung nicht ruhen lassen. Als eine Gemeinschaft von Kirchen steht der Ökumenische Rat der Kirchen solidarisch mit den Menschen und Kirchen auf der koreanischen Halbinsel und mit all jenen, die nach Gerechtigkeit und Frieden streben.

4. Gott, unser Schöpfer, ist die Quelle allen Lebens. In der Liebe Jesu Christi und durch die Barmherzigkeit des Heiligen Geistes gehen wir als Gemeinschaft der Kinder Gottes gemeinsam den Weg zur Verwirklichung seines Reiches. Wir suchen nach Gottes Gnade und sind aufgerufen, in unserer Verschiedenheit gerechte Haushälterinnen und Haushalter der Schöpfung Gottes zu sein. Dies ist die Vision des neuen Himmels und der neuen Erde, in der Christus „alles in allem erfüllt“ (Eph 1,23).

5. Wir leben in einer Zeit globaler Krisen. Wir sind konfrontiert mit wirtschaftlichen, ökologischen, soziopolitischen und spirituellen Herausforderungen. In Dunkelheit und im Schatten des Todes, im Leiden und in der Verfolgung, – wie kostbar ist da die Gabe der Hoffnung vom auferstandenen Herrn! Durch die Flamme des Geistes in unseren Herzen beten wir zu Christus, dass er die Welt erhellen möge, damit sein Licht unser ganzes Sein dazu wandle, zur ganzen Schöpfung Sorge zu tragen und zu bekräftigen, dass alle Menschen zum Bilde Gottes geschaffen sind. Im Hören auf Stimmen, die oft von den Rändern der Gesellschaft kommen, lasst uns das miteinander teilen, was Hoffnung und Beharrlichkeit uns lehren. Wir wollen uns neu dazu verpflichten, für Befreiung zu arbeiten und in Solidarität zu handeln. Möge das erleuchtende Wort Gottes uns auf unserer Reise leiten.

6. Wir wollen den Weg gemeinsam fortsetzen. Herausgefördert durch unsere Erfahrungen in Busan rufen wir alle Menschen guten Willens dazu auf, ihre von Gott gegebenen Gaben für Handlungen einzusetzen, die verwandeln.

Diese Vollversammlung ruft euch auf,  
euch unserer Pilgerreise anzuschließen.

Mögen die Kirchen Gemeinschaften der Heilung und des Mitgefühls sein, und mögen wir die gute Nachricht aussäen, damit Gerechtigkeit ge deiht kann und Gottes tiefer Frieden auf der Welt bleibe.

*Wohl denen, die das Gebot halten  
und tun immerdar recht!  
Psalm 106,3*

**Gott des Lebens, weise uns den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden!**

<sup>1)</sup> <https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/assembly/2013-busan/adopted-documents-statements/message-of-the-wcc-10th-assembly>, 14.11.2019

## Anlage 6



Ökumenisches Netzwerk  
**Klimagerechtigkeit**

Hamburg/Berlin, 20.05.2019

### **Solidarisierung von Kirchen und Organisationen mit „Fridays for Future“**

2018 wurde das Ökumenische Netzwerk für Klimagerechtigkeit gegründet, in dem sich katholische Bistümer, evangelische (Landes)Kirchen, kirchliche Organisationen und Initiativen sowie Entwicklungsorganisationen zusammengeschlossen haben ([www.kirchen-fuer-klimagerechtigkeit.de](http://www.kirchen-fuer-klimagerechtigkeit.de)).

Einige kirchliche Organisationen sowie Repräsentanten der Kirchen haben sich bereits mit „Fridays for Future“ solidarisiert. Diesem Vorbild folgend rufen auch wir als Kirchen, kirchliche Arbeitsbereiche und Organisationen im Ökumenischen Netzwerk Klimagerechtigkeit zur Solidarisierung mit dem Anliegen von „Fridays for Future“ auf und bitten weitere Kirchen, kirchliche Arbeitsbereiche und Organisationen sowie Initiativen diesen Aufruf ebenfalls zu unterstützen:

**Mit Protestaktionen in mehr als 100 Ländern und allein in Deutschland in fast 200 Orten setzen hunderttausende Schülerinnen und Schüler seit Wochen ein eindrucksvolles Zeichen für ein konsequenteres Eintreten gegen die Klimakrise und für eine sichere Zukunft. Wir als Kirchen und kirchliche Organisationen zollen den Protestierenden großen Respekt und unterstützen die Anliegen der jungen Generation.**

Ihr eindringlicher Ruf zur Umkehr ist angesichts des fortschreitenden Klimawandels und des viel zu zögerlichen Handelns in Politik und Gesellschaft sehr berechtigt. Seit vielen Jahren setzen auch die Kirchen sich für Klimagerechtigkeit ein, aber wir bekennen, dass auch wir noch zu wenig tun und nicht konsequent genug sind in der Umsetzung unserer eigenen Forderungen. Wir beziehen daher den Ruf der jungen Menschen zur Umkehr auf uns und nehmen ihn ernst. Er erinnert uns an Kernaussagen des christlichen Glaubens zur Bewahrung der Schöpfung und zur Solidarität mit unseren Nächsten.

Wir bitten daher die Mitglieder unserer Kirchen und kirchlichen Organisationen ihr Engagement für Klimagerechtigkeit sowohl im persönlichen als auch im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben deutlich zu verstärken. Werden Sie zu „Churches for Future“!

**Wir bitten unsere Kirchengemeinden, die Anliegen der „Fridays for Future“ in ihren Gottesdiensten in den Fürbitten zu unterstützen. Dazu schlagen wir folgendes Gebet vor:**

*„Guter Gott, jeden Freitag gehen junge Menschen auf die Straße und demonstrieren für entschiedeneres und konsequenteres Handeln in Politik und Gesellschaft zur Begrenzung des Klimawandels. Wir sind dankbar für ihr Engagement und ihre eindringlichen Rufe zur Umkehr, die uns die Augen öffnen für unser Versagen. Für alle Menschen, die für die Bewahrung der Schöpfung sowie die Rechte der Armen wie der künftigen Generationen eintreten, bitten wir dich um Schutz und Segen.“*

Außerdem regen wir an, regional den Kontakt mit den Initiatorinnen und Initiatoren von „Fridays for Future“ zu suchen, um zu erfahren, ob und wenn ja welche Unterstützung durch Kirchen, kirchliche Organisationen und Initiativen sie brauchen.

## Anlage 7

### B E S C H L U S S

der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland  
auf ihrer 5. Tagung  
zur

#### Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche

Die Synode stellt sich dem Leid und dem Schmerz derer, die im Raum der evangelischen Kirche und der Diakonie sexualisierte Gewalt und Missbrauch erlitten haben. Sie bekennt dafür gegenüber allen Betroffenen die Schuld der ganzen Institution.

Die Synode unterstützt ausdrücklich die Entscheidung des Rates der EKD und der Kirchenkonferenz, die folgenden elf Punkte zur Richtschnur des weiteren Handelns in der Evangelischen Kirche in Deutschland und in den Landeskirchen zu machen.

#### **1. Beteiligung Betroffener**

Betroffene sind zu beteiligen. Ihre Erfahrung wird gebraucht, bei allem, was im Bereich Aufarbeitung und Prävention neu auf den Weg gebracht wird.

#### **2. Individuelle Aufarbeitung**

Im Rahmen der individuellen Aufarbeitung müssen alle Landeskirchen auf unabhängige Kommissionen zugreifen können, die in Verantwortung gegenüber den einzelnen Betroffenen Anerkennungsleistungen materieller wie immaterieller Art erarbeiten.

#### **3. Institutionelle Aufarbeitung**

Die Aufarbeitung des Vergangenen ermöglicht gute Prävention jetzt. In einem gestuften Verfahren wird eine externe wissenschaftliche Gesamtstudie der Evangelischen Kirche in Deutschland vorgenommen, die die systemisch bedingten Risikofaktoren speziell der evangelischen Kirche analysiert. Dabei ist die besondere Gefährdung von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. In der Konsequenz der Analyse werden wissenschaftlich begründete Empfehlungen zur Optimierung verbindlicher Standards für Prävention, Intervention, Aufarbeitung und Hilfen entwickelt.

#### **4. Dunkelfeldstudie**

Eine wissenschaftliche Studie soll das sogenannte Dunkelfeld sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie ausleuchten.

**5. Unabhängige zentrale Ansprechstelle der EKD: Bitte melden Sie sich!**

Von Betroffenen ist vielfach eine mangelnde Auffindbarkeit von kirchlichen Beratungs- und Hilfsangeboten kritisiert worden. Die EKD wird daher als unterstützendes Angebot eine unabhängige und zentrale Anlaufstelle etablieren, die fachlich qualifiziert eine Art Lotsenfunktion wahrnimmt, um Betroffene an die jeweiligen landeskirchlichen Zuständigkeiten zu vermitteln. Dies ersetzt nicht die bestehenden kirchlichen Ansprechstellen in den Landeskirchen. Kontaktdata der Ansprechpersonen finden sich unter [www.hin-schauen-helfen-handeln.de](http://www.hin-schauen-helfen-handeln.de).

**6. Beauftragtenrat**

Zur intensiven Begleitung durch die Leitungsebene hat die Kirchenkonferenz einen fünfköpfigen „Beauftragtenrat zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ eingesetzt, bestehend aus drei Bischofspersonen, einer leitenden Juristin und einem leitenden Juristen.

**7. Unabhängiger Beauftragter für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs**

Die Evangelische Kirche in Deutschland setzt auf ein konstruktives Miteinander mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Seine Anlauf-, Ansprech- und Lotsenfunktion und seine Expertise für systemische Analysen sind unverzichtbar.

**8. Zentrale Meldestellen in den Landeskirchen**

Die Evangelische Kirche in Deutschland wirkt auf rechtliche Regelungen in den Landeskirchen hin, die kirchliche Mitarbeitende verpflichtet, bei zureichenden Anhaltspunkten für Fälle von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt diese zu melden.

**9. Stärkung der Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe**

Die Vermittlungsfunktion der Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe bei Fällen der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (PIHK) zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und den Landeskirchen wird insbesondere bei der Konzeption der Aufarbeitungsprozesse gestärkt.

**10. Diakonie**

Die Aufarbeitung durch systemische Analysen erfolgt in verbindlicher Zusammenarbeit mit der Diakonie.

**11. Seelsorgegeheimnis**

Das Seelsorgegeheimnis ist für jedes seelsorgerliche Handeln konstitutiv. Jedoch kann es in dem Falle, in dem erlittene Gewalt anvertraut wird, auch geboten sein, gemeinsam mit der Klientin bzw. dem Klienten behutsam zu klären, ob die Seelsorgerin oder der Seelsorger

von der Schweigepflicht entbunden werden soll. Deshalb ist in der Ausbildungspraxis nicht nur von Theologinnen und Theologen darauf hinzuwirken, dass bei Wahrung des Seelsorgegeheimnisses im Kontext sexualisierter Gewalt sensibel und professionell verfahren wird.

Die Synode bittet den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, auf der 6. Tagung der 12. Synode im Jahr 2019 in Dresden über den Stand der Umsetzungen zu berichten.

Würzburg, den 14. November 2018

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
Dr. Irmgard Schwaetzer

Sexualisierte Gewalt im Bereich Kirche und Diakonie

| Diakonie RWL, Ev. Kirche von Westfalen, Lippische Landeskirche  | Lippe Kinder- und Jugendliche   | Bundesebene   |
|---|---|---|
| <p><b>FUVSS</b><br/>Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sex. Selbstbestimmung<br/>Ansprechpartner: Frau Pfeiffer</p>                         | <p><b>Ev. Jugendarbeit in der Lipp. Landeskirche</b><br/>Präventions- u. Interventionskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt</p>                       | <p><b>UBSKM</b><br/>Unabhängiger Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs<br/>Ansprechpartner: Herr Johannes-Wilhelm Rörig</p>  |
| <p><b>Steuerungsgruppe der FlUSS</b><br/>Diakonie RWL: Frau Siemens-Webring, Frau Pfeifer<br/>EKW: Frau Pfr. Fricke, Frau Roth<br/>LLK: Frau Schulz</p> | <p><b>Anerkennung Leid</b><br/>unabhängige sachverständige Kommission, die über die Anträge entscheidet<br/>Unab. Kommission:<br/>Pfr. Monika Dinger, Heike Schmidichen, Manuela Siek</p> | <p><b>Vereinbarung mit der Ev. Kirche in Deutschland:</b><br/>➤ zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches<br/>➤ Sexueller Kindesmissbrauch vom 16. Februar 2016<br/>➤ um Schutzkonzepte gegen sex. Gewalt zu implementieren</p>                                   |
|   | <p><b>Ansprechpersonen in der Lipp. Landeskirche für Missbrauchsoffener:</b><br/>Julia Jünemann<br/>Werner Engelhardt</p>   | <p><b>PIH-K (seit 2012)</b><br/>Konferenz „Prävention, Intervention und Hilfe bei Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ (Erfahrungsaustausch zw. Fachkräften aus den Gliedkirchen der EKD)<br/>Ansprechpartner der EKD: Frau Toms/ Frau Eerenstein für die LLK</p> |
|   |   | <p><b>„Hinschauen-helfen“-handeln“</b><br/>Eine Initiative der ev. Landeskirchen und der Diakonie gegen sexualisierte Gewalt. Einheitliches Schulungskonzept zur Präventionsarbeit für die Landeskirchen.<br/>Veranstalter: BAKD, EKD und Diak. Deutschland</p>           |



**Rede**  
**zur Einbringung des Haushaltsplanes 2020**  
**erstattet durch**  
**Kirchenrat Dr. Arno Schilberg**  
**zur 3. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode**

**Einleitung**

**1. Jahresergebnis 2018**

- 1.1 Kirchensteueraufkommen 2018
- 1.2 Planansatz 2018 im Vergleich zum Ist-Aufkommen 2018
- 1.3 Clearingendabrechnung 2014
- 1.4 Plus-Saldo und dessen Verwendung
- 1.5 Aktuelles Kirchensteueraufkommen 2019
- 1.6 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2020

**2. Gemeindegliederentwicklung**

**3. Haushalt 2020**

- 3.1 Landeskirchlicher Haushalt
- 3.1.1 Personalkosten
- 3.2 Einzelfeststellungen
- 3.2.1 Klimaschutzkonzept
- 3.2.2 EDV-Projekte
- 3.2.3 Landesposaunenfest 2020
- 3.2.4 Brot für die Welt
- 3.2.5 Denkmalpflegemittel
- 3.2.6 Neuerungen im Haushalt
  - a) Abrechnung der Wohn- und Geschäftsgrundstücke
  - b) Neuberechnung und Neuausweisung der Ansätze für Pfarrerfort-/Weiterbildung
- 3.3 Gemeindepfarrstellen-Haushalt

**4. Versorgung.- und Beihilfesicherungsfinanzierung**

**5. Neuanlagen gem. der Anlagerichtlinien**

**6. Kapitalvermögen und Rücklagenentwicklung**

**7. Abschluss**

## **Einleitung**

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder!

Die Freiburger Studie hat uns nicht aufschrecken lassen. Unter der Überschrift „Kirche in Lippe auf dem Weg bis 2030“ haben wir uns schon sehr ausführlich mit der Entwicklung unserer Kirche auseinandergesetzt. Wir haben eine Vielzahl von Handlungsfeldern bearbeitet, die Geschichte aufbereitet, die gegenwärtige Situation mit Prognosen versehen.

Die Ergebnisse der Freiburger Studie haben vom Grundsatz her unsere Prognosen noch einmal unterstrichen und sie fortgesetzt bis ins Jahr 2060.

Aber schon die Spanne zwischen kürzeren Zeiträumen hat uns gezeigt, dass alle Prognosen eben nur Vorhersagen sind. Die Zukunft ist ungewiss.

Eines ist aber klar: wir werden an Mitgliedern kleiner. Anders als in der Wirtschaft erleben wir kein „auf“ und „ab“. Mittel- und langfristig müssen wir uns auf ein Sinken der Mitgliederzahlen und damit auch den Einnahmen einstellen.

Wenn ich Ihnen gleich zum Jahresergebnis 2018 und zum Kirchensteueraufkommen 2018 und 2019 berichten werde, kann man leicht der Versuchung unterliegen zu denken: so schlimm ist unsere Lage noch nicht, wir haben Zeit.

Wir stehen nicht am Abgrund, wir müssen uns aber finanziell vorsichtig fortbewegen. Das gilt nur für die Finanzen!

### **1. Jahresergebnis 2018**

Wie in jedem Jahr beginne ich mit dem Rückblick auf das vergangene Jahr, heute auf 2018.

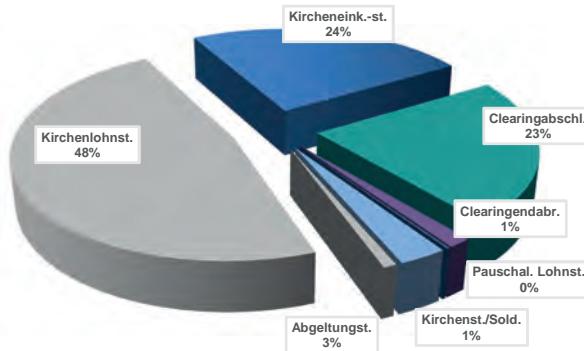
Das Jahr 2018 hat mit einem Plus-Saldo von 1.584.449,88 EUR abgeschlossen. Dieses positive Ergebnis ist vorrangig auf unsere Kirchensteuereinnahmen zurückzuführen.

#### **1.1 Kirchensteueraufkommen (Brutto)**

Das zurückliegende Jahr war fiskalisch betrachtet ein gutes Jahr. Das gesamte Bruttoaufkommen betrug 40.300.059,91 EUR, lag damit allerdings unter den Einnahmen des Vorjahres (2017).

Der Tabelle sowie der Darstellung als Tortendiagramm können Sie entnehmen, wie sich das Aufkommen in den Einzelpositionen zusammengesetzt hat.

| <b>Einkommensart</b>        | <b>Betrag in EUR</b> |
|-----------------------------|----------------------|
| Kirchenlohnsteuer           | 19.162.350,59        |
| Kircheneinkommensteuer      | 9.842.292,79         |
| Clearingabschlags-Zahlungen | 9.072.337,71         |
| Clearingendabrechnung       | 592.477,41           |
| Pauschalierte Lohnsteuer    | 74.849,14            |
| KiSt. auf Abgeltungssteuer  | 1.216.074,55         |
| Kirchensteuer der Soldaten  | 339.677,72           |
| <b>Gesamtaufkommen</b>      | <b>40.300.059,91</b> |



## 1.2 Planansatz 2018 im Vergleich zum Ist-Kirchensteueraufkommen 2018

Vergleicht man das Ist-Aufkommen zum geplanten Aufkommen, dann überstieg das tatsächliche Kirchensteuerbruttoaufkommen deutlich den Plansatz, plus 14,65%, dieses entsprach einer Summe von 5,1 Mio. EUR.

| Mehreinnahmen zum Planansatz | + 5.150.059,91 EUR | + 14,65 % |
|------------------------------|--------------------|-----------|
|------------------------------|--------------------|-----------|

Diese erhebliche Abweichung erklärt sich **z.T.** durch Kirchensteuerrückerstattungen (§ 1 Abs. 7 FAG). Im Jahr 2017 mussten rd. 2,5 Mio. EUR erstattet werden, im Jahr 2018 waren dies lediglich rund 310.000 EUR. Somit überstieg das zur Verteilung anstehende Gesamtauskommen im Jahr 2018 trotz Mindereinnahmen das „Verteilaufkommen“ 2017 um 1.384.309,36 EUR, dieses entsprach + 3,75 %.

Neben den Kirchensteuererstattungen spielen angepasste Vorauszahlungen eine Rolle. Die die Höhen und Entwicklungen der Kirchensteueraufkommen lassen sich nur recht unpräzise berechnen.

| Kirchensteuer-HH<br>Einnahmen. Ausgaben   | Ist-Aufkommen<br>2018 in EUR | Ist-Aufkommen<br>2017 in EUR |
|---|------------------------------|------------------------------|
| Kirchensteueraufkommen                    | 40.300.059,91                | 41.223.859,66                |
| ./. Verwaltungskosten                     | 903.903,90                   | 963.383,99                   |
| ./. Clear.-Endabre./VW-K.                 | 275.310,71                   | 352.148,52                   |
| ./. Erst. Erlasse/Kappungen               | 308.146,35                   | 2.511.356,69                 |
| ./. Sonstiges                             | 215.743,78                   | 214.128,96                   |
| ./. Kirchensteuer der Soldaten            | 339.677,72                   | 309.873,41                   |
| <b>Gesamtaufkommen</b>                    | <b>38.257.277,45</b>         | <b>36.872.968,09</b>         |
| <b>Mehreinnahmen 2018 zu 2017 (Netto)</b> | <b>+ 1.384.309,36 EUR</b>    | <b>+ 3,75%</b>               |

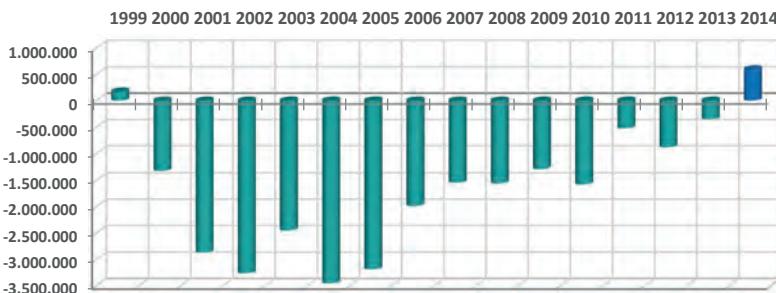
### 1.3 Clearingendabrechnung 2014

Monatlich erhalten wir von der Clearingstelle in Hannover Abschlagzahlungen. Im vergangenen Jahr machten die Abschlagszahlungen bezogen auf das Gesamtkirchensteueraufkommen einen Anteil von 25% aus. Die Clearingendabrechnungen bereiteten uns in den Abrechnungszeiträumen 2001 bis 2013 große Sorgen. Aber nun komme ich zu der erfreulichen Clearingendabrechnung 2014.

Für die Lippische Landeskirche errechnet sich eine Rückerstattung i.H.v. 592.477,41 EUR. Entsprechend dem Verteilerschlüssel nach Finanzausgleichsgesetz wurden die Mittel aufgeteilt (Landeskirche/Gemeindepfarrstellen-Haushalt/Kirchengemeinden).

Seit dem Abrechnungsjahr 2000 ergab sich erstmalig bei den Endabrechnungen wieder eine Rückzahlung.

### Clearingenabrechnungen

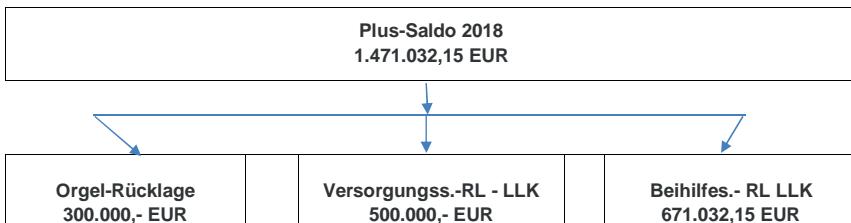


### 1.4 Plus-Saldo und dessen Verwendung

Beim Kirchensteueraufkommen 2018 hatten wir statt des geplanten Minus-Saldos einen Jahresüberschuss von 1.584.449,88 EUR. Unter Berücksichtigung der vorzutragenden zweckgebundenen Einnahmen nach § 8 HG 2018 errechnet sich ein Plus-Saldo i.H.v. 1.471.032,15 EUR.

Nach Beschlussfassung des Landeskirchenrates wurde dieser Saldo in das Vermögen der Landeskirche eingestellt. Die Aufteilung erfolgte wie folgt:

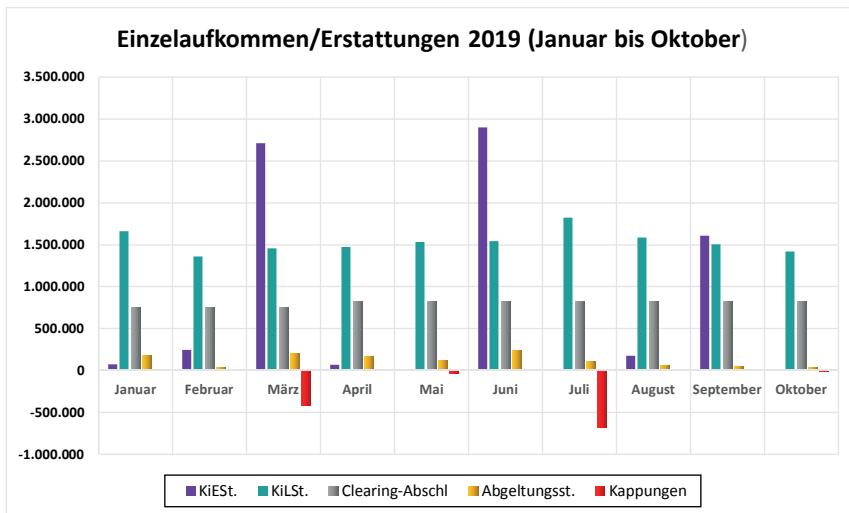
- Beihilfesicherungs-Rücklage LKA 671.032,15 EUR
- Versorgungssicherungs-Rücklage LKA 500.000,00 EUR
- Orgel-Rücklage 300.000,00 EUR



Die Orgelrücklage wurde um 300.000,- EUR aufgestockt, weil wir davon ausgehen, dass in Folge des zunehmenden Schimmelbefalls der Orgeln künftig verstärkt eine Bezugsschussung nach unseren Vergaberichtlinien beantragt werden wird. Falls Ihnen diese Vergaberichtlinien nicht bekannt sind, können Sie sich gerne an uns wenden. Wir werden Sie ihnen dann zukommen lassen und auch online stellen.

## 1.5 Aktuelles Kirchensteueraufkommen 2019

Das aktuelle Aufkommen liegt mit Stand Oktober 2019 um rund 4,9 Mio. EUR (16,93%) über dem Aufkommen des Vergleichszeitraumes 2018. Grund dafür sind einmalige Effekte bei den Kirchensteuereinnahmen



## 1.6 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2020

Nun zu unseren Schätzungen für das kommende Jahr, 2020, der Basis für unsere Planungen.

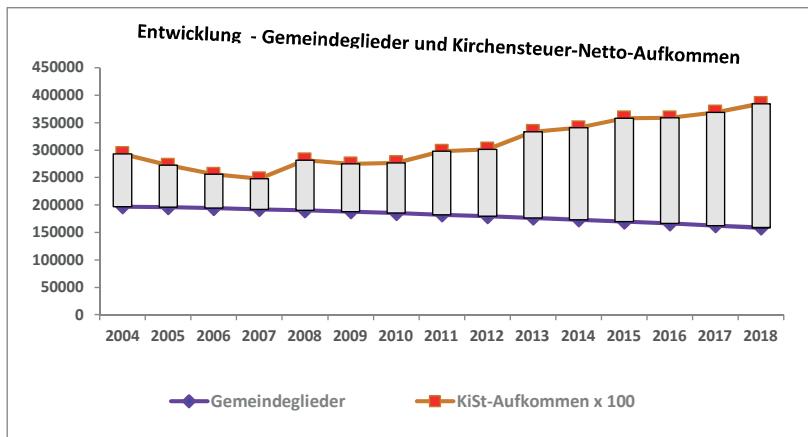
Grundlage sind die demografische Entwicklung und Austritte, Angepasste Vorauszahlungsbescheide, Nachforderungen oder Kirchensteuererstattungen beeinflussen unser Aufkommen. Sie sind nicht prognostizierbar.

Die EKD-Prognosen, die zunächst von einem weiteren Wachstum ausgehen, aber bis 2030 einen Rückgang von 30 % vorhersagen, können hier auch lediglich als Orientierungshilfe herangezogen werden, ebenso die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sowie die Beschäftigungslage.

Nach den Beratungen im Landeskirchenrat wurde beschlossen, auch für das Jahr 2020 zunächst von einem gleich hoch geschätzten Kirchensteueraufkommen wie für das Jahr 2019 auszugehen, also von 35 Mio. EUR. Das ist wie immer sehr vorsichtig geschätzt.

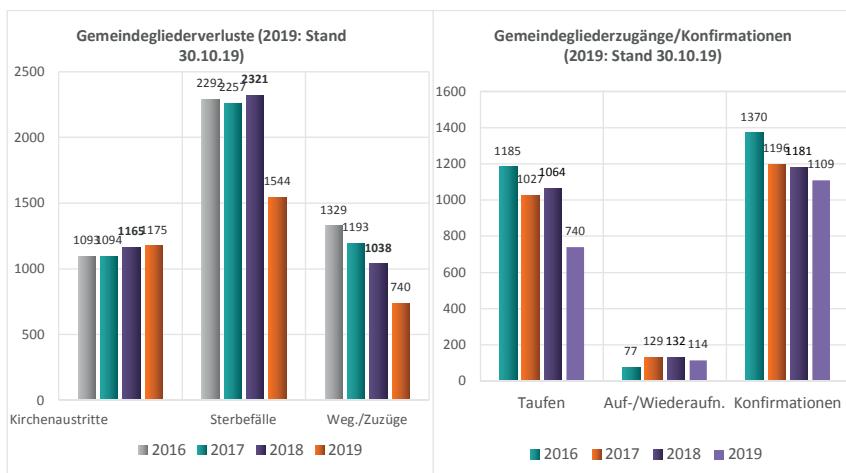
## 2. Gemeindegliederentwicklung

Die Gemeindegliederentwicklung weicht weiterhin deutlich von der Kirchensteuerentwicklung ab. Die Schere wird immer größer.



Mit steigender Tendenz verlieren wir Gemeindeglieder durch Tod, Wegzug oder Austritt; von 2018 zu 2019 waren es 3.376. Alle Prognosen, dass die Gemeindegliederzahl in dieser Größenordnung weiter sinken wird, wird durch diese Zahlen gefestigt.

Bei den Austritten haben wir mit Stand 30.10.2019 bereits das Ergebnis 2018 um 10 Gemeindeglieder überschritten.



### 3. Haushalt 2020

#### 3.1 Landeskirchlicher Haushalt

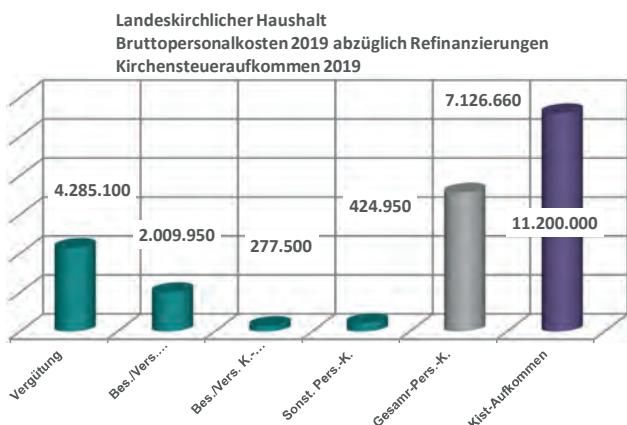
Der landeskirchliche Haushalt 2020 weist ein Volumen i.H.v. 20.962.340,- EUR auf und liegt damit um 85.945,- EUR, 0,41%, über dem des Jahres 2019.

Es errechnet sich eine planerisches Defizitentnahme von 1.111.570,- EUR. Im Vergleich zu 2019 wird das Defizit somit um 284.705,- EUR überschritten (+ 34,43%). Auf einige Positionen dieser Mehrausgaben gehe ich unter Ziff. 3.2 noch näher ein.

Schon hier: Dies beunruhigt erst einmal nicht, wenn man die Schätzung (35 Mio.) mit den tatsächlichen Einnahmen 2018 vergleicht. Wir haben einen „Puffer“ von 5 Mio. EUR, bezogen auf den landeskirchlichen Haushalt sind das rund 1,8 Mio.

##### 3.1.1 Personalkosten

Die Personalkosten stellen die größte Ausgabeposition dar. Unter Berücksichtigung der Refinanzierungen werden hierfür 7.126.660,- EUR im Haushalt 2020 bereitgestellt. Hiervon werden 96,5 Stellen finanziert.



#### 3.2 Einzelfeststellungen

##### 3.2.1 Klimaschutzkonzept

Neben den Erprobungsräumen, zu denen bereits berichtet wurde, ist auch das Klimaschutzkonzept ein „Projekt“. Ihm fehlt nur das Merkmal der zeitlichen Begrenzung. Das Thema und die Umsetzung, die vorgegebenen Ziele zu erreichen, sind hochaktuell. Mit der Einführung des Klimaschutzkonzeptes haben wir einen kleinen Beitrag geleistet, unsere Verantwortung wahrzunehmen.

Besetzung der Stellen im Landeskirchenamt: Nachdem die Gebäudebegutachtung abgeschlossen ist, können die Stellen „Nachhaltigkeit“ und „Klimaschutzmanagement“

besetzt werden. Die Stellen wurden von der Frühjahrssynode 2017 bewilligt und im Stellen- und Haushaltsplan eingestellt. Die Stelle „Nachhaltigkeit“ wurde zum 01.06.2019 besetzt. Sie wird anteilig von „Brot für die Welt“ gefördert. Die Stelle „Klimaschutzmanagement“ ist noch nicht besetzt. Der Förderantrag wurde bewilligt und soll zeitnah besetzt werden.

In Anspruch genommene Darlehen: Aktuell haben sieben Kirchengemeinden ein Darlehen bewilligt bekommen. Eine Gesamtsumme von rund 304 T EUR. Die Finanzierung erfolgte aus der Rücklage für Klimaschutzmaßnahmen. Durch Tilgung baut sich die Rücklage immer wieder auf und steht somit weiteren Darlehngewährungen zur Verfügung.

Von den 100 T EUR die als Zuschuss bereitgestellt wurden, sind bisher rund 33.800,- EUR in Anspruch genommen worden.

### **3.2.2 EDV-Projekte**

Im Haushaltsplan wurden für EDV-Projekte 115.000,- EUR eingestellt. Durch die im Vorjahr geschaffene Projektstelle wurde bei einer Bestandsaufnahme ein massiver Investitionsstau festgestellt. Hinzu kommt, dass weitere gesetzliche Anforderungen dringend erfüllt werden müssen.

In den Bereichen Hardware und Projekte sind weitere Investitionen für die Kirchencloud, eine dringend zu verbessernde Back-Up-Strategie, neue Serverhardware, PC-Systeme sowie eine neue Telefonanlage notwendig.

Um die Betriebssicherheit zu gewährleisten, muss die Serverhardware nach sechs Jahren turnusgemäß ersetzt werden. Die PC-Systeme müssen im Zuge des Updates auf Windows 10 teilweise erneuert werden, da der Datenschutz dies erforderlich macht.

Durch die Einführung der Kirchencloud fallen außerdem neue Leasingraten für die Beschaffung der Hard- und Software an.

Im Bereich Software musste nachlizenziert werden.

Weitere Kosten fallen an zur Anbindung der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchengemeinden an den E-Mail-Server des Landeskirchenamtes an.

Weitere Einzelheiten können Sie dem Vermerkteil zum Haushaltsplan entnehmen.

### **3.2.3 Landesposaunenfest 2020**

Die Kirchenmusik ist ein wichtiger Arbeitsbereich. Das Landesposaunenfest hat eine lange Tradition in der Lippischen Landeskirche. Alle fünf Jahre lädt der Posaunendienst die Posaunenchöre aus allen lippischen Kirchengemeinden zu einem großen kirchenmusikalischen Fest ein. 2020 trägt es den Arbeitstitel „Posaunenchöre treffen Symphonieorchester“. Es beginnt am 19. Juni 2020 mit einem Eröffnungskonzert in der Stadthalle Detmold.

Nach dem Finanzierungsplan beziffern sich die Gesamtkosten auf 48.000,- EUR. Die Gegenfinanzierung setzt sich zusammen aus Sponsoring, Kollektien, Spenden sowie einem landeskirchlichen Zuschuss, der bis zu einer Höhe von 33.000,- EUR gewährt wird.

### **3.2.4 Brot für die Welt**

Die Haushaltsplanansätze für „Brot für Welt“ sind ein fester Bestandteil in unseren Haushaltsplänen. Bis 2015 wurden hier lediglich die eingegangenen Kollektien und Spenden und deren Weiterleitung veranschlagt. Ein- und Ausgaben waren ausgeglichen. Seit 2017 stellt „Brot für Welt“ nach einem Bemessungsschlüssel einen Pauschalbetrag bereit, der in den Landeskirchen verbleibt. Damit soll bezweckt werden, dass in inhaltliche Arbeit von „Brot für Welt“ in der Region durch Veranstaltungen und Aktionen gestützt und verstärkt wird. Wenn diese Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr nicht verbraucht werden, können sie auf Antrag in das nächste Jahr übertragen werden. Für den Haushalt 2020 stehen uns hierfür 12.000,- EUR zur Verfügung.

Aktuell finden Sie aber unter der Funktion „Brot für Welt“ zwei Ausgabeansätze von jeweils 20.000,- EUR.

In jedem Jahr findet die bundesweite Eröffnung der neuen Aktion von „Brot für die Welt“ in einer anderen Landeskirche statt. Sie beginnt mit einem Empfang am Vorabend des 1. Advents. Der Eröffnungsgottesdienst am 1. Adventsonntag wird vom Fernsehen übertragen. Die Kosten tragen „Brot für die Welt“ und die gastgebende Landeskirche jeweils zur Hälfte.

Die Lippische Landeskirche wird 2021 Gastgeberin sein.

Im vorliegenden Plan für 2020 haben wir 40.000,- EUR eingestellt. Davon werden wir 20.000,- EUR in 2020 in Anspruch nehmen und weitere 20.000- EUR stellen wir in eine zweckbestimmte Rücklage ein.

### **3.2.5 Denkmalpflegemittel**

Sanierungs- oder Renovierungsmaßnahmen an Kirchengebäuden bereiten uns zunehmend Sorge. Eine Finanzierung ohne die Aufnahme von Darlehen oder der Veräußerung von Immobilien ist oftmals nicht möglich.

Nach den Förderrichtlinien für die Bezuschussung von erforderlichen Baumaßnahmen von denkmalgeschützten Gebäuden unterstützen wir die Kirchengemeinden finanziell. In den Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen bei Bauhärten in den Kirchengemeinden vom 14. Dezember 1994 heißt es: Zuweisungen im Rahmen der allgemeinen Denkmalpflege sind vom Landeskirchenamt entsprechend der staatlichen und kommunalen Zuschüssen für Denkmalpflegemaßnahmen festzusetzen (Anteilsfinanzierung). Wie hoch nun der Anteil ist, wird hier nicht genannt. In den vergangenen Jahren wurde die sog. 1/3 Regelung praktiziert (1/3 Land/Bund, 1/3 Kirchengemeinde und 1/3 Landeskirche).

Da die staatlichen und kommunalen Förderbeträge bzw. -anteile starken Schwankungen unterliegen und somit auch die Anteilsbeträge der Landeskirche, werden wir diese Beteiligung näher definieren müssen. Ziel soll es sein, Schwankungen aufzufangen und somit den Kirchengemeinden mehr Planungssicherheit zu geben. Die neue, also näher definierte Anteilsfinanzierung

werden wir dem Landekirchenrat unter Beteiligung des Finanzausschusses zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Aktuell: Bei einer Gegenüberstellung der Planansätze oder der Ist-Ergebnisse der vergangenen Jahre, lässt sich unschwer eine kontinuierliche Erhöhung bei der Bereitstellung dieser Mittel feststellen.

Für 2020 haben wir als Förderanteil 280.000,- EUR in den Haushalt eingestellt. Das ist der Betrag, der sich nach den eingereichten Förderanträgen errechnet hat. Im Vorjahr waren es planerisch 170.000,- EUR. Im Jahr 2018 wurden tatsächlich nur 73.850,- EUR abgerufen.

Die tatsächlich zu leistende Förderhöhe errechnet sich erst nach den jeweiligen Förderbescheiden. Sie kann die hier ausgewiesenen Mittel auch noch überschreiten.

### **3.2.6 Neuerungen Im Haushaltsplan**

Fast in jedem Jahr sehen wir uns veranlasst, Umstellungen in dem jeweiligen Haushaltsplan vorzunehmen.

Diese Neuerungen können neue Finanzierungsmodelle beinhalten oder dienen der Transparenz. So möchte ich für das Jahr 2020 auf zwei Änderungen hinweisen.

a) Abrechnung der Wohn- und Geschäftsgrundstücke:

Nach den Beschlussfassungen der Gremien wurde von dem Plus-Saldo 2017 1 Mio. EUR in objektbezogene Substanzerhaltungsrücklagen eingestellt. Der Betrag, der den einzelnen landeskirchlichen Objekten zugeordnet wurde, hat sich an den Versicherungswerten der einzelnen Objekte bemessen.

Künftig, also ab 2020, werden die Einnahmen, (Mieten, Betriebskostenersatz) den Ausgaben (z.B. Versicherungsprämien, Wartungsarbeiten, Fensterreinigung, Grundsteuer, Instandhaltungsmaßnahmen) gegenübergestellt. Der Saldo wird dann entweder der objektbezogenen Rücklage zugeführt oder ihr entnommen. Im kommenden Jahr übersteigen die Einnahmen die Ausgaben (+ 102.540,- EUR). Sie werden dem Vermögen zugeführt. Interessant wird es dann, wenn z.B. nach einem Renovierungsstau mit einem Mal größere Ausgaben anfallen. Hierfür wird dann künftig die Rücklage in Anspruch genommen. Der allgemeine Haushalt wird nicht zusätzlich belastet. Mit dieser Regelung wollen wir sicherstellen, dass diese Maßnahmen auch bei Kirchensteuereinbrüchen noch finanziert werden können.

b) Neuberechnung und Neuausweisung der Ansätze für Pfarrerfort-/Weiterbildung  
Um die Transparenz bei den Ausgaben für Pfarrerfort- und -weiterbildung zu gewährleisten, haben wir bei beiden Rechtsträgern, also im RT 01/ Landeskirche und im RT 02/Gemeindepfarrstellen-Haushalt eine Untergliederung vorgenommen.

Wir unterscheiden nun zwischen

- Langfristige Fortbildung
- Tages- oder Wochenendfortbildungen
- Beauftragtenfortbildungen
- Supervisionen

Die Ausgaben entsprechen in der Summe den Ausgaben für das Jahr 2018.

### 3.3 Gemeindepfarrstellen-Haushalt

Ich komme zum Gemeindepfarrstellen-Haushalt.

Zunächst zum Ergebnis des vergangenen Jahres, 2018. Insbesondere durch das hohe Kirchensteueraufkommen konnten im vergangenen Jahr statt der geplanten 247.540,- EUR der Rücklage für Versorgungssicherung 1.890.614,29 EUR zuführen.

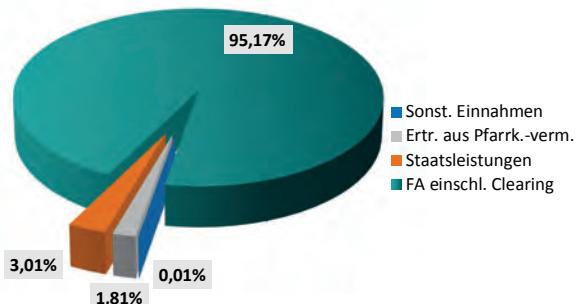
Ich denke, dass das lfd. Jahr mit einem ähnlichen hohen Plus-Saldi abschließen wird.

Zum Haushaltplan 2020: Die Einnahmen im Gemeindepfarrstellen-HH setzten sich zusammen aus den:

- Kirchensteuerzuweisungen gem. dem FAG (30% der KiSt.-Einn./10,5 Mio. EUR)
- Staatsleistungen gem. Vertrag vom 06.03.1958 (rund 332 TEUR)
- Erträgen aus dem Pfarrvermögen der Kirchengemeinden (rund 200 TEUR) sowie
- sonstigen Einnahmen, insbesondere Personalkostenersatz (rund 600 EUR).

Auf die Kirchensteuerzuweisungen entfallen 95,17%.

Zusammensetzung der Einnahmen 2020



Ähnlich „einfach“ sieht es auf der Ausgabenseite aus. Die Personalkosten machen mit 84,14% den Hauptanteil der Gesamtausgaben aus.

An dieser Stelle möchte ich Sie auf eine Besonderheit hinweisen.

Bisher wurden im Gemeindepfarrstellen-Haushalt ausschließlich die Personalkosten für Pfarrerinnen und Pfarrer ausgewiesen.

Erstmalig sollen heraus die auch die Ausgaben für eine ganze Stelle für eine Diakonin oder einen Diakon für ein Projekt aus dem Erprobungsraum „Zukunft für Gemeinde im ländlichen Raum“ gezahlt werden. Träger des Projektes sind die Kirchengemeinden Lüdenhausen und Varenholz.

Mit der Ausweisung dieser Stelle greifen wir ins System des Gemeindepfarrstellen-Haushaltes ein. Grund dafür ist, dass diese Person auch pfarramtliche Aufgaben

wahrnimmt. Die Finanzierung dieser Stelle ist auf 3 Jahre befristet, sie wird also nur für den Zeitraum der Erprobungsphase finanziert werden.

Im Gegenzug verzichtet die Kirchengemeinde Varenholz die auf die Besetzung der ½ vakanten Pfarrstelle. Die Kirchengemeinden Lüdenhausen und Varenholz übernehmen einen Eigenanteil von 20.000,- EUR/jährlich. Diese Einnahmen werden ebenfalls über den Gemeindepfarrstellen-Haushalt abgewickelt.

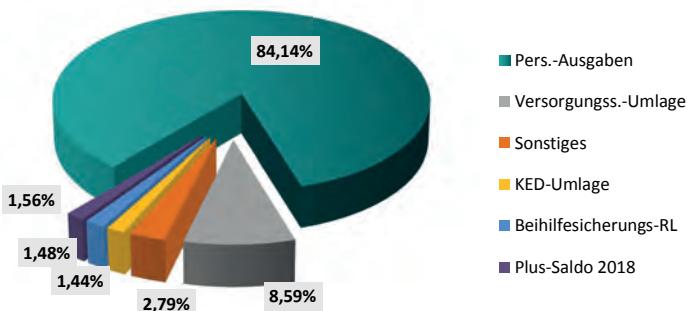
Da in diesen Haushaltsteil auch alle vakanten Stellen abgebildet werden, entstehen unter Einbeziehung der Refinanzierungen keine Mehrausgaben.

Der Finanzausschuss und der Landeskirchenrat haben Vorgehensweise so beschlossen.

Von Finanzausschuss wurde außerdem der Begleitbeschluss gefasst, dass von Beginn an eine Begleitung und Beratung seitens der Landeskirche installiert wird.

Perspektivisch gesehen wird es unumgänglich sein, dass in den Gemeindepfarrstellen-Haushalt auch Personalkosten multiprofessioneller Dienste einfließen.

### Zusammensetzung der Ausgaben 2020

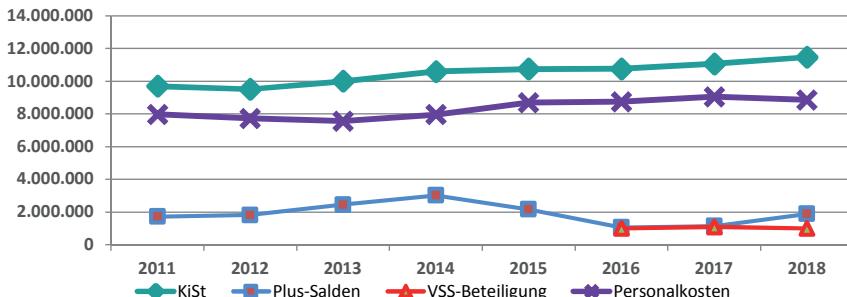


Plus-Saldo: Nach den Plandaten entfällt auf den Plus-Saldo, also dem Betrag, den wir der Versorgungssicherung-Rücklage zuführen 168.760,- EUR (1,56%).

Hier wirkt sich die Beteiligungsfinanzierung an der Versorgungssicherungsfinanzierung i.H.v. 980.870,- EUR auf die Rücklagenzuführung in die Versorgungssicherungs-Rücklage aus. Genau um diesen Betrag würde sich die Zuführung bereits im Plan erhöhen.

Die untenstehende Tabelle, die die Daten 2011 bis 2018 ausweist, macht dieses noch einmal deutlich.

## Ein- und Ausgabenverlauf 2011 - 2018



## 4. Versorgungs- und Beihilfesicherungsfinanzierung

### Künftige Finanzierung

In meinen Reden zum Einbringen der Haushalte habe ich schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die Beihilfesicherungsfinanzierung für Pfarrerinnen, Pfarrer und Kirchenbeamte durch die VKPB nach dem jetzigen Finanzierungsmodell keinen Bestand mehr haben kann, weil die Beihilfen jedes Jahr um rund ein Prozent steigen. Der Verwaltungsrat hat nach mehreren Sitzungen im September dieses Jahres ein neues Finanzierungsmodell beschlossen, das ab 2020 gelten soll.

### Vergangenheit

Bisher zahlen die Landeskirchen die Versorgung für die angemeldeten Personen und zusätzlich eine Versorgungssicherung bis 22 Prozent des prognostizierten Kirchensteueraufkommens. Die Höhe wird durch ein perspektivisches, versicherungsmathematisches Gutachten festgelegt. Das Gutachten wird regelmäßig aktualisiert. Die Grundannahmen legt der Verwaltungsrat der Kasse fest. Zusätzlich zahlen die Landeskirchen 1 Prozent des Aufkommens für die Beihilfesicherung. Die Finanzierung tragen als gesamtkirchliche Aufgabe alle Teile des Haushalts. Die Ev. Kirche im Rheinland und die Ev. Kirche von Westfalen zahlen zusätzlich freiwillige Leistungen für die Versorgungssicherung ein. Diese werden gesondert geführt und dargestellt. Mit der Besoldungsumstellung in der Ev. Kirche im Rheinland ist auch eine Veränderung der Versorgungsrechnung notwendig geworden. Es wurden deshalb in der VKPB Gewinnverbände gebildet und der Deckungsgrad insgesamt, aber auch für jede Landeskirche getrennt dargestellt. Für jede Landeskirche weist die Bilanz der VPKB ein separates Konto aus

### Plan

1. Die heutige Beihilfeumlage bleibt bis auf weiteres unverändert bestehen. Es bleibt gewährleistet, dass sich die Refinanzierung lfd. Beihilfeleistungen an Pensionäre gegen über dem Status-quo nicht verschlechtert.
2. Der Betrag für die Beihilfesicherung soll um 1% ab 01.01.2020 auf 2% des Kirchensteueraufkommens erhöht werden. Die Finanzierung erfolgt zunächst aus

dem landeskirchlichen Haushaltsteil. Die Landeskirchen können freiwillig einen höheren Beitrag zahlen.

3. Wenn eine Landeskirche einen Deckungsgrad von 70% in der Versorgung erreicht hat, soll dieser Betrag stabil bleiben. Gleichzeitig werden aber weiterhin 22% + 2% = 24 % des prognostizierten Kirchensteueraufkommens erhoben. Der Betrag der über die notwendige Versorgung hinaus geht, soll für die Sicherung der Beihilfe verwendet werden. Nochmal: Ist der Deckungsgrad von 70% für die Versorgung erreicht, tritt an Stelle des Versorgungssicherungsbetrages und aller bisheriger Beihilfeleistungen der Gesamtsicherungsbeitrag. Die Sanierungsbemühungen werden auf die Beihilfe verlagert.
4. Ab 2030 sollen in der Bilanz der VPKB die Beihilfen als Rückstellung dargestellt werden. Diese bilanztechnische Behandlung in der Gewinn- und Verlustrechnung wird dazu führen, dass die VPKB eine deutlich schlechtere Bilanz ausweisen wird.

Wie wir die Mehrbelastungen in den kommenden Jahren finanzieren werden, muss noch beraten werden. Das hängt unter anderem von den zu erwarten Belastungen ab. Die Zeit drängt nicht sehr, weil wir die Beträge, die wir in den vergangenen Jahren aus dem Gemeindepfarrstellen-Haushalt in Rücklagen eingestellt haben, hier mit einfließen lassen können.

## 5. Neuanlagen gem. der Anlagerichtlinien

Die Geldanlagen der Lippischen Landeskirche haben wir im Blick auf die Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung des Anlagerisikos im lfd. Jahr umgesetzt. Dazu haben wir einen Anlageausschuss gebildet. In der Tabelle ist die Anlageformen, das Anlagevolumen und die Anlagezeiträume und Fälligkeiten abgebildet.

Die tatsächliche Umsetzung erfolgt sukzessiv.

|  |  |
|--|--|
| Aktienfonds/Mischfonds   | 3,5 Mio. EUR                                     |
| Immobilienfonds  | 2,0 Mio. EUR                                     |
| Rentenfonds  | 2,0 Mio. EUR                                     |
| Mikrofinanzen  | 200 TEUR   |
| Restliche Rücklagen in Jahresgelder oder Anleihen mit unterschiedlichen Fälligkeiten |  |
| Wichtig  | Nachhaltigkeitsfilter der KD-Bank                |
|  | Beobachtung/Begleitung durch den Anlageausschuss |
|  | Bericht an den Finanzausschuss                   |

Wir haben die Risiken somit auf mehrere „Körbe“ oder Anlageklassen verteilt. Die Risiken bleiben, sind jedoch vertretbar. Für die Anlage in Aktien- und Mischfonds mit einem Anlagevolumen von 3,5 Mio. EUR haben wir uns für das Bankhaus Metzler als Vermögensverwalter entschieden.

Es ist geplant, ähnliche Anlagenformen auch für das Pfarrkapitalvermögen zu wählen. Im Vorfeld sind jedoch einige Besonderheiten abzuklären bzw. zu bedenken, hierzu gehört u.a.

- die Möglichkeit, auf das Pfarrkapitalvermögen ein Darlehn aufzunehmen oder
- immer dann einen finanziellen Ausgleich herbeizuführen, wenn die Ausgaben aus dem Pfarrlandvermögen die Einnahmen hieraus übersteigen.

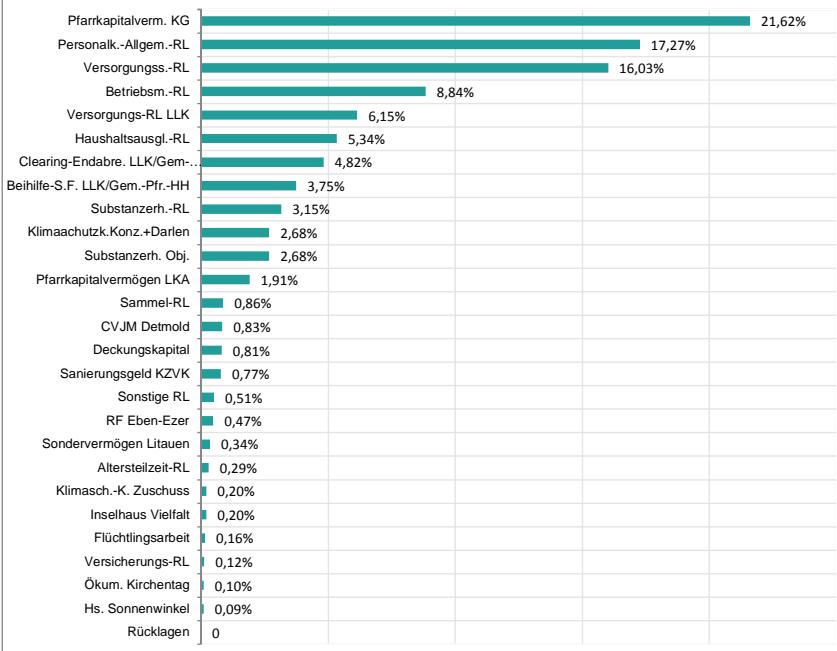
Bevor die Landeskirche hier tätig wird, sind Vertreter der Kirchengemeinden, von denen die Landeskirche das Pfarrkapitalvermögen verwaltet, zu einer Informationsveranstaltung am 29. Januar des kommenden Jahres eingeladen worden.

## **6. Kapitalvermögen und Rücklagenentwicklung**

Wir haben im Finanzausschuss und im Landeskirchenamt immer wieder über negative Prognosen im Hinblick auf die Kirchensteuer diskutiert. Da, wo wir es für vertretbar oder auch unbedingt erforderlich hielten, haben wir investiert. Ich denke hierbei z.B. an die Erprobungsräume. Wo Ausgaben vermeidbar waren, haben wir uns intensiv und verantwortungsbewusst mit der Thematik befasst und Entscheidungen getroffen. Nicht zuletzt durch diese Abwägungsprozesse war es uns möglich, dass Kapitalvermögen kontinuierlich aufzubauen. Das Jahr 2018 schließt mit einer Summe von 37.753.215,33 EUR ab. In diesem Endbestand 2018 sind 8.069.084,34 EUR enthalten, die dem Pfarrkapitalvermögen von den Kirchengemeinden zuzuordnen sind.

Wird dieser Betrag von dem gesamten Kapitalvermögen in Abzug gebracht, so ergibt sich eine Summe von rd. 29 Mio. EUR.

### Rücklagenübersicht 2018 (mit Sondervermögen + Pfarrkapitalvermögen der



## 7. Abschluss

In meiner Haushaltsrede habe ich überwiegend zu Plus-Salden und zu erforderlichen oder angesagten Mehrausgaben oder Investitionen berichtet.

Gleichzeitig haben wir die Prognosen im Blick, insbesondere die Prognose, die die Gemeindegliederentwicklung betrifft. Die Versorgung und die Beihilfe sind wichtige Themenfelder an denen wir arbeiten. Verantwortungsvoll getroffene Entscheidungen bei Geldanlagen stehen immer wieder auf der Tagesordnung.

Viele Themen im Bereich Haushalt und Finanzen.

Wenn man aber auf die Themen der Synode blickt, ist der Haushalt zurzeit „nur“ ein Thema unter vielen.

Dafür können wir dankbar sein.

Um Zukunftsfähig zu bleiben müssen wir die inhaltliche Gestaltung unserer Arbeit zur Hauptsache machen.

**Beschluss  
des Landeskirchenrates  
vom 3. September 2019  
zur Ausführung des Haushaltes  
2020**

**A. Allgemeine Hinweise**

Der Landeskirchenrat appelliert an alle mit der Ausführung des Haushaltes 2020 befassten Stellen, die durch die Verwaltungsordnung (VO) und das Haushaltsgesetz (HG) gegebenen Regeln strikt einzuhalten; insbesondere wird erwartet, dass

- die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden (§ 65 I / § 84 VO),
- die eingeräumte Deckungsfähigkeit (§ 73 VO, § 3 HG) überwacht und aktenkundig gemacht wird,
- die Anträge auf Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Ausgaben (§ 74 / § 88 III VO, § 4 HG) und deren evtl. Übertragbarkeit in das Haushaltsjahr 2021 (§ 75 / § 88 III VO, § 5 HG) detailliert begründet und rechtzeitig vor dem Jahresabschluss 2020 vorgelegt werden,
- die Sperrvermerke (§ 77 VO, § 6 HG) und die "Absichtsvermerke" (KU = Künftig umzuwandeln; KW = Künftig wegfallend) mit dem Ziel bearbeitet werden, dass die entsprechenden Ausgaben möglichst schon im Haushaltsjahr 2020 entfallen,
- der Grundsatz der "betraglichen Bindung" (§ 84 I/IV VO) beachtet wird,
- über- und außerplanmäßige Ausgaben (§ 86 VO, § 7 HG) nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabsehbaren Bedarfs, der detailliert zu begründen ist, beantragt werden; sofern zur Deckung die Verstärkungsmittel herangezogen werden sollen, ist darzustellen, dass andere Deckungsmöglichkeiten (§ 7 IV/V HG) nicht gegeben sind,
- der Grundsatz der "sachlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird,
- der Grundsatz der "zeitlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird; das Haushaltsjahr 2020 endet am 31.12.2020.

Der Landeskirchenrat bestimmt, dass alle erforderlichen Anträge / Beschlussvorlagen, die zusätzlichen Finanzbedarf beinhalten, insbesondere hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben, zunächst vom Landeskirchenamt - Sachgebiet 2.3 "Haushalt / Rechnung" - gegengezeichnet werden müssen, da hier die Deckungsmittel verwaltet werden bzw. die Deckungsvorschläge geprüft werden müssen.

Die Sicherung des Haushaltsausgleichs (§ 87 VO) ist vorrangiges Ziel.

## **B. Spezielle Hinweise**

Gem. § 64 I VO ermächtigt der Haushaltspol, Ausgaben zu leisten; Genehmigungsvorbehalte sind zu beachten. Darüber hinaus werden noch folgende Einzelhinweise gegeben:

### **I. Personalausgaben**

1. Die Personalausgaben werden unter Beachtung des von der Landessynode beschlossenen Stellenreduzierungsplanes reduziert.
2. Unabhängig davon werden freiwerdende Stellen für Verwaltungsbeamte und Angestellte nicht ohne weiteres wiederbesetzt. Die Erledigung notwendiger Aufgaben soll möglichst durch Umorganisation bzw. Umsetzung innerhalb des gesamten landeskirchlichen Stellenplanes erreicht werden.
3. Der Landeskirchenrat ist berechtigt, in Einzelfällen und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Abfindungen / Ablösungen zu zahlen, wenn dadurch Stellen vorzeitig frei und wesentliche Personalkosten eingespart werden.

### **II. Ausgaben für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Vermögen**

#### **1. Instandhaltung und Instandsetzung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen**

- a) Ausgaben für Instandhaltung (sog. kleine Bauunterhaltung) werden analog der Regelungen über die Anordnungsbefugnis bis zu einer Höhe von 5.000,- EUR von der zuständigen Sachgebiets- und/oder Abteilungsleitung entschieden.  
Ausgaben über 5.000,- EUR bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung durch den Juristischen Kirchenrat, erforderlichenfalls nach Ausschreibung auf Basis des Preisspiegels.
- b) Ausgaben zur Instandsetzung oder Modernisierung (sog. große Bauunterhaltung) über 50.000,- EUR bedürfen der Entscheidung durch den Finanzausschuss und Landeskirchenrat.  
Baumaßnahmen, für den ein Kostendeckungsplan aufgestellt wird, bedürfen der Entscheidung durch die Landessynode.

Die Bestimmungen des § 83 VO bleiben hiervon unberührt.

#### **2. Beschaffung / Unterhaltung der Fahrzeuge, technischen Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände**

Ausgaben bis zu 3.000,- EUR für Reparaturen, Kleinmaterial usw. werden von der zuständigen Sachgebiets-, Abteilungs- und/oder Referatsleitung entschieden.

Ausgaben über 3.000,- EUR bedürfen der Zustimmung des Juristischen Kirchenrates.

### **III. Dienstreisen**

Die Durchführung von Dienstreisen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Soweit Dienstreisen außerhalb des Bereiches der Lippischen Landeskirche durchgeführt werden müssen, sind regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel unter Ausnutzung möglicher Preisermäßigungen zu benutzen. Ist die Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar, kann der Privatwagen benutzt werden. Die Reisekostenerstattung erfolgt dann nach den einschlägigen reisekostenrechtlichen Bestimmungen.

### **IV. Veranstaltungen**

Neue kostenrelevante Aktivitäten bei Bildungsangeboten, Freizeiten, Studienfahrten, Seminaren, Kursen, Aktionstagen und -wochen u.a. sind nur dann zu planen und durchzuführen, wenn der von der Synode vorgegebene finanzielle Rahmen dadurch nicht gesprengt wird. Bestehende Aktivitäten sind mit dem Ziel kritisch zu überprüfen, die bereitgestellten Ausgabemittel zu senken.

### **V. Zuweisungen / Umlagen, Zuschüsse**

Alle Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse, sind nochmals mit dem Ziel des weiteren Abbaues eingehend zu überprüfen. Insbesondere sind die freiwilligen Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse, d. h. ohne gesetzliche oder vertragliche Basis - auch wenn auf langjähriger Übung beruhend - weiter abzubauen. Den Zahlungsempfängern sind, falls noch nicht erfolgt, mit den "Bewilligungsunterlagen 2020" entsprechende Hinweise zu geben.

### **C. Schlussbemerkung**

**Der Landeskirchenrat behält sich vor, eine generelle Haushaltssperre für 2020 auszusprechen, falls die eingeplanten Deckungsmittel - insbesondere bei der Kirchensteuer - so nicht einkommen sollten.**

## Kirchensteueraufkommen 2019 (netto) und Vergleichsberechnung zum Aufkommen 2018

### Kirchensteueraufkommen 2019 (netto)

| Monat            | Finanzämter Detmold und Lengen<br>Ki-Lohnst. | LHK u.ä.<br>Abg. Steuer | Gesamt       | Clearing- Abschlagzahlg.<br>Abschlagzahl. | *) Cleaning-End- abrechnungen | Pauschalierte-<br>Lohnsteuer | Cleaning-<br>Zinsen | Summe          |
|------------------|--|-------------------------|--------------|---|-------------------------------|------------------------------|---------------------|----------------|
| Jan. - Okt. 2019 | 15.341.615,67                                | 10.297.438,12           | 1.212.584,67 | 26.851.638,46                             | 7.188.000,00                  | s.u.                         | -                   | 34.039.638,46  |
| Jan. - Okt. 2018 | 14.827.908,92                                | 6.478.039,35            | 1.031.325,68 | 22.337.293,95                             | 6.774.000,00                  | s.u.                         | -                   | 29.111.293,95  |
| v.H.             | + 513.706,75                                 | + 3.819.378,77          | + 181.258,99 | + 4.214.344,51                            | + 4.140.000,00                | s.u.                         | -                   | + 4.928.344,51 |
|                  | + 3,46                                       | + 58,06                 | + 17,58      | + 20,21                                   | + 6,11                        | s.u.                         | -                   | + 16,93        |

### Vergleich des Aufkommens 2019 zu 2018

| Monat            | Finanzämter Detmold und Lengen<br>Ki-Lohnst. | LHK u.ä.<br>Abg. Steuer | Gesamt       | Clearing- Abschlagzahlg.<br>Abschlagzahl. | *) Cleaning-End- abrechnungen | Pauschalierte-<br>Lohnsteuer | Cleaning-<br>Zinsen | Summe          |
|------------------|--|-------------------------|--------------|---|-------------------------------|------------------------------|---------------------|----------------|
| Jan. - Okt. 2017 | 14.118.935,68                                | 9.370.664,28            | 1.071.990,58 | 24.561.590,54                             | 6.480.000,00                  | s.u.                         | -                   | 31.041.590,54  |
| Mehr/Weniger (-) | + 1.222.679,99                               | + 927.673,84            | + 140.594,09 | + 2.290.047,92                            | + 708.000,00                  | s.u.                         | -                   | + 2.998.047,92 |
| v.H.             | + 8,66                                       | + 9,89                  | + 13,12      | + 9,32                                    | + 10,93                       | s.u.                         | -                   | + 9,86         |

### Kirchensteueraufkommen 2019 (netto) und Vergleichsberechnung zum Aufkommen 2017 + 2016

| Monat            | Finanzämter Detmold und Lengen<br>Ki-Lohnst. | LHK u.ä.<br>Abg. Steuer | Gesamt       | Clearing- Abschlagzahlg.<br>Abschlagzahl. | *) Cleaning-End- abrechnungen | Pauschalierte-<br>Lohnsteuer | Cleaning-<br>Zinsen | Summe          |
|------------------|--|-------------------------|--------------|---|-------------------------------|------------------------------|---------------------|----------------|
| Jan. - Okt. 2017 | 14.118.935,68                                | 9.370.664,28            | 1.071.990,58 | 24.561.590,54                             | 6.480.000,00                  | s.u.                         | -                   | 31.041.590,54  |
| Mehr/Weniger (-) | + 1.222.679,99                               | + 927.673,84            | + 140.594,09 | + 2.290.047,92                            | + 708.000,00                  | s.u.                         | -                   | + 2.998.047,92 |
| v.H.             | + 8,66                                       | + 9,89                  | + 13,12      | + 9,32                                    | + 10,93                       | s.u.                         | -                   | + 9,86         |

### Vergleich des Aufkommens 2019 zu 2016

| Monat            | Finanzämter Detmold und Lengen<br>Ki-Lohnst. | LHK u.ä.<br>Abg. Steuer | Gesamt       | Clearing- Abschlagzahlg.<br>Abschlagzahl. | *) Cleaning-End- abrechnungen | Pauschalierte-<br>Lohnsteuer | Cleaning-<br>Zinsen | Summe          |
|------------------|--|-------------------------|--------------|---|-------------------------------|------------------------------|---------------------|----------------|
| Jan. - Okt. 2016 | 13.438.504,57                                | 8.020.326,83            | 803.021,93   | 22.261.853,33                             | 6.447.000,00                  | s.u.                         | -                   | 28.708.853,33  |
| Mehr/Weniger (-) | + 1.903.111,10                               | + 2.277.111,29          | + 409.562,74 | + 4.589.785,13                            | + 741.000,00                  | s.u.                         | -                   | + 5.310.785,13 |
| v.H.             | + 14,16                                      | + 28,39                 | + 51,00      | + 20,62                                   | + 11,49                       | s.u.                         | -                   | + 18,27        |

\*) Clearingabrechnungen: siehe Extraberechnung/Erfassung in dieser Statistik ist nicht ausgewählig.  
(Brutto-) Clearingabrechnungen der Jahre 2002 - 2018

| Clearingendabrechnung | Abgerechnet in | Rückzahlungen  | Erstattungen       |
|-----------------------|----------------|----------------|--------------------|
| 2002                  | 2007           | 3.262.795,62 € | Gesamtrückzahlg. - |
| 2003                  |                | 2.450.380,00 € | 5.713.175,62 -     |
|                       |                |                |                    |
| 2004                  | 2009           | 3.453.749,72 € | Gesamtrückzahlg. - |
| 2005                  | 2010           | 3.185.966,14 € | 6.639.715,86 -     |
| 2006                  | 2011           | 1.987.494,95 € | -                  |
| 2007                  | 2012           | 1.541.839,04 € | -                  |
| 2008                  |                | 1.559.492,24 € | -                  |
|                       |                |                |                    |
| 2009                  | 2014           | 1.287.580,62 € | Gesamtrückzahlg. - |
| 2010                  | 2015           | 1.575.578,37 € | -                  |
| 2011                  | 2016           | 525.060,21 €   | 1.627.818,47 -     |
| 2012                  | 2017           | 884.508,91 €   | -                  |
| 2013                  |                | 352.148,52 €   | -                  |
| 2014                  | 2018           |                | 592.477,41         |

KaiStatistik/2019/2019-2016 Gegenüberstellung Oktober.xls

## **Verhandlungsbericht<sup>1</sup>**

Der 3. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode am 25. und 26. November 2019 liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 8. Oktober 2019 in der Fassung vom 5. November 2019 zu Grunde (Anlage 1).

### **Montag, 25. November 2019**

#### **Gottesdienst zur Eröffnung der Synode der Lippischen Landeskirche in der Martin-Luther-Kirche, Detmold**

Die 3. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode wird mit einem Gottesdienst mit Abendmahl in der Martin-Luther-Kirche zu Detmold eröffnet. Den Gottesdienst gestaltet die Klasse Süd, verantwortlich ist Superintendentin Arndt und das Vorbereitungsteam.

Der Gottesdienst beginnt und endet mit einem Orgel- und Posaunenstück von Kantor Christoph Kuppler und Kirchenmusikdirektor Christian Kornmaul mit weiteren Bläsern. Während des Gottesdienstes werden die Lieder 445, 153, 228, 147 und das Glaubensbekenntnis in Form eines Liedes gesungen. Die Gemeinde liest im Wechsel von Frauen und Männern den Psalm 126. Die Lesung steht im Matthäus-evangelium, Kapitel 25. Es werden die Verse 1 bis 13 gelesen. In der Predigt zu den Versen 9, 10 und 12 aus dem 1. Korintherbrief, Kapitel 13 entfaltet Altbischof Márkus Gedanken zum Stückwerk des Glaubens. Jeder Einzelne hält ein Puzzleteil in der Hand, aber es gibt keine Vorlage oder Anleitung für den Zusammenbau. Jeder muss den Platz für sein Teil selbst finden. Man hat nur sein Stück in der Hand und fragt sich, wo das Vollkommene ist. Was nützt schließlich ein kleines Stück? Wir brauchen den Mut, den Versuch zu starten, das Vollkommene zu bauen. In der 20jährigen Partnerschaft der beiden Kirchen

---

<sup>1</sup> Die Anlagen, auf die im Protokoll verwiesen wird, sind im Synodalbüro erhältlich: Tel. 05231/976-749. E-Mail: [sabine.kahle@lippische-landeskirche.de](mailto:sabine.kahle@lippische-landeskirche.de). Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage [www.lippische-landeskirche.de](http://www.lippische-landeskirche.de) angefordert bzw. unter [www.kirchenrecht-lippe.de](http://www.kirchenrecht-lippe.de) eingesehen werden.

ist der Versuch gelungen, ein wenig an der Vollkommenheit weiter zu bauen. Unsere Bemühungen bleiben Stückwerk, aber wir brauchen die anderen, um weiter zu kommen. Nach der Predigt folgen das Abendmahl, das von der Orgel begleitet wird, die Kolletenansage, das Fürbittgebet und das gemeinsam gesprochene Vaterunser. Der Gottesdienst endet mit der Bitte um den Segen.

Die Kollekte am Ausgang für das Hilfswerk der ungarischen Kirchen erbringt 410 Euro.

## **1. Verhandlungstag: Montag, 25. November 2019**

Die Tagung der Synode wird im Landeskirchenamt fortgesetzt.

### **TOP 1      Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, Grußwort**

Präses Keil eröffnet um 10.40 Uhr den ersten Tag der 3. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode im Paulinen- und Luthersaal des Landeskirchenamtes und dankt Superintendentin Arndt und den Synodalen der Klasse Süd für die Vorbereitung, Altbischof Márkus für die Predigt, den Bläsern und Kantor Kuppler an der Orgel für die Gestaltung des Gottesdienstes sowie der Ev.-luth. Kirchengemeinde Detmold für die Gastfreundschaft.

In dieser Synode sind einige wichtige Entscheidungen zu treffen. Der Präses nennt die Tagesordnungspunkte. Das größte Echo in der Presse fanden jedoch nicht diese Tagesordnungspunkte, darüber regt sich keiner öffentlich auf oder lässt sich zu einer Rückmeldung hinreißen. Zwei andere Themen erregen die Gemüter: die Altersgrenze für Kirchenälteste und vor allem die vegetarische Verpflegung der Synodalen. Es liegt dem Präses fern, die Synodalen in ihrem Essverhalten zu gängeln und er will sie schon gar nicht vor seinen Karren spannen. Er hat auch nichts gegen die lippischen Landwirte. Er bittet für diese einsame Entscheidung um Verzeihung, hätte sich aber auch nicht anders entschieden, wenn er gewusst hätte, welche Widerstände sie hervorrufen würde. Auch wenn er selbst kein Vegetarier sei, soll diese Entscheidung aber neben wichtigen Synodenthemen auch zum Nachdenken über die Mahlzeiten, zur Überprüfung unserer Ernährungsgewohnheiten anregen. Vor dem Mittagessen wird Herr Johann Dralle, der Nachhaltigkeitsmanager der Lippischen Landeskirche, eine kurze Information über die Feedbackmöglichkeiten geben. Er ruft dazu auf, sich den wichtigen Themen dieser Synodaltagung zuzuwenden.

Präses Keil begrüßt die Vertreter des Landeskirchenamtes Landessuperintendent Dietmar Arends, den Juristischen Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und den Theologischen Kirchenrat Tobias Treseler, den Synodalvorstand sowie die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes. Als Gäste begrüßt er Herrn Wolfgang Albers, Mitglied der Kirchenleitung der Ev. Kirche im Rheinland, den Leiter des Pastoralverbundes Lippe-Detmold Pfarrer Dr. Dr. Markus Jacobs, Abteilungsleiter Michael

Uhlich von der Bezirksregierung, den Bischof der reformierten Kirche Siebenbürgen Béla Kato und den Altbischof der reformierten Kirche Ungarn Dr. Mihály Márkus.

Der Präsident begrüßt die Landespfarrer Dieter Bökemeier, Susanne Eerenstein, Andreas Mattke, Horst-Dieter Mellies und Peter Schröder. Ferner begrüßt er die Vertreter der Studierenden Dr. Gregor Bloch und Christian Stock und gratuliert Herrn Dr. Bloch zur Promotion und zur Vaterschaft sowie Herrn Stock zum bestandenen Examen. Des Weiteren begrüßt er die Vertreter der Presse.

Seit der letzten Synode konnten folgende Synodale einen runden Geburtstag feiern: Jessica Keitel, Helga Berlin und Prof. Dr. Christina Hoegen-Rohls. Heidrun Fillies und Ingo Gurcke, die sogar anwesend sind, feiern am heutigen Synodentag ihren Geburtstag. Der Präsident spricht den Glückwunsch aus und die Synode singt das Lied „Viel Glück und viel Segen“. Der Synodale Zurheide hatte letzte Woche Geburtstag und der Synodalen Webel wurde das Bundesverdienstkreuz verliehen. Auch hierzu wird herzlich gratuliert.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 2):

### **Klasse Nord**

Dirk-Christian Hauptmeier, Thorsten Rosenau, Fred Niemeyer, Udo Siekmann, Vera Varlemann, Helga Reker, Margarete Petz, Hans-Herbert Meyer, Hans-Peter Wegner, Heike Burg.

### **Klasse Ost**

Holger Postma, Iris Beverung, Michael Keil, Friederike Heer, Jörg Braunstein, Karla Gröning, Christiane Nolting, Rainer Holste, Andrea Peter, Uwe Obergöker.

### **Klasse Süd**

Juliane Arndt, Brigitte Fenner, Daniela Flor, Vera Sarembe-Ridder, Dr. Matthias Windmann, Friedrich-Wilhelm Kruel, Susanne Schüring-Pook, Doris Frie, Bärbel Janssen, Michael Schwab.

### **Klasse West**

Andreas Gronemeier, Christiane Nolting, Hendrik Meier, Heinrich Adriaans, Karsten Zurheide, Brigitte Kramer, Katrin Klei, Heidrun Fillies, Matthias Neuper (ab 14 Uhr), Carsten Schulze.

### **Lutherische Klasse**

Dr. Andreas Lange, Steffie Langenau, Richard Krause, Elisabeth Webel, Miriam Graf, Friederike Miketic, Marcus Heumann, Dirk Henrich-Held, Heinrich Klinzing, Ingo Gurcke.

### **Berufene Mitglieder**

Prof. Dr. Thomas Grosse, Dr. Bartholt Haase, Emilie Jaschko, Christian Kornmaul, Axel Martens, Aylin Sayin. Der Platz von Prof. Dr. Christina Hoegen-Rohls bleibt unbesetzt.

Präses Keil stellt fest, dass die Landessynode mit 55 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Der Synodale Adriaans wird zum Gelöbnis nach vorne gebeten, die Synode erhebt sich.

Der Präses teilt der Synode mit, dass die Tagesordnung um einen Punkt erweitert werden muss. Nach einer langen Findungsphase ist nun eine Vorsitzende für die Arbeitsrechtliche Schiedskommission Rheinland-Westfalen-Lippe (ARS-RWL) gefunden. Die Wahl der Person ist insbesondere deswegen wichtig, damit das Gremium arbeitsfähig ist, falls eine Anrufung erfolgt. Die Wahl einer Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Schiedskommission wird dann mit Tagesordnungspunkt 10.1, die Wahl einer Vertreterin der Lippischen Landeskirche zur Arbeitsrechtlichen Kommission zum Tagesordnungspunkt 10.2 bezeichnet. Zur Änderung der Tagesordnung ist ein einstimmiger Beschluss erforderlich. Der Präses legt der Synode nahe, diesen Beschluss entsprechend zu fassen und stellt ihn zur Abstimmung.

Die Synode beschließt einstimmig.

## **TOP 2      Grußworte**

Zunächst erteilt der Präses dem Vertreter der Bezirksregierung, Herrn Michael Uhlich, das Wort und bittet um sein Grußwort.

Herr Uhlich überbringt zunächst den Dank für die Einladung von Frau Regierungspräsidentin Thomann-Stahl zur diesjährigen Synode. Sie hat ihn gebeten, als Leiter der Schulabteilung, die neben vielen anderen Aufgaben auch für die Beziehungen zu den Kirchen zuständig ist, die besten Wünsche für eine erfolgreiche Synode zu übermitteln. Es ist sicher bekannt, dass Frau Regierungspräsidentin Thomann-Stahl zum Ende dieses Monats in den Ruhestand treten wird. Ihre letzten Arbeitstage sind gefüllt mit einer Vielzahl von Terminen. Umso mehr hat es Frau Regierungspräsidentin Thomann-Stahl gefreut, dass sie an der konstituierenden Sitzung der 37. Ordentlichen Landessynode im Januar dieses Jahres persönlich teilnehmen konnte.

Anhand der Tagesordnung ist erkennbar, dass die Synode wichtige Haushaltsentscheidungen für das kommende Jahr zu treffen hat. Auch das Land steckt derzeit in den Haushaltsberatungen. Eine spannende Zeit. Frau Thomann-Stahl wünscht der Landeskirche erfolgreiche Beratungen.

Die Bezirksregierung in der Nachbarschaft der Landeskirche steht in dieser Woche vor einem personellen Wechsel. Nächste Woche Montag wird Frau Judith Pirscher nach der Verabschiedung von Frau Regierungspräsidentin Thomann-Stahl durch Herrn Innenminister Reul in ihr neues Amt eingeführt. Die Leserinnen und Leser der Lippischen Landeszeitung hatten in der vergangenen Woche schon Gelegenheit, sich ein wenig mit dem neuen Gesicht und der Vita von Frau Pirscher vertraut zu machen, aber auch die Berichterstattung am Tag zuvor hat deutlich gemacht, dass der Regierungsbezirk Detmold mit Frau Regierungspräsidentin Thomann-Stahl auf 14 überaus spannende und produktive Jahre zurückblicken kann, in denen die Region Ostwestfalen-Lippe sich auf vielen Feldern hervorragend entwickelt hat. Mit Frau Pirscher kommt eine neue Impulsgeberin an die Spitze der Behörde, die sicher die Tradition der guten Zusammenarbeit mit der Lippischen Landeskirche fortsetzen wird und hoffentlich Gelegenheit hat, an der nächsten Tagung der Synode persönlich teilzunehmen. Herr Uhlich dankt für die Aufmerksamkeit und wünscht der Tagung einen produktiven Verlauf. Als ergänzende Rückmeldung teilt er mit, dass das Frühstück lecker war und sich Regionalität und Nachhaltigkeit sehr gut verbinden lassen.

Der Präses bittet Herrn Uhlich, gleichfalls die Grüße der Landeskirche mit in die benachbarte Bezirksregierung zu nehmen und übergibt das Wort an den Kirchenrat Wolfgang Albers aus der Ev. Kirche im Rheinland für sein Grußwort.

Herr Albers grüßt im Namen der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland und insbesondere von Präses Manfred Rekowski sehr herzlich. Es ist ihm eine große Freude und Ehre, heute Vormittag an der Synodaltagung teilzunehmen. Zunächst möchte er das zum Anlass nehmen, um sehr herzlich für eine ausgesprochen konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit Dank zu sagen. Dies gilt sowohl für die Behandlung innerkirchlicher Fragen, aber auch insbesondere für die Positionierung und die Vertretung unserer gemeinsamen Interessen. Für ihn persönlich ist der Besuch in Detmold deshalb etwas Besonderes, da das Lipperland - und das bedauert er sehr- bisher nicht im Zentrum seiner Aufmerksamkeit lag. In den neunziger Jahren hatte er das Vergnügen, in der Landesregierung in Düsseldorf zu arbeiten und dort immer wieder von dem damaligen Ministerpräsidenten Johannes Rau zu hören, worin die Stärke des Landes Nordrhein-Westfalen läge, nämlich in der „Zuverlässigkeit des Rheinländer, der Leichtfüßigkeit des Westfalen und der Großzügigkeit des Lippers.“ Eine andere Geschichte ist die mit der lippischen Rose. Bekanntlich ist diese auf dem Wappen des Landes Nordrhein-Westfalens um 36° gedreht, so dass ein goldenes Kelchblatt nicht nach unten, sondern nach oben zeigt. Dies war den lippischen Landtagsabgeordneten immer ein Dorn im Auge, und ihr Anliegen gegenüber dem nordrhein-westfälischen Innenminister, Dr. Schnoor war es, dies einmal in Ordnung zu bringen. Korrigiert wurde es dann aber erst 2009 durch den Innenminister Wolf, und zwar nicht etwa auf dem offiziellen Wappen, sondern lediglich auf dem sogenannten NRW Wappenzeichen. Herr Albers bezeichnet seine Kenntnisse über Land und seine Menschen doch noch als recht oberflächlich, sie bedürfen daher deutlich der Vertiefung. Daher freut er sich ausgesprochen, diesen Synodentag zu erleben und ist sich sicher, dass dieser Besuch dazu beitragen wird. Bei der Durchsicht der Anträge, die heute auf der Synode zur Beratung vorliegen, ist ihm insbesondere der Antrag aufgefallen, der sich mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr befasst. Es steht ihm nicht an, diesen zu bewerten, aber auch aus ganz persönlichen Gründen hat dieser Antrag sein besonderes Interesse gefunden. Deshalb möchte er einige Bemerkungen dazu machen. Zum einen hat Herr Albers in den siebziger Jahren als Wehrpflichtiger in der Bundeswehr gedient, zu einer Zeit, als Auslandseinsätze der Bundeswehr kein Thema waren. 1984 hat ihn dieses Thema noch einmal insofern eingeholt, als seine Hausarbeit im 1. juristischen Staatsexamen sich mit dem Einsatz der Bundeswehr im Ausland befasste. Seinerzeit war sein Resümee, dass ein derartiger Einsatz verfassungswidrig sei. Die

Beurteilung dieses Ergebnisses – immerhin durch einen renommier-ten Völkerrechtler – stützte diese Feststellung. Die einschlägigen Artikel unseres Grundgesetzes sind unverändert, die Realität jedoch eine völlig andere. Seit Anfang der 1990er Jahre war die Bundeswehr an mehr als 50 Auslandseinsätzen beteiligt. Der eine oder andere betrachtet dies mit Stolz. Der vorliegende Antrag geht damit deutlich differenzierter um, und das ist gut und richtig so. 114 Soldaten und eine Soldatin kamen bei den bisherigen Missionen ums Leben, mehr als die Hälfte von ihnen in Afghanistan. Die Welt ist nach zahlreichen militärischen Interventionen nicht friedlicher geworden, ganz im Gegen-teil. In Deutschland haben wir seit über 70 Jahren Frieden. Dies ist ein Segen und dafür dürfen, nein, müssen wir dankbar sein. Es verpflichtet uns aber auch, die Stimme zu erheben, denn die Welt ist in den letzten 70 Jahren nicht friedlicher geworden. Die politische Diskussion um den Prozentanteil für Rüstung am Bruttonsozialprodukt und das Engagement der Bundeswehr bei Auslandseinsätzen irritiert. Wertmaß-stäbe werden - im Windschatten der Klimadebatte - verschoben. Er dankt ausdrücklich, dass die Synode der Lippischen Landeskirche mit diesem Antrag die Stimme erhebt und auch im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen der Bundeswehr die Maßstäbe als Christen ins Zentrum rückt. Er wünscht für die Beratungen Gottes Segen und gute Beschlüsse.

Präses Keil ist froh über die gute Zusammenarbeit, die insbesondere für uns als kleinste der drei Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen ein großes Gewicht hat. Er lässt Grüße an Präses Rekowski ausrichten.

Als vorerst letztes Grußwort für den heutigen Synodentag bittet der Präses den Vertreter der katholischen Kirche, Herrn Dr. Dr. Jacobs, um seine Worte an die Synode.

Dr. Dr. Jacobs dankt für die Möglichkeit, an der Synodaltagung teilnehmen zu dürfen. Als Leiter des Pastoralverbundes der kath. Ge-meinden durfte er schon beim lutherischen Klassentag in Lemgo dabei sein. Für ihn ist es nicht selbstverständlich, eingeladen zu sein, er fühlt sich in einer großen Herzlichkeit aufgenommen, die froh macht. Er ist seit einem Jahr in der neuen Stelle tätig und sehr dankbar für die Of-fenheit, die er über dieses Jahr schon bei so vielen Veranstaltungen erleben durfte. Auch das hält er nicht für selbstverständlich. Er möchte aber ergänzend auf etwas anderes Bezug nehmen. Morgen wird Karl-Heinrich Brinkmann beerdigt. Er hat sich Zeit seines Lebens in beson-derer Weise für die Ökumene eingesetzt. Ein guter Mentor auf seinem

Weg war Kardinal Jäger, der Pfarrer Brinkmann eindrücklich geprägt hat. Dies hat er auch noch in seinen letzten Tagen bekräftigt. Dr. Dr. Jacobs möchte seine Kraft ebenfalls in diese Arbeit setzen. Darüber hinaus dankt er für die Predigt des Eröffnungsgottesdienstes. Stückwerk sieht er als Begrenzung und Freiheit gleichermaßen. Es sprach ihm aus dem Herzen, miteinander Abendmahl feiern zu können und dies in diesem Rahmen erleben zu dürfen. Dr. Dr. Jacobs möchte mit Blick auf einen Gedanken schließen, der ihn persönlich beschäftigt: das ist die große Freiheit des Evangeliums, die Luther geprägt hat. Die Veranstaltungen im Reformationsjahr konnten gute Akzente für den Lebens- und Kirchraum setzen, die sich auch in dieser Synodaltagung zeigen mögen.

Der Präsident bestätigt, dass jeder ein paar Puzzlestücke in der Hand hält und alle für die gemeinsame Sache einstehen müssen.

### **TOP 3      Bericht des Landeskirchenrates**

Der Bericht des Landeskirchenrates wird als Tischvorlage verteilt. Er ist als Anlage 3 diesem Verhandlungsbericht vorangestellt. Präsident Keil übergibt das Wort an Landessuperintendent Arends.

Landessuperintendent Arends bedankt sich für die Aufmerksamkeit und die große Geduld.

### **TOP 4      Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2020 (1. Lesung)**

Dem Synodalen Dr. Windmann wird die Sitzungsleitung übertragen und er bittet den Synodalen Kruel, in die Vorlage zum Kirchensteuerhebesatz einzuführen. Er erklärt, die in der Vorlage enthaltenen Beträge hätten sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Der Synodale Dr. Windmann fragt nach Wortmeldungen. Es besteht kein Gesprächsbedarf.

## **Beschluss Nr. 1 (37.3)**

**Die Landessynode fasst gem. Art. 97 Abs. 1 Verf. folgenden Beschluss:**

### **§ 1**

**(1) Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000 (KABI. EKiR S. 297), 14. September 2000 (KABI. EKvW 2000 S. 281) und 28. November 2000 (Ges. u. VOBI. LLK 2000 Bd. 12 S. 96) zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 (KABI. 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABI. EKvW 2014 S. 344), vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VOBI. LLK Bd. 15 S. 359), werden in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2020 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer gem. § 6 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO in Höhe von 9 v.H. festgesetzt.**

**(2) Der Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v.H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der**

- a) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a, 37b Einkommensteuergesetz**
- b) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a, 40b Einkommensteuergesetz**

**von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. August 2016 (BStBl. 2016 I S. 773) Gebrauch macht.**

### **§ 2**

**Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000 KABI. 2000 S. 281), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 (KABI. EKiR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABI. EKvW 2014 S. 344) vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VOBI. LLK 2014 Bd. 15 S. 359), wird in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2020 das besondere Kirchgeld gem. § 6 Absatz 1 Ziff.**

**5 der Kirchensteuerordnung ist nach folgender Tabelle festgesetzt:**

| Stufe | Bemessungsgrundlage<br>(zu versteuerndes Einkommen<br>gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 KiStO) | Besonderes<br>Kirchgeld |
|-------|---|-------------------------|
| 1     | 30.000 – 37.499 €   | 96,- €                  |
| 2     | 37.500 – 49.999 €   | 156,- €                 |
| 3     | 50.000 – 62.499 €   | 276,- €                 |
| 4     | 62.500 – 74.999 €   | 396,- €                 |
| 5     | 75.000 – 87.499 €   | 540,- €                 |
| 6     | 87.500 – 99.999 €   | 696,- €                 |
| 7     | 100.000 – 124.999 €   | 840,- €                 |
| 8     | 125.000 – 149.999 €   | 1.200,- €               |
| 9     | 150.000 – 174.999 €   | 1.560,- €               |
| 10    | 175.000 – 199.999 €   | 1.860,- €               |
| 11    | 200.000 – 249.999 €   | 2.220,- €               |
| 12    | 250.000 – 299.999 €   | 2.940,- €               |
| 13    | ab 300.000 €  | 3.600,- €               |

### § 3

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2020 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

### § 4

**Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.**

Die Synode beschließt einstimmig.

## **TOP 5      Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030 Bericht über die Erprobungsräume**

Nachdem Frau Begemann eingetroffen ist, bittet Präses Keil nun zuerst Landessuperintendent Arends um einführende Worte zum Sachstand bei den Erprobungsräumen.

Der Landessuperintendent begrüßt Frau Begemann und ruft in Erinnerung, dass auf der letzten Synode die Einrichtung von Erprobungsräumen beschlossen wurde. Diese sollen die maximale Dauer von fünf Jahren umfassen und im Ergebnis zeigen, was wir aus den ausprobierten Projekten lernen können. Sie sollten so flexibel sein, dass sie auf unterschiedlichste Herausforderungen reagieren können. Frau Begemann wurde bei der letzten Synode genauso vorgestellt wie die Fachgruppe und das Verfahren. Da die Anzahl der gestellten Anträge deutlich die Erwartungen übertroffen hat, wurde die Stundenzahl für die Projektleitung erhöht. Nur dank des hohen Engagements der beteiligten Stellen konnten alle Anträge bearbeitet und zu einer Entscheidung geführt werden. Nicht alle Ergebnisse münden in Erprobungsräume ein, einige müssen nachbearbeitet oder verändert neu eingereicht werden. Der Landeskirchenrat hat die gesamten Ergebnisse der Fachgruppe noch einmal gesichtet und manches an die Ausschüsse und Kammern weitergeleitet. Wir müssen uns mit der Freiburger Studie beschäftigen und bitten die Jugendkammer am Thema Wertewandel weiterzuarbeiten. Der Ausbildungsausschuss wurde gebeten, verschiedene Stränge wie Nachwuchsförderung, Alternativen zum Zugang zum Pfarramt und Lebensarbeitszeit zusammenzubringen. Es sollen weitere Kooperationsfelder zu unseren Nachbarkirchen ausgetragen werden. In NRW gibt es bereits eine Verabredung, dass dies noch mal thematisiert werden soll. Der Landeskirchenrat wird die Ergebnisse sammeln und bündeln, um zu konkreten Vorschlägen und Maßnahmen zu kommen. Zu den einzelnen Erprobungsräumen wird nun Frau Begemann berichten.

Frau Begemann informiert die Synode noch einmal darüber, dass sie das Projektmanagement für die Erprobungsräume übernommen hat und seit 1. Oktober durch Frau Höper mit einem zusätzlichen Stundanteil unterstützt wird. Die Synode bekommt den Prozess nur punktuell mit, das Projektmanagement begleitet ihn inhaltlich vollständig. Die Kirche soll von den Erprobungsräumen lernen und erhält fachliche Unterstützung.

Am 7. Mai und 6. Juni fanden zwei Auftaktveranstaltungen statt, die gleichzeitig den Start des Interessenbekundungsverfahrens markierten. Die anzufertigenden Steckbriefe für die einzelnen Projekte sollten bis zum 31.8.2019 eingereicht werden. Da das Workshopangebot nicht genutzt wurde, fanden viele Einzelberatungen im Juli und August statt. Insgesamt wurden 21 Projekt-ideen geäußert, schließlich gingen 17 Projektsteckbriefe rechtzeitig zur Präsentation in der Fachgruppe

ein. Dieses Ergebnis hat die Erwartungen der Fachgruppe bei Weitem übertroffen. Alle 17 Projekte wurden hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausrichtung, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen von den zuständigen Referaten und Abteilungen des Landeskirchenamtes vorgeprüft. Die Ergebnisse der Vorprüfung gingen den Fachgruppenmitgliedern zu. So fanden im Oktober vier Projektpräsentationstermine mit je vier bzw. fünf Präsentationen statt, die in einem multiperspektivischen Bewertungsprozess zu jedem Projekt im Rahmen der Präsentationen zu einem gemeinsamen Votum geführt wurden. Es ergab sich ein guter Austausch aus verschiedenen Blickwinkeln, so dass jedes Projekt aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden konnte. Das Votum bildete schließlich die Grundlage für die Entscheidung im Landeskirchenrat. Dieser hat am 5. November beschlossen, dass zehn Projekte genehmigt werden, sieben davon jedoch mit Auflagen. Ein Projekt wurde abgelehnt, vier weitere zurückgestellt. Zwei Projekte haben die Möglichkeit, sich in einer zweiten Runde mit verändertem Konzept neu zu bewerben.

Im nächsten Schritt werden die Antragsunterlagen versendet. Am 12. Dezember ist eine Informationsveranstaltung zu den Anträgen geplant. Die vollständigen Anträge sind bis zum 15. Februar 2020 einzureichen und werden dann nach einer Prüfung im Landeskirchenamt durch den Versand von Zuwendungsbescheiden bewilligt. Im Rahmen der Prüfung werden Kooperationen geklärt und Finanzierungen geprüft. Frau Begemann freut sich auf Kooperation mit den Projektinitiatoren. Im Frühjahr wird ein zweites Interessenbekundungsverfahren gestartet, das bis zum 29. Februar 2020 läuft. Ebenfalls im Frühjahr, am 3. März 2020, findet die Auftaktveranstaltung für die erste Runde zum Kennenlernen der anderen Projekte und gegenseitiger Vernetzung statt. Frau Begemann hofft, dass sich zur nächsten Synode schon einige Projekte selbst vorstellen können und sie nicht mehr ausschließlich als Sprecherin der Erprobungsräume auftreten muss. Sie bedankt sich noch einmal für den Auftrag, die Erprobungsräume zu begleiten.

Der Präses bittet die Synode um Wortmeldungen und fragt, ob es Erläuterungsbedarf gibt.

Superintendentin Arndt möchte noch wissen, ob es eine Rückmeldung an die vier Projekte gibt, die zurückgestellt wurden. Präses Keil erklärt, dass der Bericht aus der Fachgruppe den Gruppen zugegangen sein müsste.

Die Folie mit den Projekten war nach Ansicht der Synodalen Fenner zu kurz sichtbar. Sie bittet um ergänzende Erläuterungen und Superintendent Hauptmeier fragt an, ob die Aufstellung in Papierform verteilt werden kann. Sie wird so bald wie möglich nachgereicht, kündigt Präses Keil an.

Frau Begemann ruft die Folie erneut auf und beschreibt den Synodalen die Inhalte.

Der Präses läutet die Mittagspause ein. Zunächst wird der Nachhaltigkeitsmanager der Landeskirche, Herr Johann Dralle, jedoch einige Hinweise zu den Mahlzeiten und der Möglichkeit des Feedbacks geben.

Herr Dralle freut sich sehr, dass er die Möglichkeit bekommt, sich persönlich bekannt zu machen und einen ersten Teil seiner Arbeit vorzustellen. Er ist ein neues Gesicht im Landeskirchenamt und dem ein oder anderen sicher schon über das kürzlich versendete Rundschreiben des Umweltbeauftragten ein Begriff. Als Referent für Nachhaltigkeit wurde ihm ein sehr wichtiger und spannender Themenbereich anvertraut, denn beim Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz geht es doch um nicht weniger als die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt für heutige und zukünftige Generationen und die Bewahrung von Gottes Schöpfung. Doch wie kann das überhaupt erreicht werden? Glücklicherweise wurde bei der Lippischen Landeskirche bereits VORarbeit geleistet. Mit dem 2016 von der Lippischen Landessynode beschlossenen Klimaschutzkonzept haben sich Kirchengemeinden und Landeskirche, ähnlich wie die Bundesregierung, das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden, also durch und mit ihrem Handeln keine klimaschädlichen Treibhausgase mehr zu verursachen, und wenn doch, diese durch Kompensationsprojekte auszugleichen. Für das Klimaschutzkonzept wurden eine Vielzahl von Maßnahmen in den fünf Handlungsfeldern Klimagerechtigkeit, Wärmeenergie, Elektrizität, Mobilität sowie Gemeindeleben und Verbrauch von Gütern festgelegt und teilweise auch bereits umgesetzt, wie z.B. im Bereich Mobilität mit dem Dienstradleasing oder die Erstellung von Gutachten für Gebäudesanierung.

Die Arbeit von Herrn Dralle bei der Landeskirche hat sich in den ersten Monaten mit dem Handlungsfeld Gemeindeleben und Verbrauch von Gütern beschäftigt. In Umsetzung des Maßnahmenkatalogs wurden für den Service und die Bewirtung bei Sitzungen von synodalen Gre-

mien, Arbeitskreisen und Beiräten Standards ausgearbeitet, die Kriterien zur Förderung einer ökologisch nachhaltigen und gerechten Beschaffung berücksichtigen. Dies ist dringend notwendig, da 1/5 der in Deutschland verursachten Treibhausgasemissionen durch die Ernährung verursacht werden. Beispielsweise können durch den Bezug von regionaler und saisonaler Ware rund 100 kg CO2 Emissionen pro Kopf und Jahr eingespart werden. Gleiche Einsparungen sind durch den Konsum von nur 20% weniger Fleisch möglich, was in etwa 6 % der jährlichen Pro-Kopf-Emission eines Durchschnittsdeutschen entspricht. In Anbetracht dieses Einsparpotenzials sollen die Bewirtungskriterien der lippischen Landeskirche zukünftig den Grundsätzen regional, biologisch, saisonal und gerecht folgen, wobei auch das Angebot von Fleisch und Wurst reduziert werden soll. In Zusammenarbeit mit dem Referat für Ökumene, Mission und Umwelt, dem Synodalvorstand und Synodalbüro sowie der Kantine wird in dieser Erprobungsphase eine Sitzungsverpflegung angeboten, die diesen Kriterien entspricht und der Synode die Möglichkeit gibt, verschiedene vegetarische und vegane Alternativen kennenzulernen. Die heute angebotenen Brötchen und Brote wurden von der Bäckerei Biere zubereitet. Der Belag besteht aus Molkereiprodukten und veganen Aufstrichen aus dem Biomarkt. Das Mittagessen wurde vom Catering-Unternehmen Exit zubereitet. Kalte Getränke (z.B. Cola und Apfelschorle) kommen von der Detmolder Privatbrauerei Liebharts. Kaffee und Tee aus gerechter Produktion werden wie seit über 10 Jahren über den Eine-Welt-Laden Alavanyo bezogen. Die Milch für den Kaffee ist ein Erzeugnis der Stiftung Eben-Ezer. Kostentechnisch sorgt dieses regional und ökofaire Angebot natürlich für einen Mehraufwand und manch einer wird sich denken: So eine Verpflegung, die darf doch nicht die Welt kosten...? Wenn man den Satz aber etwas anders betont, könnte man auch darauf kommen, dass unsere Ernährungs- und Konsumgewohnheiten eben wirklich nicht unsere einzige eine Welt kosten dürfen. Schließlich muss allen klar sein, dass mit einem „einfach weiter so“ die Klimaziele nicht erreicht werden. Deswegen bittet Herr Dralle, der Verpflegung während der Synode eine Chance zu geben und hofft, dass sie kulinarisch sogar bereichern wird. Abschließend bleibt noch auf die Umfrage hinzuweisen. Da die Meinung und Ansicht der Synodalen bei diesem Projekt sehr wichtig sind, wird im Laufe des morgigen Tages ein Fragebogen ausgeteilt und gebeten, dass sich die Synodalen für die Abfrage kurz Zeit nehmen, damit das Meinungsbild bezüglich der Verpflegung erfasst und ausgewertet werden kann. In diesem Sinne bedankt er sich für die Aufmerksamkeit und wünscht einen gesegneten Appetit beim Mittagessen im Gemeindehaus.

Nun unterbricht der Präses die Synode für die Mittagspause und kündigt an, dass der Nominierungsausschuss sich im Konfirmandenraum des Gemeindehauses der Ev.-luth. Kirchengemeinde in der Schülerstraße trifft. Die Synode singt das Lied 393 und es wird ein Gebet gesprochen.

Nach der Mittagspause gegen 14.05 Uhr wird die Tagung fortgesetzt.

## **TOP 6 Kirche im Umbruch (Freiburger Studie)**

Der Präses ruft den TOP 6 auf und bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um Darstellung der Inhalte der Freiburger Studie.

Kirchenrat Dr. Schilberg bedient sich einer PowerPointPräsentation von Herrn Peters vom Forschungszentrum Generationenverträge, zu der er erläuternde Ausführungen macht. Herr Peters hat den evangelischen Teil der Studie betreut, die von der katholischen Kirche beauftragt wurde. Die EKD hat sich angeschlossen. Herr Peters hat die Studie auf die einzelnen Landeskirchen bezogen, Kirchenrat Dr. Schilberg bezieht sich auf den Teil über die Lippische Landeskirche. Die Entwicklung der Kirchensteuern, die sich deutlich positiv darstellt, im Vergleich zur Entwicklung der Gemeindegliederzahlen, die immer geringer werden, klafft auseinander. Grund für die positive Kirchensteueraufentwicklung ist das anhaltende Wirtschaftswachstum der letzten zehn Jahre und dass die kalte Progression nicht abgebaut wurde. Die Einkommensteuer bleibt und die Kaufkraft sinkt. Die Mitgliederentwicklung in Lippe stellt sich nicht wie früher als ein Baum dar, sondern hat einen Wasserkopf mit Wasserbauch und nach unten, zu den jüngeren Jahrgängen, wird es schmal. Menschen ab 65 Jahren machen 30% der Mitglieder aus, im Alter von 20 bis 64 Jahre sind 55% und nur 15% unter 19 Jahre. Der Vergleich zur EKD zeigt, dass Lippe etwas schlechter dasteht als der Durchschnitt. Lippe ist im Prinzip überaltert, hat aber noch einen relativ hohen Anteil an Babyboomer, also zwischen 50 und 65 Jahren. Verglichen mit der Bevölkerungsentwicklung in NRW steht Lippe noch schlechter da. Vor allem die Menschen mit Migrationshintergrund tragen dazu bei, dass Lippe jünger ist als die EKD und auch die Lippische Landeskirche. Die Landeskirche ist also im Vergleich zur Bevölkerung in NRW überaltert. In der Vorausschau, die sich vorwiegend auf Annahmen stützt und von der Datenqualität abhängt, zeigt sich bis 2060, dass 13.500 Evangelische in andere Landeskirchen abwandern. Die Tatsache, dass die Evangelischen etwa 50% der Bevölkerung in Lippe ausmachen, ist erstmal positiv.

Wenn viele Evangelische hier leben, können auch viele wegziehen. Kinder ziehen zum Studium weg und es kommen nicht in gleicher Anzahl Evangelische nach Lippe zurück. Dazu kommt eine entsprechende Sterberate, die die Gemeindegliederzahlen weiter sinken lässt. Die Lippische Landeskirche schaut nur auf den Zeitraum bis 2030, weil wir den Sprung bis 2060 als zu groß ansehen und zu viele Unsicherheiten in den mathematischen Berechnungen liegen. Die Prognosen für diesen Zeitraum geben die Gemeindegliederzahlen mit 120.000 bis 130.000 an. Insoweit stimmt dies mit unserer Schätzung überein. Darüber hinaus wird in der Studie die Entwicklung eines Menschen im Laufe seines Lebens bis zum Tod dargestellt. Die größte Wahrscheinlichkeit, wann ein Mensch evangelisch ist, liegt zwischen dem 14. und 25. Lebensjahr, also Menschen, die als Kinder getauft wurden oder die eintreten, wenn sie konfirmiert werden. Einen deutlichen Abbruch gibt es bei den Personen ab 25 Jahre, wenn das erste Geld verdient wird. Bei der Taufquote liegt die Lippische Landeskirche im NRW-Vergleich etwas unter dem Durchschnitt. Die Wahrscheinlichkeit, dass Ausgetretene ihr Kind taufen lassen, ist sehr gering. Bei der Frage der Mitgliedschaft gilt im Prinzip, entweder ganz oder gar nicht. Zwischen dem 25. und 31. Lebensjahr treten die meisten Menschen aus, hier liegt die Lippische Landeskirche unter dem NRW-Durchschnitt. Die Demographie bleibt jedoch der Hauptgrund für das Sinken der Gemeindegliederzahlen. Man kann nicht gegen den Trend wachsen, wir können nur bedingt gegen diesen Trend ankommen. Bei den Steuerzahldern verhält es sich so, dass von den 159.000 Gemeindemitgliedern nur etwa die Hälfte Kirchensteuern zahlen. Ab dem Alter von Mitte 20 beginnt die Kirchensteuerzahlung, Menschen zwischen 50 und 60 Jahre zahlen durch wachsendes Gehalt die meisten Kirchensteuern. Da wir im Augenblick noch diese große Gruppe von Babyboomer haben, die in der Regel ein gutes Einkommen beziehen, profitieren wir noch durch hohe Kirchensteuereinnahmen. Bis zum Jahr 2060 werden wir nur noch 60.000 Gemeindeglieder (100.000 weniger) und 25.000 Kirchensteuerzahler (50.000 weniger) haben. Die Prognose bis 2030 sieht so aus, dass wir bei 27 bis 28 Millionen Kirchensteueraufkommen liegen werden anstelle der rund 40 Millionen derzeit. Die Tendenz ist also deutlich. Ein Zitat von Herrn Raffelhüschen dazu lautet: „Prognosen sind immer nur Wenn-Dann-Aussagen. Unter bestimmten Voraussetzungen werden diese oder jene Folgen eintreten. Es ist Aufgabe der Politik, diese Voraussetzungen zu verändern.“ Man kann nur begrenzt verändern, weil der große Faktor die Demographie ist, andere Faktoren machen nur 22% aus. Quintessenz

für die Lippische Landeskirche aus dieser Studie ist, dass unsere Prognosen bis 2030 übereinstimmen.

Der Präses fragt nach, ob es Rückfragen oder Wortmeldungen zu den Ausführungen von Kirchenrat Dr. Schilberg gibt. Das ist nicht der Fall.

## **TOP 7      Einführung des Haushaltsgesetzes 2020 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts-Begleitschluss des Landeskirchenrates (1. Lesung)**

Die Haushaltsrede wird als Tischvorlage an alle Synodalen verteilt. Sie ist diesem Protokoll vorangestellt (Anlage 4). Der Synodale Dr. Windmann (Synodalvorstand) übergibt das Wort an Kirchenrat Dr. Schilberg für die Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2020.

Als Ritt durch die Finanzen wurde der Haushaltsplan beim Synodalen 1x1 charakterisiert, stellt die Synodale Flor fest. Sie regt an, eine Veranstaltung mit dem Titel „Synodales Finanz 1x1“ anzubieten. Dieser Vorschlag wird aufgenommen.

Den Synodalen Meier treibt bei der Einstellung einer Diakonenstelle im Gemeindepfarrstellenhaushalt die Frage um, ob diese als Erprobungsraum nicht aus dem entsprechenden Etat für die Erprobungsräume zu finanzieren ist.

Kirchenrat Dr. Schilberg bestätigt, dass es so gedacht ist, dass die Diakonin oder der Diakon auch pfarramtliche Aufgaben übernehmen soll. Aus diesem Grund bleibt eine halbe Pfarrstelle unbesetzt und die beteiligten Kirchengemeinden schließen jeweils 10.000 € hinzu. Es soll ein multiprofessionelles Team entstehen.

Präses Keil ergänzt, dass es sonst auch von der Systematik her ungerecht sei, da die Gemeinden dann doppelt zahlen müssten und auch weil die Fördergrenze bei 50.000 € liegt, was in dem Fall nicht auskömmlich wäre.

Nach dem Vortrag dankt der Synodale Dr. Windmann Kirchenrat Dr. Schilberg für den Vortrag und ruft den Haushaltsplan abschnittsweise auf. Er fragt nach Wortmeldungen.

Im Stellenplan hat Synodaler Meier eine Vikarin entdeckt, die als Nichttheologin aufgeführt ist und fragt, wie das sein kann. Präses Keil

erläutert, dass es eine Vikarin im Angestelltenverhältnis gibt, die hier gemeint ist.

Superintendentin Arndt wüsste gerne, warum beim Alavanyo kein Geld mehr im Ansatz steht. Der Präses erklärt, dass in den vergangenen Jahren dort nichts benötigt wurde. Somit ist für 2020 kein Ansatz eingestellt. Weiter möchte Superintendentin Arndt wissen, ob mit den Themengottesdiensten die Profile-Gottesdienste gemeint sind, was bejaht wird. Ihre dritte Nachfrage bezieht sich auf den EKD-Finanzausgleich. Kirchenrat Dr. Schilberg teilt mit, dass die Kirchengemeinden zu 50 % an der Finanzierung beteiligt werden. Die zweite Hälfte zahlt die Landeskirche.

Weitere Fragen werden nicht gestellt, so dass der Synodale Dr. Windmann das Haushaltsgesetz in erster Lesung zur Abstimmung stellt.

### **Beschluss Nr. 2 (37.3)**

**Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2020 - Haushaltsgesetz (HG) 2020 -**

#### **§ 1 Feststellung des Haushaltsplanes**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird in Einnahme und Ausgabe auf je

**69.148.280,00 EUR**

festgestellt.

#### **§ 2 Stellenplan**

Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der beigefügte Stellenplan verbindlich.

### **§ 3 Deckungsfähigkeit**

(1) Die gem. § 73 der Verwaltungsordnung für deckungsfähig erklärten Ausgabemittel sind gekennzeichnet und in dem beigefügten Vermerketeil näher dargestellt, soweit nicht besondere Regelungen getroffen wurden.

(2) Bei den RTR'n 1 (Landeskirche Allgemein) und 2 (Gemeindepfarrstellen-Haushalt) sind innerhalb der einzelnen RT die Personalausgaben deckungsfähig bei den:

- Dienstbezügen Geistliche (4210)
- Dienstbezüge Pfarrer im Pfarrdienst auf Probe (4210)
- Dienstbezügen Beamte (4220)
- Vergütungen (4230)
- Stellenbeiträge VPKB (4310 und 4320)
- Beihilfen

### **§ 4 Zweckbindung von Einnahmen**

Die gem. § 74 der Verwaltungsordnung zweckgebundenen Einnahmemittel sind im Haushaltspflichtenplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt.

### **§ 5 Übertragbarkeit**

Über die gem. § 75 der Verwaltungsordnung mögliche Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln aus zweckgebundenen Einnahmen wird erst im Rahmen des Rechnungsergebnisses (§ 8) im Einzelfall entschieden.

### **§ 6 Sperrvermerke**

Die gem. § 77 der Verwaltungsordnung gesperrten Ausgabemittel sind im Haushalt- und Stellenplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt. Über ihre Freigabe entscheiden der Landeskirchenrat und der Finanzausschuss gemeinsam.

## **§ 7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

- (1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen gem. § 86 der Verwaltungsordnung nur veranlasst werden, wenn über ihre Deckung entschieden ist.
- (2) Für die Entscheidung ist das Landeskirchenamt zuständig, wenn die Ausgaben auf Grund bestehender Rechtsverpflichtungen zu leisten sind und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9810.00.8600) abgedeckt werden können.
- (3) Die Entscheidung des Landeskirchenrates und des Finanzausschusses müssen übereinstimmen, wenn die Ausgaben auf neu einzugehenden Rechtsverpflichtungen beruhen und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9820.00.8600) abgedeckt werden können.“
- (4) Die Zuständigkeiten gem. Abs. 2 und 3 gelten auch, wenn Mehrausgaben durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle im Haushaltsplan abgedeckt werden sollen.
- (5) Sollen Mehrausgaben durch Minderausgaben abgedeckt werden, ist § 73 der Verwaltungsordnung (Deckungsfähigkeit) sinngemäß anzuwenden.

## **§ 8 Rechnungsüberschüsse, -fehlbeträge**

Rechnungsüberschüsse und Rechnungsfehlbeträge sind im folgenden Haushaltsjahr abzuwickeln.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Synode beschließt das Haushaltsgesetz einstimmig in erster Lesung.

Die Synodale Nolting (Klasse West) beantragt, die Jahresrechnung und den Haushalt zukünftig in einer Onlineversion zur Verfügung gestellt zu bekommen, um Papier zu sparen. Diese Anregung wird positiv aufgenommen.

**TOP 8      Erstes Kirchengesetz zur Änderung der Notverordnung über die Errichtung einer Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche  
(1. Lesung)**

Der Synodale Henrich-Held übernimmt die Sitzungsleitung und erteilt Kirchenrat Dr. Schilberg das Wort.

Zum Verständnis muss man wissen, so Kirchenrat Dr. Schilberg, dass es zwei verschiedene Kassen gibt. Einerseits existiert für die Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamten die VPKB (Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte) und daneben die KZVK, die Kirchliche Zusatzversorgungskasse für die Angestellten im kirchlichen Dienst. Da es wesentlich mehr Angestellte gibt, ist die KZVK die größere der beiden Kassen. Darüber hinaus ist die Zusatzversorgung für Angestellte eine wichtige Komponente der Ruhestandsbezüge, da die Rente in der Regel eher schmal ausfällt. Die KZVK ist von der Ev. Kirche im Rheinland und der Ev. Kirche von Westfalen gegründet und die Lippische Landeskirche ist beteiligt. Die Zusammenarbeit ist eine gute Möglichkeit, um günstige Konditionen zu erreichen. Da die Umsatzsteuerfrage zukünftig ein wichtiges Thema wird, sollten die beiden Kassen zu einer Zusammenarbeit verpflichtet werden, damit es auf dem freien Markt keine anderen Anbieter mit gleichem Profil gibt, zu denen man sich in Konkurrenz befindet. Insofern ist der vorliegende Beschluss von besonderer Tragweite.

### **Beschluss Nr. 3 (37.3)**

**Die Landessynode beschließt das Erste Kirchengesetz zur Änderung der Notverordnung über die Errichtung einer Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche**

**schen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche gemäß der beigefügten Anlage.**

Die Synode beschließt nunmehr einstimmig in erster Lesung.

**TOP 9      Wahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss**

Der Synodale Henrich-Held erläutert, dass durch Rücktritt einer Synodalen, die auch Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss war, nun ein Platz frei ist und nachbesetzt werden muss. Der Nominierungsausschuss hat sich für Synodale Miketic ausgesprochen, die bereit wäre, im Rechnungsprüfungsausschuss mitzuarbeiten.

**Beschluss Nr. 4 (37.3)**

**Die Landessynode wählt Frau Friederike Miketic zur Nachbesetzung in den Rechnungsprüfungsausschuss.**

Bei einer Enthaltung wird Frau Miketic in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt. Frau Miketic nimmt die Wahl an.

**TOP 10.1    Wahl einer Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Schiedskommission Rheinland-Westfalen-Lippe**

Kirchenrat Dr. Schilberg erläutert, dass die Arbeitsrechtliche Kommission die Arbeitsrechtsregelungen für die Angestellten im Dienst der Landeskirchen beschließt. Wenn dort keine Einigung erzielt werden kann, wird die Arbeitsrechtliche Schiedskommission angerufen. Dieser gehört neben der paritätischen Besetzung aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern auch eine neutrale Vorsitzende oder ein neutraler Vorsitzender an. Da diese oder dieser letztlich den Ausschlag für eine Entscheidung geben kann, ist die Position sehr umstritten. Alle drei Landeskirchen müssen als entsendende Stellen der Besetzung dieser Position zustimmen.

Der Synodale Henrich-Held ergänzt, dass die Person bestimmte Voraussetzungen erfüllen muss, es sich aber um ein Ehrenamt handelt, das mit erheblichem zeitlichem Aufwand einher geht. Insofern ist die Besetzung nicht ganz einfach.

### **Beschluss Nr. 5 (37.3)**

**„Für die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Schiedskommission für Rheinland-Westfalen-Lippe vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 wird**

**als Vorsitzende  
Direktorin des Arbeitsgerichts Hamm  
Silke Vaupel und**

**als 1. Stellvertretender Vorsitzender  
ehemaliger Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht  
Burkhard Kreft**

**gewählt.**

**Die Wahlen der oder des zweiten Stellvertreters erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.“**

Die Synode beschließt einstimmig.

### **TOP 10.2 Wahl einer Vertreterin / eines Vertreters der Lippischen Landeskirche in die Arbeitsrechtliche Kommission für Rheinland-Westfalen-Lippe**

Der Synodale Henrich-Held informiert die Synode, dass dieser Tagesordnungspunkt entfällt, weil der Nominierungsausschuss noch keine abschließende Entscheidung getroffen hat.

Die Sitzung wird für die Kaffeepause von 15.30 Uhr bis 16 Uhr unterbrochen.

## **TOP 11      Auf dem Weg zu einer Kirche des gerechten Friedens – Votum zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr**

Präses Keil gibt zunächst einige Anmerkungen zum Tagesordnungspunkt. Die Beschlussvorlage ist umfangreich und es bedarf einer guten Einführung und Hintergrundinformation, um die enthaltenen Aussagen aufzunehmen. Deshalb werden einige Synodale, die an der Erarbeitung mitgewirkt haben, einen Impuls zum Thema geben.

Zunächst interessiert den Synodalen Krause, warum in der Beschlussvorlage der Begriff „Votum“ anstelle von „Erklärung“ verwendet wird. Des Weiteren möchte er wissen, wie Überschriften in die Zeitung kommen. Seiner Ansicht nach kann man bei der Vorlage nicht „ja, aber ...“ sagen. Entweder man entscheidet sich dafür oder dagegen. Bei der Vorbereitung erschien ihm das doch sehr komplex. Er ist der Auffassung, dass man nicht gegen Bundeswehreinsätze sein kann und insofern dies Thema vielleicht abgekürzt werden könnte.

Präses Keil hätte sich gewünscht, dass dieser Beitrag nach der Einführung in die Thematik gestellt worden wäre, da es ohne Einführung doch sehr schwierig ist, darauf zu reagieren.

Landessuperintendent Arends führt in die Diskussion ein und stellt die Vorlage in einen weiteren Rahmen. Dabei bezieht er sich erneut auf den Bericht des Landeskirchenrates. Er betrachtet sie im Zusammenhang mit der Jahreslosung „Suche Frieden und jage ihm nach“, die uns durch dieses Jahr begleitet hat. Die Bibel träumt davon, dass Frieden werden kann, dass Schwerter zu Pflugscharen werden. Die Verheißung des umfassenden Friedens, des Shalom, hat drei Dimensionen: sie ist einerseits Zukunftsvision, eine Vision, an der es festzuhalten gilt, weil wir uns an eine Welt mit Krieg und Gewalt nie gewöhnen würden. Der Friede ist zweitens aber auch ein Geschenk, Gott selbst ist der Friede und hat Frieden gemacht. Bald wird gerade diese Botschaft wieder besonders laut: Friede auf Erden. Der Friede Gottes befähigt uns zum Frieden. Drittens ist Friede Auftrag. Suche Frieden und jage ihm nach. Gesicht zeigen bedeutet dann auch, diesen Frieden weiter zu tragen. Wir können über den Frieden sagen, was das Bekenntnis von Belhar über die Einheit der Kirche so eindringlich zum Ausdruck bringt, nämlich dass es Gabe und Aufgabe zugleich ist. Das würde er auch für den Frieden so formulieren.

Am 1. September wurde der Jahrestag des Überfalls auf Polen begangen, mit dem der zweite Weltkrieg begann. Durch die Partnerschaft zur reformierten Kirche in Polen war es ein Anliegen, diesen Tag in besonderer Weise zu begehen. In einem gemeinsamen Gottesdienst waren Lippe und Polen über Internet verbunden. Eine gemeinsame Predigt unseres Friedensbeauftragten und des Ökumenebeauftragten der Partnerkirche war Ausdruck der Versöhnung, die möglich wurde nach den Schrecken des zweiten Weltkrieges. Es war Zeichen des Dankes dafür, dass der eiserne Vorhang uns nicht mehr trennt, für über 70 Jahre Frieden in beiden Teilen Europas. Unsere ökumenischen Beziehungen und Partnerschaften sind Ausdruck und Bild für den Frieden, den Gott geschlossen hat. Es ist schön, dass auch in dieser Synode wieder Partner aus Mittelosteuropa anwesend sind. Unsere Beziehungen sind Zeichen dieses Friedens, wir gehören zusammen als weltweite Familie Gottes, als der eine Leib Christi. Dass in den Kirchen im Frieden des letzten Jahrhunderts so ganz anders gepredigt wurde, als den einen Leib Christi zu bekennen, kann nur als Schuld bekannt werden. Wo der Gedanke an das Volk oder die Nation stärkeres Gewicht bekommt als die Zusammengehörigkeit vor Gott, da wird Friede verspielt. In den letzten Jahren haben die Kirchen in der EKD die Frage nach Friedensverantwortung neu aufgenommen, zumeist unter der Überschrift „Kirche des gerechten Friedens“. Die EKD-Synode in Dresden hat sich ebenfalls diesem Thema gewidmet und die Kundgebung „Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens“ verabschiedet. Das Leitbild des gerechten Friedens hat sich aus dem konziliaren Prozess „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ entwickelt. Dieser ist in Lippe in der Verfassung im Artikel 3 verankert, wo es heißt, dass der Auftrag „zum Zeugnis für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ wahrgenommen wird. Das Leitbild des gerechten Friedens wurde anlässlich der Friedenskonsultation 2011 in Jamaika formuliert: „Im Bewusstsein der Grenzen von Sprache und Verstehen schlagen wir vor, gerechten Frieden als einen kollektiven und dynamischen, doch zugleich fest verankerten Prozess zu verstehen, der darauf ausgerichtet ist, dass Menschen frei von Angst und Not leben können, dass sie Feindschaft, Diskriminierung und Unterdrückung überwinden und die Voraussetzungen schaffen können für gerechte Beziehungen, die den Erfahrungen der am stärksten Gefährdeten Vorrang einräumen und die Integrität der Schöpfung achten.“.

Die Vollversammlung des ökumenischen Rates der Kirchen in Busan hat im Jahr 2013 in Aufnahme des Leitbildes von Jamaika den Pilgerweg für Gerechtigkeit und Frieden ausgerufen. Wir sind Teil dieses Pilgerweges. Deshalb ist es nicht zufällig, dass wir uns mit diesem Thema befassen. Wir sind als Christen in weltweiter Verbundenheit miteinander unterwegs. Sich nicht dazu zu verhalten, ist auch eine Aussage. Als Lippische Landeskirche hat man sich dazu entschieden, sich schwerpunktmäßig mit zwei Aspekten auseinanderzusetzen, die Lippe in besonderer Weise treffen, weil das gesamte Thema für unsere kleine Landeskirche zu umfangreich wäre. Der Landeskirchenrat hat die Kammer für öffentliche Verantwortung damit beauftragt, zu den Fragen der atomaren Bewaffnung und der Auslandseinsätze der Bundeswehr zu arbeiten. Zu Letzterem liegt nun der Beschlussvorschlag vor. Zum ersten Aspekt, also der atomaren Bewaffnung, hat die Frühjahrssynode 2018 die Stellungnahme „Atomwaffen verbieten und abschaffen“ verabschiedet. Dazu gab es eine Einführung des Friedensbeauftragten der EKD, Renke Brahms. Die Erklärung der Lippischen Landeskirche war um Einiges deutlicher als die der EKD, die sich nicht zu einem Verbot und einer Abschaffung von Atomwaffen durchringen konnte. Die Äußerung der Lippischen Landeskirche zu diesen beiden Themenfeldern ist in einem längeren Prozess auf den Weg gebracht worden. Inhaltlich begründet ist es zum einen nicht nur die Tradition im Blick auf die atomare Bewaffnung, zu der sich die Landeskirche in den 80er Jahren die Erklärung des Reformierten Bundes zu eigen gemacht hatte. Zum anderen ist es begründet durch den Standort Augustdorf mit der Militärkirchengemeinde, von dem aus viele Soldatinnen und Soldaten in die Auslandseinsätze gehen. Der Dank gilt der Kammer für öffentliche Verantwortung, die sich in einem intensiven Prozess, insbesondere durch die AG Frieden, mit der Vorbereitung der Beschlussvorlage für diese Synodaltagung befasst, viele unterschiedliche Stimmen gehört und diskutiert hat. Dies alles ist in das Papier eingeflossen. Aus dem theologischen Ausschuss wurden Anregungen aufgenommen. Über einen Satz unter dem zweiten Spiegelstrich „der Einsatz von militärischer Gewalt ist hingegen immer ein Zeichen von Scheitern“ ist länger diskutiert worden. Es hat sich aber gezeigt, dass dieser insbesondere auch für die Soldatinnen und Soldaten in Augustdorf ein zentraler Satz ist. Wenn das Militär in die betroffenen Gebiete kommt, ist alles Bemühen um eine friedliche Lösung gescheitert. Das Papier ist keine einfache Antwort, es versucht Dinge anzusprechen und abzuwägen. Deswegen ist es gut, dass die Synode sich auch noch einmal intensiv damit befasst.

In der Fortsetzung führt Landesfarrer Bökemeier aus, dass eine Einführung inhaltlicher Art folgen wird, damit man ins Gespräch kommt. Dazu gibt er ein paar Beispiele:

Vor einem Jahr wurde ein Vortrag zum Thema Afghanistaneinsatz gehalten und es schloss sich eine Podiumsdiskussion an. Durch die Bank war man sich einig, dass das Erreichte und damit zusammenhängend auch der Bundeswehreinsatz problematisch ist.

Im Nachgang wurde zu einer Konsultation zum Thema eingeladen, an der auch Bundeswehrangehörige teilgenommen haben. Die Diskussionen verliefen entlang von Frontlinien und erzeugten sehr viel Nachdenklichkeit, die außerordentlich berührt hat. Die einhellige Rückmeldung war, dass ähnliche Veranstaltungen öfter angeboten werden sollten, bei denen gemeinsam mit den Akteuren zu klar definierten Themenfeldern diskutiert werden kann.

Mit der Beschlussvorlage hat man sich nicht auf eine einfache Aussage festgelegt. Auch in der Kirche werden unterschiedliche Positionen vertreten, was auch in der Arbeitsgruppe und der Kammer sehr deutlich wahrgenommen wurde. Als Dilemma wurde empfunden, dass keine klare Positionierung gefunden werden konnte für den Fall, wenn Völkermord geschieht. Hier kann Eingreifen und Nichteingreifen zu Schuld führen.

Die Erklärung geht nach Auffassung von Landesfarrer Bökemeier den mühsamen, aber einzig gangbaren Weg, Kriterien für die Beurteilung jedes einzelnen Einsatzes zu entwickeln.

Die nun folgende Diskussion soll sich auf die zweite Seite der Beschlussvorlage beziehen. Einige Mitglieder der AG Frieden werden kurz in die Aussagen einführen.

Pfarrer Brehme berichtet, dass die Aufgabe für die Kammer war, sich mit den „Auslandseinsätzen der Bundeswehr“ zu beschäftigen. Dabei ist nicht über die Rolle Deutschlands in der Welt, nicht über die NATO, nicht über Europa, nicht über die Verteidigung gesprochen worden. Es ging um die Auslandseinsätze. Die Ausführung zum "Primat der Gewaltfreiheit" ist in der Vorlage auf Seite 2 (erster Spiegelstrich & vorletzter Absatz) zu finden. Zivile, gewaltfreie Methoden sind wirkungsvoll und nachhaltig. Dazu gibt es wissenschaftliche Untersuchungen. Zum Erfolg militärischer Einsätze sind solche schwieriger zu bekommen. So gibt es z.B. keinen unabhängigen Abschlussbericht zu dem 18 Jahre währenden Aufenthalt der Bundeswehr in Afghanistan, der von verschiedenen Seiten eingefordert wurde. Pfarrer Brehme bezieht sich auch nicht auf die immensen Geldsummen, die militärische Eins-

ätze verschlingen. Diesen Aspekt hat die Badische Kirche in ihrer Studie „Sicherheit neu denken“ diskutiert. Er gibt der Synode aber drei Beispiele zum "Primat der Gewaltfreiheit":

1. In der Veranstaltungsreihe wurde eine Podiumsdiskussion zu Afghanistan angeboten. Es diskutierten ein Soldat, ein afghanischer Arzt und ein Vertreter des Internationalen Versöhnungsbundes. Alle drei waren sich trotz ihrer Kontroversen überraschenderweise einig, dass die Bundeswehr mittlerweile gut aus Afghanistan abziehen kann. Einen wirklichen Frieden müssen und können nur die Afghanen selber machen. Das muss man ihnen zutrauen. Die Menschen wollen Frieden. Das Land hat 40 Jahre Krieg. Es braucht zum Frieden wohl Hilfe, aber keine militärische, so hört man. Hier liegt die Frage nahe: Warum wurde die Bundeswehr nicht längst zurückgerufen?

2. Die Aktion SOFIA der Bundesmarine im Mittelmeer war gegen kriminelle Schleuser gedacht. Sie wurde zu einer Seenotrettungsaktion. Pfarrer Brehme selbst hat es sich von einer beteiligten Soldatin erzählen lassen. Die Bundesmarine hat 22.000 Menschenleben gerettet. Das war das Beste, das die Soldaten tun konnten. Sie sind ihren Gewissen gefolgt. Aber auf einem militärischen Schiff ist es eng: die Mannschaft, die Überwachungselektronik, die Waffen. Auch das war Resultat des Gesprächs. Es gibt dort wenig Platz für Flüchtlinge. Seine Frage: Warum schickt man nicht ein altes Passagierschiff ins Mittelmeer? Ein altes Kreuzfahrtschiff hätte Platz ohne Ende. Ist die Bundeswehr hier die erste Wahl? Soldaten sind für Entwicklung, Aufbau und Katastrophenhilfe nicht ausgerüstet und nicht ausgebildet. Das können zivile Organisationen besser.

3. Vor wenigen Wochen waren die Feiern zu 30 Jahren Mauerfall. 40 Jahre lang standen Ost und West gegeneinander. Das war eine beklemmende und gefährliche Situation. Das friedliche Auftreten der Zivilgesellschaften - vor allem im Osten - hat diese mörderische Konfrontation überwunden. Hier im Westen gab es einen breiten Friedenswillen. In der damaligen DDR zeigten die Menschen ihren Freiheitswillen mit Kerzen in den Händen. Die friedliche Revolution war ein Segen für unser ganzes Land. Sie ist eine Ermutigung. Deutschland hat Besseres zu bieten als Waffen und Militär.

„Primat der Gewaltfreiheit“ ist der erste Punkt aus christlicher Sicht, bestätigt Landespfarrer Bökemeier. Gerechtigkeit und Friede müssen unbedingt zusammen gedacht werden. Darum hat die EKD das Leitbild des gerechten Friedens entworfen. In früheren Diskussionen kam auch die Diskussion über den Begriff „gerechter Krieg“ auf und damit zusammenhängend die Frage, ob sich Soldaten gerechterweise an Kriegen beteiligen dürfen. Hier geht es jetzt zentral um den Frieden

und in Kombination um den Begriff Gerechtigkeit. Es kann nicht um Frieden um jeden Preis gehen – wie z.B. eine Friedhofsrufe oder die *pax romana*, die der Friede des römischen Reiches war. Da ging es einfach nur um Ruhe, darum, dass Aufstände nicht stattfanden. Der *Shalom* Gottes ist ein ganzheitlicher Begriff, der nicht nur durch die Abwesenheit gewaltsamer Auseinandersetzungen geprägt ist, sondern das „heil sein“ aller Beziehungen umfasst. Auch die Allgemeine Erfahrung lehrt ja, dass ein Zustand von Ungerechtigkeit, Benachteiligung, Unterdrückung irgendwann zu gewaltsamen Auseinandersetzungen und Krieg führt. Die EKD hat dann aber auch über den Gewaltbegriff nachgedacht. Dabei ging es schließlich um rechtserhaltende Gewalt, nicht militärische. In aktuellen politischen Fragen wird der Zusammenhang von Frieden und Gerechtigkeit deutlich, wenn ungerechte Wirtschaftsverhältnisse zu Armut und Elend in einem Land führen, wo es dann Verteilungskämpfe bis hin zu ethnischen Konflikten geht. Da kommen wir dann auch an unsere eigenen Verantwortlichkeiten, auch in Bezug auf den Klimawandel. Gerechtigkeit und Frieden zusammen zu denken, erfordert nicht nur innenpolitische Entscheidungen, sondern macht einen umfassenden Politikansatz unter Einbeziehung des Wirtschaftshandels, Umwelt-, Entwicklungs-, Menschenrechts- und Rüstungsexportpolitik unabdingbar.

Landespfarrer Bökemeier bittet den Synodalen Kruel um seine Einführung zur Friedens- und Sicherheitslogik.

Der Synodale Kruel stellt drei Fragen an den Beginn seines Statements: Friedenslogik statt Sicherheitslogik? Was bedeutet das? Wollen wir nicht alle in Sicherheit und in Frieden leben? Die Spannung zwischen Sicherheit und Frieden wird in den Worten von Dietrich Bonhoeffer anlässlich der Friedenskonferenz 1934 auf der dänischen Insel Fanö deutlich: „Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Weg der Sicherheit. Denn der Friede muss gewagt werden. Friede ist das Gegen teil von Sicherung.“

Es gibt eine Spannung zwischen der politischen Logik, die im Kern auf Sicherheit baut und der, die den Frieden wagt. Frieden ist nur mit anderen möglich, ist also ein inklusives Konzept. Sicherheit als menschliches Grundbedürfnis definiert sich dagegen als Sicherheit vor etwas oder jemandem, als Abwehr von Bedrohungen, ist also ein exklusives Konzept. Dabei ist der Einzelne bzw. der einzelne Staat Maßstab des Handelns. Verbündete kommen nur als Mittel zur Abwehr der Gefahr von außen in Frage. Diese klare Unterscheidung zwischen Frieden und Sicherheit liegt dem Konzept der Friedenslogik zugrunde, wie es

von Hanne-Margret Birkenbach formuliert wurde. Aus der klaren Unterscheidung von Sicherheit und Frieden ergeben sich zwei unterschiedliche Handlungsweisen:

Zum einen: wenn eine Bedrohung von außen abgewehrt werden soll, liegt die Ursache auf der anderen Seite und der Staat muss sich schützen, indem er aufrüstet, abschreckt, droht und eventuell Gewalt einsetzt. Damit sind Militäreinsätze mögliche Konsequenzen und Teil der Logik. Da die Sicherheitslogik keine internen Grenzen hat, müssen die Hindernisse für die eigene Sicherheit auf irgendeine Weise beseitigt werden. Die Wahl der Mittel erfolgt dabei rein funktional, wobei alle Politikbereiche relevant sein können.

Zum anderen: wenn die Gewalt in den sozialen Beziehungen liegt und überwunden werden soll, dann orientieren sich die Handlungen an der Prävention und an der Minderung von Gewalt. Die Probleme erfordern eine Analyse, die auch die eigene Rolle in dem Konflikt in den Blick nehmen muss. Es wird dabei versucht, mit allen Beteiligten eine kooperative Konfliktlösung zu finden. Die Basis für diese Prozesse ist die wechselseitige Anerkennung der Konfliktpartner und eine gemeinsame Wertorientierung an den Menschenrechten. Friedenslogik will Schutz vor Gewalt durch kooperative Beziehungen erreichen.

Rüstungspolitik folgt der Sicherheitslogik, bindet ungeheure Ressourcen und fördert ebenfalls die Orientierung an der Sicherheitslogik bei anderen, so dass es zu gegenseitigen gewaltsamen Handlungen kommen kann, die den Friedensprozess behindern. Vorrang muss aber die zivile Konfliktbearbeitung haben, die der Friedenslogik folgt. Das menschliche Grundbedürfnis nach Sicherheit darf aber auch von einer Politik, die sich an einem friedenslogischen Ansatz orientiert, nicht vernachlässigt werden. Sie muss herausarbeiten, wie sie Sicherheit gewährleisten und der Friedenslogik unterordnen kann.

Als politischer Rahmen für eine solche Politik kann die Agenda 2030 dienen, in der die gegenseitige Bedingtheit von Frieden und nachhaltiger Entwicklung festgeschrieben ist.

Frieden zu stiften, ist eine zentrale Aufgabe der Kirche. In langfristiger kirchlicher Perspektive kann es nur darum gehen, Gewalt zu überwinden. Die Kirche muss dieses Ziel immer im Auge behalten, aber sich auch in ihrem Handeln durch Ausbau der zivilen Krisen- und Konfliktberatung an ihren Worten messen lassen.

Bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr ist es von Bedeutung, ob es sich um einen Einsatz im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit oder um ein System kollektiver Verteidigung handelt. Ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit umfasst die Kon-

fliktparteien und auch unbeteiligte Staaten. In der Friedenslogik suchen solche Systeme, wie etwa die UNO oder OSZE, trotz möglicher massiver Gegensätze nach einer gemeinsamen Lösung.

Auf dem Weg zu einer Kirche des gerechten Friedens gibt es sehr gute Gründe, die bewährten und zertifizierten Instrumente der zivilen Konfliktbearbeitung auszubauen und neue zu entwickeln. Mit der Frage, welche Möglichkeiten und Vorschläge es dazu gibt, wollen wir uns beim anschließenden Worldcafé beschäftigen.

Der Synodale Schwab stellt die These der grundlegenden Skepsis gegenüber militärischem Gewaltgebrauch in den Raum. Dieser Grundgedanke geht über den ersten – „Primat der Gewaltfreiheit“ – hinaus. Er resultiert aus der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem, was „militärischer Gewaltgebrauch“ bedeutet. Er schließt eine Definition von Carl von Clausewitz an: „Der Krieg ist also ein Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen.“ Den Willen gibt dabei die Politik vor, nicht die Führung der Streitkräfte. Praktisch werden der Wille und die Mittel, mit denen der Soldat die Erfüllung dieses Willens erzwingen kann, im Mandat des Deutschen Bundestages festgeschrieben und in Einsatzregeln – Rules of Engagement – ausgeführt. Für die Soldaten vor Ort werden sie auf Taschenkarten festgehalten.

Doch so detailliert die Einsatzregeln sein mögen, so sehr sie – im Einklang mit dem Völkerrecht - darauf angelegt sein mögen, Gewaltgebrauch auf ein Minimum zu beschränken, Unbeteiligte zu schützen und dem Gegner, wo es in und außerhalb von Kampfhandlungen möglich ist, Schonung widerfahren zu lassen – so sicher ist doch: Es wird Fälle geben, in denen am Ende einer tot liegen bleibt. Und selbst dann, wenn es ein völlig klarer Fall von Notwehr oder Nothilfe war, der einen Angreifer das Leben kostete: Um den Toten wird immer jemand trauern und wahrscheinlich jemand auf Rache sinnen und ein gewaltsaamer Tod kann keinen Frieden stiften.

Die grundlegende Skepsis gegenüber dem Einsatz militärischer Gewalt röhrt also daher, dass sie bei den Menschen und Gesellschaften, denen sie widerfährt, immer zu Verheerungen führen wird. Das gleiche gilt – wenn auch in anderem Maße – für diejenigen, die diese Gewalt in unserem Auftrag ausüben.

Es kommt ein Zweites hinzu: Einigen militärischen Waffen mangelt es (in Abgrenzung zur Polizeigewalt) an dem, was man in der Taktik „Eskalationsfähigkeit“ nennt. Der Bruder des Synodalen Schwab, der viele Jahre als schiffstechnischer Offizier auf einem U-Boot zur See gefahren ist, beschrieb ihm das sehr praktisch: Das U-Boot führt als

Waffe nun mal nur den Torpedo mit sich. Kommt ein moderner Torpedo ins Ziel, bedeutet das in der Regel den Tod oder die schwere Verletzung der meisten Besatzungsmitglieder und die völlige Unbrauchbarmachung des gegnerischen Schiffes. Ein Warnschuss kommt in der Regel nicht in Frage, da das Leben der U-Boot Besatzung davon abhängt, dass der Gegner ihre Anwesenheit erst bemerkt, wenn es für ihn zu spät ist.

Allein schon aus dieser einfachen und praktischen Betrachtung ist klar: Einen „gerechten Krieg“ kann es nicht geben. Einen edlen Zweck, der den Krieg mit seinen Mitteln vorbehaltlos zum „heiligen Krieg“ erhebt, gibt es genau so wenig.

Daraus resultiert auch die Forderung in der aktuellen Kundgebung „Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens“, die bei der letzten EKD-Synode Anfang November beschlossen wurde. Da heißt es: „Wir rufen die politisch Verantwortlichen dazu auf, militärische Gewalt und kriegerische Mittel zu überwinden“.

Bis es soweit ist, braucht es in jedem Fall diese grundlegende Skepsis. Das bedeutet, die Erwartungen niedrig zu halten. Bei der Konsultation haben die Soldaten, die an den Balkan- und Afghanistan-Einsätzen teilgenommen haben, gesagt: „Einen gerechten Frieden kann das Militär niemals schaffen – allenfalls das Ende unmittelbarer Kampfhandlungen erzwingen.“

Wenn es um rechtserhaltende Gewalt und nähere Kriterien dazu geht, hätte an dieser Stelle nun eigentlich Hauptmann Martin Waltemathe, erster Offizier der Augustdorfer Kaserne, stehen sollen, gibt Landespfarrer Bökemeier bekannt. Er ist jedoch kurzfristig zu einer Übung in die Rhön berufen worden und konnte auch keine Vertretung schicken. Dies sei insbesondere deswegen erwähnt, weil das erarbeitete Papier von den Bundeswehrsoldaten genauso geteilt wird. Sie haben diesen Text mitgeschrieben und es war ihnen besonders wichtig, dass der Hauptadressat des Textes die Politik ist, die über den Einsatz entscheidet. Die Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten haben im Einsatz die gleichen Bauchschmerzen wie wir, die hier sitzen und die Nachrichten verfolgen. Wenn es grundsätzlich doch gewaltsame Mittel geben sollte, dann kann es nur um rechtserhaltende Gewalt gehen. Schon das schließt andere Interessen aus, sofern sie als entscheidungsleitend gedacht sind. Wenn der Text sieben Einzelkriterien für rechtserhaltende Gewalt beinhaltet, dann sind diese aus der EKD-Denkschrift entnommen. Die meisten Elemente sind bereits für die Lehre vom gerechten Krieg entwickelt worden, hier aber an entschei-

dender Stelle verändert. Sie sind im Text unter dem Abschnitt „Hintergrund“ zu finden. Im Falle eines zu vertretenden militärischen Einsatzes müssen alle sieben Kriterien erfüllt sein. Fehlt eines, so ist es ein Einsatz, der so nicht vertretbar ist. Sie müssen vor Beginn des Einsatzes sorgfältig, ehrlich und offen geprüft werden. Dazu kommt, dass es auch noch eine Exit-Strategie geben muss, also genaue Vorgaben, wann und bei welchen Voraussetzungen ein Einsatz dann auch wirklich endet. Diese Kriterien werden in Zukunft hilfreich sein, eine klare Position zu zukünftigen Auslandseinsätzen zu beziehen.

Landespfarrer Bökemeier bittet die Synode Klei, die ebenfalls in der AG Frieden mitarbeitet, noch einige Hinweise zu den Folgerungen zu geben, die im Text vorgeschlagen sind.

Wichtiger Anlass für den AK Frieden, sich mit dem Thema Auslandseinsätze der Bundeswehr und der Haltung der Lippischen Landeskirche dazu zu befassen, ist der Standort der Bundeswehr in Augustdorf. Hier sind viele Soldatinnen und Soldaten stationiert, die durch die Militärseelsorge betreut werden. In den Gemeinden der lippischen Landeskirche leben Soldatinnen und Soldaten und ihre Familien. Sie erfahren Begleitung in ihrer oft schwierigen Situation als Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten oder Angehörige. Sie erfordern unsere Achtsamkeit, die jenseits der Bewertungen der Auslandseinsätze der Bundeswehr liegt.

Nach der Verabschiedung der Vorlage, sollte es so kommen, ist die Arbeit des AK Frieden nicht vorbei. Wie in der Begründung schon erläutert, ist es das Ziel, eine Fachkraft für den Frieden finanziell zu unterstützen. Deshalb brauchen wir Finanzmittel, die in den Haushalt der Lippischen Landeskirche für das Jahr 2021 eingestellt würden, und wir müssen uns sorgfältig überlegen, bei welcher Organisation diese finanzielle Unterstützung am besten angebracht ist. Anzustreben ist, dass wir während des Einsatzes dieser Friedensfachkraft Berichte bekommen und auch im Nachhinein eine Begegnung und Diskussion über den Einsatz möglich ist.

Ein nächster wichtiger Punkt ist die Auseinandersetzung über die Rüstungsexporte der BRD. Eine Analyse, die anzeigt, wohin die Lieferungen gehen, was mit den Waffen passiert usw. birgt sicher Sprengkraft. Man denke ganz aktuell an die Leopardpanzer der Bundeswehr, die an die Türkei geliefert worden sind und in die Hände des IS geraten sind.

Des Weiteren wollen wir das Gespräch mit den Politikerinnen und Politikern suchen. Im Vorfeld der Bundestagswahl z.B. wäre es sehr interessant, unseren Kandidaten für das Parlament auf den Zahn zu fühlen und die Zukunft der Auslandseinsätze mit ihnen zu diskutieren. So wird die Auseinandersetzung über die Rolle der Bundeswehr in der Welt unsere Arbeit weiterhin bestimmen.

Dieser Beschluss wird die Grundlage sein, um uns als Lippische Landeskirche zu positionieren, wenn es um künftige Einsätze der Bundeswehr im Ausland geht. Das, was wir erarbeitet haben und heute beschließen, ist der Maßstab und die Messlatte bei zukünftigen Diskussionen um die Auslandseinsätze.

Bei all dem gilt auch: Wir müssen grundsätzlich unser eigenes Verhalten als Landeskirche immer mit hinterfragen. Wann schaden wir mit unserem Handeln der Gerechtigkeit und dem Frieden, inwiefern beeinflusst unser Verhalten die Verhältnisse anderswo auf der Welt zum Negativen?

Aber zunächst möchte Frau Klei eine Einladung annehmen: im Laufe unserer Diskussionen über das vorliegende Papier sprach Herr Hauptmann Waltemathe die Bereitschaft aus, die Truppe in Augustdorf zu besuchen. Nicht nur Papiere schreiben, sondern auch das Gespräch mit den Soldatinnen und Soldaten suchen, das war sein Wunsch an uns.

Im weiteren Verlauf sollen sich die Synodenal an Tischen über die Impulse austauschen. Landespfarrer Bökemeier erklärt das Verfahren und bittet die Synodenal, um 17.25 Uhr wieder ins Plenum zur Diskussion zurück zu kehren.

Der Synodale Dr. Lange merkt an, dass eine klare Verabredung zu den Zeiten getroffen wird. Wenn eine Zustimmung zu dem gesamten langen Text gegeben werden soll, dann ist eine ausführliche Diskussion erforderlich und die dazu benötigte Zeit. Wenn aufgrund der weiteren Planungen des Abends zu wenig Zeit zur Diskussion bleibt, dann müsste eventuell die Tischzeit verkürzt werden. Er warnt davor, diese Diskussion zu kurz zu halten.

Präses Keil erläutert den Fortgang der Tagung und plädiert dafür, notfalls den Beschluss auf den morgigen Tag zu verschieben.

Drei Stehtische sind mit jeweils einem Thema im Neubau, drei Tische im Altbau platziert, erklärt Landespfarrer Bökemeier und beschreibt die Diskussionsaufgaben an den Tischen. Es ist nicht daran gedacht,

Ergebnisse an den Tischen zu erarbeiten, sondern die eigenen Gedanken dort zu diskutieren.

Im Anschluss an die Gruppenphase eröffnet Präses Keil die Diskussion zu den Gedanken, die an den Tischen geäußert wurden.

Es gibt ja keine Aufforderung zu Rückmeldungen, hat der Synodale Dr. Lange verstanden. Die Motivation, sich überhaupt zu äußern, ist offenbar, dass im Bereich der Lippischen Landeskirche ein großer Panzerstandort liegt und damit die Familien, die mit den Soldatinnen und Soldaten verbunden sind, in Lippe leben. Sollte der Beschluss nicht jetzt gefasst werden, müsste man nochmal überlegen, ob das Papier noch zugespitzt werden müsste. Die Zuspitzung könnte auch heißen: wir erklären Folgendes, wir fordern Folgendes, wir bringen etwas ein. Das kommt in dem vorliegenden Text nicht vor. Ihm ist daran gelegen, dass Punkte zusammengetragen werden, die dann nochmal konkreter formuliert werden.

Die Aussagen des Synodalen Dr. Lange unterstützt der Synodale Henrich-Held. Die Lippische Landeskirche sollte sich für die Friedensarbeit stark machen und damit für die Friedensarbeiter/innen. Dieser Aspekt erscheint ihm ein bisschen zu kurz gekommen. Was Friedensarbeit ist, sollte in einem Prozess noch weiter erarbeitet werden.

Die Synodale Langenau möchte auf die Diskrepanz zwischen dem Text und einer einfachen Antwort zu sprechen kommen. Die Sache selbst ist sehr komplex, deshalb fällt der Umgang damit so schwer. Es ist offensichtlich, dass man den vorliegenden Text so nicht im Gemeindebrief abdrucken kann, verdeutlicht der Präses. Vielleicht lässt sich ein Weg entwickeln, wie man ihn komprimieren, prägnanter und klarer formulieren kann. Diese Anregung ist auch als Feedback aus der Veranstaltung „Synodales 1x1“ gekommen.

Der Synodale Prof. Dr. Grosse stellt die Frage, worum gerade diskutiert wird? Geht es um das Verfahren oder eine einfache Sprache? Er würde gerne inhaltlich noch etwas hinzufügen.

Aus der Arbeitsgruppe äußert der Synodale Schwab Verständnis für den Ruf nach Einfachheit. Man hat sich nach Kräften bei der Formulierung darum bemüht. Wenn gestrafft wird, dann verliert man einige Aspekte. Eine Alternative wäre, eine inhaltliche Diskussion zu führen und den gesamten Text neu zu formulieren.

An dem Tisch „Friede und Gerechtigkeit gehören zusammen“ hat Frau Frie mitdiskutiert. Es stellten sich Fragen wie: „Wo befinden wir uns als Lippische Landeskirche dabei? Was will dieses Papier, an wen ist das adressiert? Soll jemand angesprochen werden? Soll das nur einmal in die Zeitung und damit positioniert man sich?“. Von der Beantwortung dieser Fragen wird entscheidend abhängen, wie das Papier formuliert und veröffentlicht werden soll.

An der Stelle herrscht offenbar Ratlosigkeit, unterstreicht Präsident Keil die Aussage von Frau Frie.

Der Synodale Adriaans hat den Eindruck, dass viele der Synodalen die Beschlussvorlage nicht richtig gelesen haben. Er selbst findet es befremdlich, wenn das Thema auf wenige Punkte reduziert wird. Seiner Ansicht nach ist es darauf ausgerichtet, im Hinblick auf Augustdorf eine Position zu finden. In dem Papier steckt aber viel mehr drin, in dem sich viele wiederfinden können.

Text und Inhalt berühren den Synodalen Prof. Dr. Grosse biografisch auch ganz persönlich, da er aus einer getrennten Ost-West-Familie stammt. In der Zeit, als er bei der Bundeswehr und sein Cousin bei der Nationalen Volksarmee Dienst taten, haben sie sich viele Gedanken darüber gemacht, was passiert, wenn Krieg ausbricht und sie auf zwei Seiten stehen. Ein weiterer Cousin war Landesjugendpfarrer in Dresden und hat in der gleichen Zeit gegen SS20 Raketen, den Nato-Doppelbeschluss und „Schwerter zu Pflugscharen“ gepredigt. Schließlich kam der erste Auslandseinsatz der Bundeswehr und er traf seinen Cousin, den Pfarrer im Erzgebirge. Er selbst war mittlerweile Pazifist geworden und wollte Armeen grundsätzlich abschaffen, der Cousin, der immer „Schwerter zu Pflugscharen“ gepredigt hatte, war grundsätzlich anderer Meinung und unterstrich, dass es wichtig ist, dass man in die Bundeswehr geht. Der Synodale Prof. Dr. Grosse hätte nie gedacht, dass sich die beiden Positionen mal so kreuzen würden. Nun sind weitere 20 Jahre ins Land gegangen und er kommt zu dem Schluss, sein Cousin hat recht gehabt. Neben all dem Guten, was das Papier enthält, vermisst er, dass es auch mitgetragen wird, wenn jemand in den Konflikt hinein geht und diese Familien unterstützt werden. Er möchte einen konkreten Änderungsantrag eingeben, für den er noch Unterschriften sucht.

Auf Seite 6 gibt es am Schluss den Satz: „In jedem Fall aber muss berücksichtigt werden, was auch der Selbst einschätzung von Gesprächspartnern aus der Bundeswehr entspricht: Der Einsatz von militärischer Gewalt kann im günstigsten Fall lediglich erreichen, bewaffnete Konfliktparteien zu trennen.“ Er empfindet, dass dies viel mehr ist, als das, was ausgedrückt wird. Wenn es gelingt, Konfliktparteien zu trennen und eine Basis zu erreichen, auf der man anders verhandeln kann, ist das ein Gewinn. Der unmittelbare Konflikt kann dann beendet werden. Er würde den Absatz ersetzen durch: „Wenn es gelingt, durch militärische Präsenz und Intervention bewaffnete Konfliktparteien zu trennen, kann dadurch die Grundlage geschaffen werden, Friedensarbeit mit anderen Mitteln durchzuführen.“

Der Synodale Dr. Lange ist der Ansicht, dass man sich erst über das Verfahren klar werden muss, bevor die inhaltliche Seite diskutiert wird. Er selbst hat inhaltliche Anmerkungen zu fast jedem Absatz. Er plädiert dafür, die Aspekte vorzutragen und dann erst später über eine zugespitzte Form abzustimmen. Wenn viele der Meinung wären, dass in dieser Synode gar nicht abgestimmt werden sollte, dann kann man anders damit umgehen.

Der Präses bittet um Rückmeldungen aus dem Arbeitskreis dazu.

Die Frage nach einer möglichen Zuspitzung hat sich die Arbeitsgruppe ebenfalls gestellt, hat gerungen und vieles aufgenommen, was in der Konsultation vorkam, dabei aber gemerkt, dass diese Fragen dringend so formuliert werden müssen, gibt Landesfarrer Bökemeier zu bedenken. Der vorgelegte Text versöhnt pazifistische Aussagen ein Stück weit mit denen von Soldatinnen und Soldaten. Dies ist jedoch nicht mit einer klaren Zuspitzung vereinbar, sondern wäre nur in Bezug auf einzelne Militäreinsätze möglich. Landesfarrer Bökemeier warnt davor, dass man der Sache nicht mehr gerecht wird, wenn man sich einer wesentlich pointierteren Ausdrucksweise bedient.

Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, was Begründung und was Hintergrund ist, merkt Pfarrer Brehme an. Wenn man mit diesem Thema anfängt, kommt man in einen Wust von Themen und Informationen. Er selbst hat sich nunmehr seit eineinhalb Jahren damit beschäftigt. Wenn man all diese Informationen mit einfließen lassen würde, wird es zu breit. Dies ist schon ein mühsamer Kompromiss. Es geht um einen Bereich der Politik, wo viele große Verantwortung tragen.

Der Synodale Krause verdeutlicht zum Verständnis nochmal, dass die Beschlussvorlage, über die abzustimmen wäre, tatsächlich den gesamten Text bis zur Seite 6 umfasst.

Superintendentin Arndt unterstützt den Antrag des Synodalen Dr. Lange. Die AG sollte all das Gehörte zusammentragen und nochmal bedenken, wer eigentlich der Adressat ist und die Beziehung der Landeskirche mit Augustdorf definieren. Da sind jetzt Punkte benannt, die konkret umgesetzt werden können.

Alle sind unterschiedlich weit in der Art, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen, stellt Superintendent Hauptmeier fest. Er dankt für die Mühen des Arbeitskreises, die damit verbunden sind. Für die Synode ist es enorm schwer, sich zu so einem umfangreichen Papier zu verhalten. Er regt an, das Gespräch mit den Militärpfarrern in Augustdorf zu suchen. Durch die räumliche Nähe erscheint das als gute Möglichkeit. Die Synode ist nicht so weit, darüber heute abschließend beraten zu können.

Landesfarrer Bökemeier betont, dass der Prozess offen war und Interesse da ist. Man könnte jetzt eine neue Konsultation planen und auf stärkere Beteiligung der Synode hoffen. Die vorangegangene Konsultation war allerdings schlecht besucht.

Der Präses schlägt vor, die AG Frieden damit zu beauftragen, das Papier zu überarbeiten, zuzuspitzen, zu vereinfachen und im Licht der Aussprache zu bearbeiten. Voten dazu werden gerne noch angenommen.

Die Synodale Klei bittet darum festzulegen, wann wieder abgestimmt wird, und um ein Votum dazu, worin die Zuspitzung liegen sollte und wer Adressat sein soll.

In einem halben Jahr soll wieder abgestimmt werden, stellt Präses Keil in Aussicht. Die Frage des Adressaten sollte die Kammer klären.

Der Synodale Prof. Dr. Grosse fasst zum Verständnis zusammen, dass die Voten an die Kammer übergeben werden und diese eine Erklärung daraus macht, die besser ist als die ohnehin schon sehr gute vorgelegte Version, um in einem halben Jahr festzustellen, dass die

Synode doch noch mal darüber sprechen sollte. Er äußert seine Enttäuschung darüber, dass im Plenum keine inhaltliche Diskussion zu diesem wichtigen Thema stattfindet.

Präses Keil wiederholt den Antrag auf Zuspitzung des Papiers und Wiedervorlage.

Die Synode stimmt dem Antrag mit 37 Ja-Stimmen bei 12-Gegenstimmen und einer Enthaltung zu.

So einfach zurückgeben, findet Pfarrer Brehme unfair. Er selbst ist eigentlich mit dem Thema durch. Er bittet darum, die Kammer in der Frage mit einzubeziehen, in welchem Zeitrahmen der nun auf sie zukommende Auftrag zu leisten ist.

Superintendent Postma stellt die Frage nach der Wirkmacht der Texte. Wenn man möchte, dass eine prägnante Aussage entsteht, muss man sich Zeit lassen, die Klassentage beteiligen und die Voten, die dann zurückkommen, neu einarbeiten. Der Text hat viele Stärken, aber auch Schwächen, die so nicht bleiben können. Die Frage ist, was damit erreicht werden soll.

Der Präses bestätigt, dass die Zeit der Diskussion offenbar zu kurz war.

Auf die Frage nach dem Zeitpunkt antwortet der Synodale Dr. Lange. Er ist der Auffassung, dass die Synode keinen festen Plan vorgeben kann, sondern zum nächstmöglichen Zeitpunkt erneut eine Beschlussfassung vorbereitet werden sollte. Den benötigten Rahmen muss die Kammer vorgeben.

Superintendent Hauptmeier regt an, dass dann die Gelegenheit genutzt werden sollte, sich auch in der Synode nochmal inhaltlich dazu auszutauschen. Darüber hinaus ist es hilfreich, Menschen anzuhören, die in solchen Einsätzen beteiligt waren. In einer so kleinen Synode kann man darüber sprechen. Er plädiert dafür, dieses zum Thema der nächsten Synode zu erklären.

Präses Keil teilt mit, dass für die Frühjahrssynode schon der Schwerpunkt „Kindertageseinrichtungen“ geplant ist und das Diakoniereferat bereits mit der Vorbereitung begonnen hat.

Bei allem Unwohlsein, was den Synodalen Niemeyer beschäftigt, hat er viele Aussagen gehört, die wichtig sind, wenn man eine Entscheidung treffen soll. Das Thema ist in unseren Herzen, beschäftigt uns, ist relevant und das Unwohlsein darüber sollte geteilt werden. Das muss erst aufgelöst werden und deshalb bittet er darum, dass die Synode weiter an dem Thema dranbleiben sollte.

Superintendent Postma wirft die Frage auf, auf welcher Ebene nun weitergearbeitet werden soll. Er sieht einen Weg darin, diesen Text in die Klassentage zu geben, um daran weiter zu arbeiten. Wenn eine Entscheidung dazu fallen soll, muss sie auf eine breitere Basis gestellt und verantwortungsvoll getroffen werden.

Superintendent Dr. Lange gibt zu bedenken, dass die nächsten Klassentage die konstituierenden nach den Kirchenvorstandswahlen sind. Eine solche Diskussion würde die neu zusammengesetzten Klassentage vermutlich überfordern. Er sieht eine Möglichkeit auf den Herbstklassentagen 2020, dann könnte man in der Herbstsynode erneut eine Beschlussvorlage zur Abstimmung stellen.

Der Synodale Kruel gibt als stellvertretender Kammervorsitzender zu bedenken, dass nach den Klassentagen keine Diskussion mehr möglich ist. Dann liegt der nächste Zeitpunkt für die Beschlussfassung erst in der Frühjahrssynode 2021.

Landespfarrer Bökemeier stellt noch einmal die Frage nach gewünschten Veränderungen und wüsste gerne im Vorfeld, ob die grundsätzliche Zielrichtung in Ordnung ist. Ansonsten ist ihm nicht klar, was die AG oder die Kammer ändern sollen.

Pfarrer Brehme unterstützt die Aussage und bittet um konkrete Benennung der Mängel und um Mitwirkung bei der Erarbeitung einer geänderten Beschlussvorlage.

Der Synodale Holste hätte gerne noch etwas genauer gewusst, was die Klassentage liefern sollen. Die vielen Meinungen, die schon jetzt geäußert wurden, müssten wohl in den Klassentagen nochmal aufgegriffen werden.

Einen ganz anderen Vorschlag bringt die Synodale Langenau ein. Sie ist der Auffassung, dass die Klassentage möglicherweise überfordert sind mit der Struktur des Textes. Sie spricht sich dafür aus, in der

Frühjahrssynode noch mal neu zu diskutieren. Die Ergebnisse dieser Diskussion sollten dann an die Kammer übergeben werden und zu einem Beschluss im Herbst führen.

Auch Präses Keil sieht eine mögliche Überforderung der Klassentage und fragt nach, wie der Vorschlag der Synodalen Langenau aufgenommen wird. Für die erneute Aussprache käme jedoch allenfalls der Samstagnachmittag in Frage. Veränderungsvorschläge sollten schon vorher an die Kammer weitergegeben werden und dann zu einer abschließenden Beschlussfassung im Herbst 2020 führen.

Superintendent Hauptmeier bittet noch einmal um Einbeziehung von Betroffenen.

Die Synodale Gröning versteht sich als Synodale so, dass sie von der Basis in die Synode gesandt wurde, um ein Meinungsbild mitzubestimmen. Sie möchte gerne die Basis mit einbeziehen.

Kirchenrat Treseler merkt an, dass am Samstagnachmittag der Frühjahrssynode das Landesposaunenfest stattfindet und dies bei der Zeitplanung berücksichtigt werden soll. Dies begrenzt die Zeit und erscheint nach Ansicht des Präses schwierig. Die abschließende Entscheidung dazu muss der Synodalvorstand treffen.

Der Synodale Niemeyer würde gerne eine Nacht drüber schlafen und am nächsten Tag über das weitere Vorgehen entscheiden.

Präses Keil lässt diesen Vorschlag abstimmen, er trifft auf breite Zustimmung.

Der Präses beendet um 18.15 Uhr den ersten Synodentag mit Lied 481, Vaterunser und Segen und dankt für die konzentrierte Zusammenarbeit und das Ringen am heutigen Abend. Es steht noch ein Abendessen bereit, bevor um 19 Uhr der Tersteegen-Abend in der Erlöserkirche beginnt, zu dem herzlich eingeladen wird.

## **2. Verhandlungstag:**

### **Dienstag, 26. November 2019**

Präses Keil begrüßt die Anwesenden und bittet Bischof Béla Kató um die Andacht.

Zu Beginn singt die Synode das Lied 265 und Bischof Kató liest die Verse 27 bis 30 aus Kapitel 19 des Matthäusevangeliums.

Bischof Kató stellt die offene Frage, wie viele Stunden jeder einzelne schon ohne Lohn für die Kirche gearbeitet hat, was der Vorteil daraus ist, die Belohnung dafür, dass ich Gott diene. Die Siebenbürgischen Bischöfe konnten bis zum ersten Weltkrieg eine Belohnung für diejenigen formulieren, die sich für diese Karriere entschieden haben. Pastoren konnten aus der Armut aufsteigen und waren sozial besser angesehen. Junge Menschen mit guten Fähigkeiten, die auch viel Geld in anderen Berufen verdienen könnten, wählen den Beruf als Pastor trotz aller Schwierigkeiten. Viele Gläubige ziehen aus den Dörfern weg und der Pastor ist der letzte Verwalter einer Siedlung. Seine Familie ist isoliert, es gibt keine Schulen. Was bleibt da noch? Es ist das Versprechen des Meisters, dass jeder, der hier auf irdische Güter verzichtet, hundertfach belohnt wird. Nach dem helvetischen Bekenntnis werden sie Ruderer genannt. Diese arbeiten nicht gemütlich zu Hause, sondern im Bauch des Schiffes, wo sie kaum etwas vom Sonnenauf- oder -untergang mitbekommen. Nur ein günstiger Wind erleichtert ihre Arbeit. Ruderer müssen aber zusammenarbeiten und auf den Steuermann achten. Unsere Hoffnung heute ist, dass er den treuen Dienern Christi eine Belohnung verspricht. Zwingli würde uns dazu lehren, dass unsere Belohnung nicht für unser Handeln gegeben wird, sondern aus Gnade. In unserer materialistischen Welt stellen wir die Frage, ob jemand die gesehen hat, die zurückkommen, aber es gibt keine positive Antwort. Wir glauben daran, weil jemand, der seine Versprechen auch im Extremen hält, uns zugesagt hat, dass er am dritten Tag auferstehen wird. Wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln. Mit den Worten des Gleichnisses gesagt ist es gut, dass wir das Schaukelrad festhalten, dann kann es uns im Falle eines Schiffbruchs Rettungsleine sein. Schauen wir uns an, wer mit uns rudert und lässt uns den Blick auf den Lenker richten, dessen strahlendes Gesicht weiterhilft. Wenn wir nur von Zeit zu Zeit aus der Ruderöffnung schauen, werden wir mitkriegen, wenn der Heilige Geist den Wind auffrischen lässt, das Segel stärker aufbläht und uns vorantreibt.

Die Andacht endet mit den verbleibenden Strophen des angefangenen Liedes.

Der Präses dankt Bischof Kató für die Worte der Andacht und begrüßt Landessuperintendent Dietmar Arends und die Kirchenräte Dr. Arno Schilberg und Tobias Treseler sowie die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes. Des Weiteren begrüßt er die Gäste aus Rumänien und Ungarn, die Presse sowie die Landesfarrer Dieter Bökemeier, Andreas Mattke (ab 10 Uhr) und Peter Schröder und die Theologiestudierenden.

## **TOP 12      Eröffnung, Begrüßung, Namensaufforderung, ggf. Verpflichtungen**

Der Namensaufforderung ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 2):

### **Klasse Nord**

Dirk-Christian Hauptmeier, Thorsten Rosenau, Fred Niemeyer, Udo Siekmann, Vera Varlemann, Helga Reker, Hans-Herbert Meyer, Hans-Peter Wegner, Heike Burg. Der Platz von Margarete Petz bleibt frei.

### **Klasse Ost**

Holger Postma, Iris Beverung, Michael Keil, Friederike Heer, Jörg Braunstein, Karla Gröning, Christiane Nolting, Rainer Holste, Andrea Peter, Uwe Obergöker.

### **Klasse Süd**

Juliane Arndt, Brigitte Fenner, Daniela Flor, Vera Sarembe-Ridder, Dr. Matthias Windmann, Friedrich-Wilhelm Kruel, Susanne Schüring-Pook, Doris Frie, Bärbel Janssen, Michael Schwab.

### **Klasse West**

Andreas Gronemeier, Christiane Nolting, Hendrik Meier, Heinrich Adriaans, Karsten Zurheide, Brigitte Kramer, Katrin Klei, Heidrun Fillies, Matthias Neuper, Carsten Schulze.

## **Lutherische Klasse**

Dr. Andreas Lange, Steffie Langenau, Richard Krause, Elisabeth Webel, Miriam Graf, Friederike Miketic, Marcus Heumann, Dirk Henrich-Held, Heinrich Klinzing. Der Platz von Ingo Gurcke bleibt frei.

## **Berufene Mitglieder**

Prof. Dr. Thomas Grosse, Dr. Bartholt Haase, Emilie Jaschko, Christian Kornmaul, Axel Martens, Aylin Sayin. Der Platz von Prof. Dr. Christina Hoegen-Rohls bleibt frei.

Präses Keil stellt fest, dass die Landessynode mit 54 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

## **TOP 13      Grußworte zum 20-jährigen Jubiläum der Unterzeichnung der Partnerschaftsverträge mit der Reformierten Kirche in Rumänien – Siebenbürgischer Distrikt – und der Reformierten Kirche in Ungarn**

Präses Keil begrüßt auch am heutigen Synodentag noch einmal die Gäste aus Siebenbürgen und Ungarn und heißt sie herzlich willkommen. Anlass des Besuchs ist insbesondere die Unterzeichnung der Partnerschaftsverträge mit beiden Kirchen. Der Präses bittet zunächst Bischof Márkus um sein Grußwort.

Bischof Márkus verliest ein Grußwort des Präsidenten der Generalsynode an die Synode der Lippischen Landeskirche:

„Anlässlich der 37. ordentlichen Landessynode und des 20-jährigen Jubiläums der vertraglichen Partnerschaft zwischen der Lippischen Landeskirche und der Reformierten Kirche in Ungarn grüße ich Sie herzlich aus Budapest und wünsche Ihnen Gottes Segen und Weisheit in Ihren Diskussionen und Entscheidungen. Ich muss mich entschuldigen, weil ich wegen einer Terminüberschneidung nicht an der Synode teilnehmen kann und bei den Feierlichkeiten nicht persönlich die Dankbarkeit für die Treue, Solidarität und ununterbrochene Unterstützung der Lippischen Landeskirche und ihrer Gemeinden zum Ausdruck bringen kann. Ich bin aber froh, dass die Reformierte Kirche in Ungarn in der Person vom Bischof Dr. Mihály Márkus eine würdige Vertretung hat, einen Vertreter, der selber durch die Jahre viel mit Lippe zu tun hatte.

20 Jahre sind eine lange Zeit, fast schon eine Generation. Wir haben gemeinsam den gesellschaftlichen Umbruch und politischen Aufbruch

im gemeinsamen Lebensraum Europa in ökumenischer und freundschaftlicher Verbundenheit erlebt, in ständigem Austausch nicht nur zwischen den Kirchenleitenden, sondern unter Gemeinden, Institutionen und Werken. Dies hat uns durch die Jahre gegenseitig gestärkt und bereichert. Ehrliche Beziehungen sind lebensnotwendig für Christen - für Individuen ebenso wie für Kirchen.

In 20 Jahren verändert sich vieles. Unsere immer mehr säkularisierten Gesellschaften haben sich ebenso verändert wie unsere Kirchen, die in dem immer neuen Kontext berufen sind, Zeugnis über die Frohe Botschaft treu und doch niederschwellig abzulegen.

Lieber Herr Präses Keil! Nach Ihrer Wahl zum Präses im Januar dieses Jahres haben Sie diesen grundsätzlichen Auftrag der Kirche eindrücklich und eindeutig zu Wort kommen lassen: „Die Veränderungen in unserer Gesellschaft fordern uns heraus und auf, Ideen zu entwickeln und umzusetzen, wie wir die nachwachsenden Generationen mit der Botschaft vom befreienden Gott begeistern können.“ Ich kann nur zustimmen und anbieten, dass wir uns weiterhin gemeinsam als Kirche Christi diesem Auftrag stellen.

„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist“ - mahnt und ermuntert uns der Apostel Petrus zur Kernaufgabe der christlichen Gemeinschaft (1. Petrus 3,15). Mit dem Evangelium andere zu begeistern und über die in Jesus Christus wurzelnde Hoffnung „verantwortlich“ und Rechenschaft (Apologie) abzulegen, ist letztendlich keine menschliche Angelegenheit. Wir müssen selber begeistert und in der Hoffnung gestärkt sein durch den lebendigen Geist Gottes. Was wir aber menschlich verantworten können und müssen, sind eben die Treue und die Gemeinschaft die wir unter uns pflegen.

Diese Verbundenheit zwischen uns hat sich bewährt und wir haben die Zuwendung und Unterstützung der Lippischen Landeskirche als Begeisterung und Erinnerung an die Hoffnung erlebt. Die Zeiten haben sich verändert, wie erwähnt. Die ersten Zuschüsse haben uns noch in Deutscher Mark erreicht, damals noch außerhalb der Europäischen Union. In den ersten Jahren verwendeten wir die Haushaltzuschüsse und Kollekte der Gemeinden im damals wieder aufgebauten Schulwesen und Bauprojekten. Seit mehr als zehn Jahren verlagerten sich die Akzente auch bei uns. Lippe ist ein Begriff geworden, insbesondere in der Jugendmission der Reformierten Kirche in Ungarn. Die Lippische Zuwendung hat unsere Jugendarbeit in mannigfachen Weisen unterstützt, wofür wir vom Herzen dankbar sind.

Ebenso haben wir in den letzten Jahren in der Flüchtlingsarbeit zusammenarbeiten können. Die Lippische Landeskirche hat uns dabei beraten, politische Solidarität bewiesen, moralische und finanzielle Unterstützung gewährt, damit wir als Kirche unserer eigenen Überzeugung gemäß im Geist des Evangeliums an die Seite der Flüchtlinge treten und ihnen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.

„Es ist deshalb eine unabwendbare Aufgabe unserer Kirche, den Menschen in Not zu helfen, was auch denen gebührt, die vor unmittelbarer Lebensgefahr fliehen oder bloß mit der Hoffnung auf ein besseres Leben kommen, ob sie Christen sind oder anderen Religion gehören, Ungeschulte oder gebildete Leute sind - unabhängig davon, ob sie Durchreisende sind oder sich endgültig hier ansiedeln wollen.“ - Zitat aus der gemeinsamen Stellungnahme der ungarischen reformierten Kirche aus dem Jahre 2015.“

Das Grußwort von Bischof Kató schließt sich direkt an.

Für Bischof Kató ist es ein einzigartiges Erlebnis, dass er in diesem Jahr mehrmals an der Lippischen Landessynode teilnimmt, obwohl er selbst in Siebenbürgen nur eine Synode hat. Er ist dankbar, in der Synode im Januar eine Erneuerung erlebt zu haben und die Synode nun in neuer Besetzung arbeiten zu sehen. Es ist ihm eine große Freude, dass er selbst den Dank für die Partnerschaft überbringen kann. Jeder Vertrag ist so viel wert, wie die Parteien aus ihm machen. Beide Kirchen haben damit nichts Neues geschaffen, sondern in die Praxis umgesetzt, was die Vorfahren geschaffen haben.

Alle Lieder des gestrigen Abends sind auch im Gesangbuch dort enthalten. Die Entwicklungen kommen uns immer rasanter vor. Die Menschen in Osteuropa verstehen nicht mehr, was hier passiert, und das gilt offenbar anders herum genauso. Unsere Aufgabe ist gleichgeblieben: uns gegenseitig zu unterstützen. Wenn wir dies weiter beherzigen wird unsere Partnerschaft ewig halten. Sie drückt sich in vielen Begegnungen und enormer finanzieller Unterstützung aus. Dank persönlicher und finanzieller Unterstützung kann in Siebenbürgen viel getan werden. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass auch die Jüngerinnen die Partnerschaft als wichtig erachten, obgleich sie mit der Zeit andere Inhalte bekommt. Er schließt die Wünsche für eine gute Advents- und schöne Weihnachtszeit an.

Als Geschenk überreicht Bischof Kató einen Pelikan, der im Wappen der ungarischen reformierten Kirche zu finden ist.

Präses Keil bittet Landessuperintendent Arends, auf die Grußworte zu antworten.

Der Landessuperintendent dankt für das Kommen der Gäste, mit denen wir uns erinnern an 20 Jahre Partnerschaft und gemeinsam feiern. Ebenso dankt er für die Erinnerung in den Grußworten an die gemeinsame Hoffnung, die uns trägt, und bittet darum, die Grüße aus Lippe mit in die Heimat zu nehmen. Unsere Partnerschaften sind wie Fenster, damit wir uns besser verstehen in den Regionen, in denen wir leben.

Darüber hinaus ist Partnerschaft mehr als nur wir selbst. Es waren Menschen vor uns, die mit diesen Partnerschaften gewonnen haben, weil sie eine Idee hatten - es werden hoffentlich Menschen nach uns sein, die sie weiter leben und pflegen werden. Das passt gut zu der Frage 54 des Heidelberger Katechismus in der Überschrift der Partnerschaftsverträge, die damals abgeschlossen wurden: Gott wählt sich aus dem ganzen Menschengeschlecht eine Kirche, an verschiedenen Orten, zu verschiedenen Zeiten und generationenübergreifend. Unsere Beziehungen reichen weiter zurück als die 20 Jahre der Partnerschaftsverträge. Dass unsere Kirchen zueinander gefunden haben, hat auch mit einzelnen Menschen zu tun, die sich sehr stark engagiert haben. Diesen muss man ebenfalls danken, dass sie eine Idee hatten und diese vorangetrieben haben. Der Gedanke der Versöhnung und des friedlichen Miteinanders in Europa war die Grundlage für beide Verträge. In beiden Partnerschaftsverträgen heißt es: „Wir verstehen unsere Partnerschaft als einen sichtbaren Schritt auf dem weiteren Weg des Miteinanders unserer Kirchen und der Annäherung der Völker Europas. Damit hat unsere Partnerschaft Teil an der Versöhnungsarbeit zwischen den Völkern Europas, in der wir versuchen, Schuld zu überwinden und zu vergeben und Geschwisterlichkeit zu leben.“ Dieses gelebte friedliche Miteinander als Zeichen der Versöhnung ist bis heute aktuell und ebenso notwendig in einem auseinanderdriftenden Europa. Wenn wir miteinander im Gespräch sind, sind wir nicht immer einer Meinung, wir sind uns aber unserer Zusammengehörigkeit immer gewiss. Das zeichnet den Leib Christi aus, dass man unterschiedlicher Meinung sein kann und trotzdem weiß, man gehört zusammen. Zeichen dieser lebendigen Partnerschaft sind die Besuche zur Konstituierung, zur Belhar-Konferenz und zur Partnerschafts-Konsultation sowie die alle zwei Jahre stattfindende Jugendbegegnung. Von uns fahren immer zwei Jugendliche hin. Letztes Jahr war die Kammer für Weltmission, Ökumene und Entwicklung zu Besuch in Ungarn. Sie hat die Flüchtlingseinrichtung Kalumba besucht

und das Engagement der Menschen dort hat die Gruppe sehr bewegt. Der Staat leitet die europäischen Mittel nicht mehr weiter. Eine Gemeinschaft von Kirchen in Europa möchte diese Arbeit weiter unterstützen.

Mit der Siebenbürgischen Kirche verbindet uns das Thema palliative-care. Pfarrer i.R. Höver führt sehr regelmäßig entsprechende Kurse durch, genauso in der Notfallseelsorge. Die Partnerschaften werden gepflegt und wir freuen uns an den Gemeinsamkeiten.

Auch von Seiten der Lippischen Landeskirche werden Geschenke überreicht: Gedenktafeln mit Kirchen von beiden Partnern und der Frage 54 des Heidelberger Katechismus, dazu ein Buch „Glaube, Recht und Freiheit“.

Landessuperintendent Arends ist bei Ansicht der Partnerschaftsverträge noch etwas Besonderes aufgefallen. Sie wurden im Mai und November vor 20 Jahren unterzeichnet. Der erste Vertrag mit der Siebenbürgischen Kirche wurde von Kirchenrat Dr. Ehnes unterschrieben, der zweite Vertrag von Kirchenrat Dr. Schilberg. 20 Jahre Partnerschaft heißt somit auch 20 Jahre Kirchenrat Dr. Schilberg in der Lippischen Landeskirche. Er dankt Kirchenrat Dr. Schilberg für 20 Jahre treuen Dienst in der Landeskirche.

Der Präses ruft zur Bewertung der Mahlzeiten auf. Es wurden Bewertungsbögen auf jeden Platz verteilt, die ausgefüllt und in die vorgesehene Holzkiste abgegeben werden können.

#### **TOP 14 Aussprache zum Bericht des Landeskirchenrates**

Präses Keil ruft den Bericht des Landeskirchenrates erneut auf und fragt die Synodalen, ob es Wortmeldungen zum Inhalt gibt.

Die Synodale Flor äußert einen Gedanken aus dem „Synodalen 1x1“ und fragt an, ob es keine andere Möglichkeit gibt, als den gesamten Bericht des Landeskirchenrates vorzulesen. Der Präses stellt in Aussicht, dass der Landeskirchenrat sich dazu nochmal Gedanken machen wird.

Superintendent Hauptmeier dankt für die konzentrierte Zusammenfassung zu Punkt 1 unter der genannten Überschrift.

Superintendentin Arndt spricht noch einmal auf den Artikel in der Landeszeitung an. Wenn dies in der Öffentlichkeit so wahrgenommen wird, muss das für die Synode ein Ansporn sein. Sie nimmt diese Herausforderung gerne an.

Superintendent Hauptmeier hat besonders der Gottesdienst am Vortag und die Andacht am zweiten Synodentag im Hinblick auf die Aussage „Gesicht zeigen“ bewegt. Dieser Eindruck hat sich nochmal vertieft durch die Tersteegen-Veranstaltung in der Kirche, in der auch Karl Barth gesprochen hat. Für ihn waren beides besondere Erlebnisse, in denen das Gesicht gezeigt wird.

Superintendentin Arndt hat eine Anmerkung zum Abschnitt Jahrestage 2019. Die Barmen-Ausstellung wurde intensiv beworben als interaktive und insbesondere für Konfirmandengruppen geeignete Ausstellung. Sie hat sie sich angesehen, bevor sie mit der Konfirmandengruppe hingefahren ist, und ist froh darüber. Die Ausstellung als solche war gut, aber überhaupt nicht interaktiv.

Zum Abschnitt „Die Würde des Menschen“ sieht die Synodale Fenner als besonders wichtig an, dass eine relativ klare Position festgelegt wird. Gegen rechte Tendenzen dürfen wir nicht einen Millimeter nachgeben. Die Kammer für öffentliche Verantwortung sollte klare Anweisungen geben, wie damit umgegangen werden soll. Der Umgang mit Angehörigen der AfD ist allerorts schwierig, da bewegt einen diese Aussage. Es muss klar werden, in welchen Bereichen diese Positionierung erforderlich ist, dass es nicht nur um Aussagen geht, sondern auch um Menschen, die in die Gottesdienste kommen. Sie wüsste gerne noch genauer, wie weit dieses „kein Millimeter“ reicht und wünscht sich Hilfe für das Verhalten der Kirchenvorstände und Gemeinden. Sie empfindet die Wahl in Thüringen als Zäsur und denkt an den Landrat, der zu Römer 13 mitdiskutiert hat. Die Spaltungen zu überwinden, also doch wieder aufeinander zuzugehen und in Kontakt zu bleiben, ist eine andere Aussage. Sie ist froh, dass die Diskrepanz darin benannt ist, aber sie ist noch nicht zu Ende bearbeitet.

Der Synodale Kruel spricht an, dass sich die Kirchengemeinde Heiden auch damit befasst. Die Kammer für öffentliche Verantwortung hat sich damit auseinandergesetzt. Es geht aber jetzt um einen klaren Auftrag, wie man sich in den Gemeinden positionieren soll.

In diesem Abschnitt kommt das wunderbare Zitat von Karl Barth und die Aussage vor, dass gewisse Dinge immer wieder benannt werden sollen, merkt der Synodale Niemeyer an. Es ist zu unterstreichen, dass ein Rückgriff auf die Theologie von Karl Barth immer noch derart aktuell ist. Dinge müssen einfach benannt werden, egal um welches Thema es sich handelt. Auch in seiner Gemeinde gibt es Tendenzen, dass manche Menschen die Kirche als links-versifft / grün-versifft diffamieren und trotzdem meinen, theologisch ganz bei Jesus zu sein. Er möchte sie nicht ausgrenzen, möchte aber doch eine deutliche Absage erteilen. An dieser Stelle muss er ein Bekenntnis abgeben und dankt für die klaren Aussagen im Bericht, aus dem er einiges im Kirchenvorstand zitieren wird.

Der Synodale Heumann unterstützt die starke Positionierung und freut sich, dass das Thema aufgegriffen wird. Auch in der direkten Kommunikation mit Rechtspopulisten sieht er es als gute Unterstützung und Leitfaden für den Umgang mit diesen Menschen. Es gibt eine Vielzahl an Materialien zum Umgang mit Rechtspopulismus und er regt an, dazu einen Workshop zu initiieren.

Landessuperintendent Arends treibt dieselbe Frage um. Einerseits ist klar, dass Rechtspopulisten kein Millimeter Raum gegeben werden darf, andererseits wird dafür plädiert, aufeinander zuzugehen. Es gibt Punkte, da ist ein Gespräch zu Ende. Dazu gehört der Antisemitismus. Im Landtag werden heute Dinge gesagt, die vor zehn Jahren nicht ausgesprochen worden wären. Fraglos muss man im Dialog bleiben, dennoch aber klare Positionen vertreten. Vielleicht nimmt die Kammer den Hinweis auf und erstellt eine Handreichung zur Verfahrensweise in den Kirchengemeinden für solche Situationen.

Am Vortag wurde Pfarrer Loest für sein Engagement beim Kirchentag gedankt. Die Synodale Fenner greift dies noch einmal auf und dankt besonders auch André Stitz, der mit großem Aufwand und Zeiteinsatz für den Kirchentag aktiv war.

Zum Fürstin-Pauline-Jahr ergänzt der Synodale Dr. Haase, dass er sich über die deutliche Würdigung der Diakonie freut. Kirche und Diakonie pflegen ein sehr gutes Miteinander. Besonders liegt ihm das Thema „Kindertageseinrichtungen“ am Herzen, das in der Frühjahrsynode den Schwerpunkt bildet. In den Kindertageseinrichtungen treffen die Menschen Kirche an, dort kann man Familien für Kirche gewinnen.

Die Synodale Varlemann lädt zu zwei weiteren Terminen im Jahr 2020 ein. Das Fürstin-Pauline-Jahr wird am 11. und 12. Juli 2020 in Zusammenarbeit mit dem Landesverband auch in Varenholz gefeiert. Hintergrund ist, dass Fürstin Pauline sehr gerne in Varenholz gewesen ist.

Die Synodale Sarembe-Ridder wünscht sich, dass die Kindertageseinrichtungen dem Bildungsreferat zugeordnet werden. Sie begründet dies damit, dass der Betreuungsauftrag geringer wird und der Bildungsauftrag steigt. Sie bittet, dies wohlwollend zu bedenken.

Landessuperintendent Arends stellt in Aussicht, dass diese Anfrage im Rahmen der Frühjahrssynode mit aufgenommen werden kann und sieht sie gerne als Anregung.

Das vegetarische Essen möchte der Synodale Dr. Lange nicht erneut thematisieren, sondern vielmehr die Frage aufwerfen, was unsere kleinen Beiträge zur Nachhaltigkeit sein können. Er greift noch einmal den Papierverbrauch auf, der anlässlich der Landessynode aufläuft. Er ist der Auffassung, dass sowohl die Jahresrechnung als auch der Haushaltsplan und ein gedrucktes Protokoll nicht in Papierform vorliegen und per Post versendet werden müssen. Vieles bleibt ungeöffnet und wandert in die Tonne. Zukünftig sollte genauer geprüft werden, was nötig ist und was verändert werden kann.

Die Fürbittbriebe sind bereits als Datei zur Verfügung gestellt worden und zukünftig soll die Cloud intensiv genutzt werden, teilt Präses Keil mit.

Die Synodale Sayin hat verstanden, dass anlässlich der nächsten Synode die vegetarischen Mahlzeiten nicht wiederholt werden sollen. Wenn man Gesicht zeigen will, erscheint ihr dies dann aber doch wichtig. Nach Auswertung der Feedbackbögen wird man wissen, ob die Mehrheit nicht doch dafür ist, dass es vegetarisch weiter geht. Die Synode sollte nicht nur darüber reden, sondern auch handeln.

Der Aussage der Synodalen Sayin schließt sich der Synodale Heumann an. Ihm hat das Essen sehr gut geschmeckt. Das Ziel sollte sein, mindestens die Backwaren fleischfrei zu gestalten.

Der Präses hat zur Umstellung auf vegetarische Mahlzeiten massiven Gegenwind bekommen. Einige haben gesagt, dass es so auch nicht

geht. Vielleicht ist es eine Möglichkeit, den Weg der Reduktion zu gehen, ohne ganz auf Fleisch zu verzichten.

Den Menschen an der Stelle Freiheit zu lassen, ist die Richtung, die der Synodale Dr. Lange einschlagen möchte. Anlässlich der kommenden Synode wird morgens abgefragt, wer vegetarisch essen möchte. Im Übrigen kann sich jeder und jede Einzelne auch 364 Tage im Jahr außerhalb der Synode positionieren.

Landespfarrer Bökemeier erinnert an den Rückmeldebogen, den jeder ausfüllen kann. Die Kammer für öffentliche Verantwortung beschäftigt sich auch mit dem Tierwohl, also auch damit, welches Fleisch angeboten wird.

Präses Keil bittet darum, auch die Jägerschaft in dieser Diskussion nicht zu vergessen.

Im Prinzip geht es nicht allein um die Verpflegung, weitet Landessuperintendent Arends die Diskussion aus. Dahinter steckt ein ernstes und schwieriges Thema, nämlich wie wir mit den Tieren umgehen. Auch dieser Aspekt ist nicht konfliktfrei. Die Frage im Hintergrund ist, wie wir mit unserer Schöpfung umgehen. Die EKD hat ein Papier mit dem Titel „Nutztier und Mitgeschöpf“ herausgegeben. Dies wird die Kammer für öffentliche Verantwortung gemeinsam mit der Kammer für den ländlichen Raum ins Gespräch bringen. Zunächst wird die Kammer für den ländlichen Raum das Papier allein erörtern. Wenn man sich immer gegenseitig verurteilt, wird es nicht einfacher. Eine gute Diskussionskultur ist entscheidend.

Die Kirche hat auch die Aufgabe, miteinander ins Gespräch zu bringen, unterstützt der Synodale Schwab die Aussagen des Landessuperintendenten. Eine Ernährung anzuordnen, ist ein starkes Symbol, und es verprellt auch Menschen. Er bittet um einen taktvollen Umgang in dieser Diskussion mit allen Beteiligten.

Da selbst in der Kammer für den ländlichen Raum die Positionen unterschiedlich sind, wird man sich dort zunächst selbst verständigen, kündigt Superintendent Hauptmeier an. Erst im Nachgang wird man sich mit der Kammer für öffentliche Verantwortung ins Benehmen setzen. Er bittet auch um den Respekt gegenüber den Leistungen der Landwirte in der Region.

Der Synodale Niemeyer sieht gar kein Problem darin, mal zu verzichten. Er stellt aber fest, dass sich eine Tendenz in der Gesellschaft breit macht, Vegetarier zu diffamieren. Die Kirche muss sich fragen, wo sie Zeichen setzen will. Früher waren es die Raucher, die ausgegrenzt wurden, jetzt sind es die Vegetarier. Er sieht eine Umstellung als gutes Zeichen neben allen anderen Anstrengungen um das Klima.

Präses Keil stellt fest, dass offenbar ein großes Konfliktpotential in der Diskussion liegt und bittet darum, diese wieder etwas zu versachlichen.

Auch der Synodale Holste ist der Ansicht, dass es manchmal einen lauten Knall erfordert, um gewisse Themen in die Diskussion zu bringen.

Die Synodale Klei bringt in Erinnerung, dass es sich hier um die Aussprache über den Bericht des Landeskirchenrates handelt. Die Debatte um die vegetarische Ernährung muss in einem weiteren Rahmen betrachtet werden.

Wenn sich die Synode zukünftig von lippischen Produkten ernähren würde, wäre das vielleicht ein guter Kompromiss, schlägt der Synodale Heumann vor.

Landespfarrer Bökemeier ist deshalb wichtig, dass alle vier Kriterien eingehalten werden, wozu auch regional gehört. Zum Beispiel wird der Käse von einem örtlichen Landwirt bezogen, was bisher so nicht der Fall war.

Präses Keil beendet den Punkt an dieser Stelle.

Gregor Bloch betont, dass die Diskussion an sich sehr wichtig ist, weil sie uns zeigt, ob wir eine Kirche sein wollen, die eine positionelle Kirche ist und die grundsätzlich sagt, wo wir entlang wollen, oder eine Kirche, die verschiedene Diskurse zulässt und versucht, verschiedene Positionen zusammen zu bringen. Das ist nicht nur eine Frage im Bezug auf Ernährung, sondern auch auf Gerechtigkeitsfragen oder auf Klimafragen. Wie ist es, wenn im Bericht konkrete Positionen vertreten werden, und wir in der Gesellschaft andere Aussagen vertreten? Insofern ist es eine Grundsatzfrage, ob man eine Kirche der Position sein möchte oder des Diskurses.

Superintendent Gronemeier äußert sich zu dem Teil des Berichtes in dem es um die sexualisierte Gewalt geht, dem er ein großes Gewicht beimisst. Viele Menschen sind ausgetreten, weil die vergangenen oder aktuellen Vorfälle durch die Medien gegangen sind. Er behält sich vor, diesen Beitrag auch in den Gemeinden vorzustellen.

Wenn es um die Verabschiedung einer eigenen Richtlinie im Anschluss an die Gewaltschutzrichtlinie der EKD geht, wüsste die Synode Fenner gerne, wer an dem Prozess beteiligt würde. Beim Präventionskonzept für Kinder- und Jugendarbeit hat sich das Bildungsreferat stark eingebracht. Vielleicht wird in diesem Fall das Beratungszentrum oder auch die Frauenarbeit einbezogen. Daneben stellt sich die Frage, ob auch externe Träger wie das Frauenhaus mit hineingenommen werden.

Der Landessuperintendent war im letzten Jahr mit Präses Kurschus und Präses Rekowski bei einer Organisation zu Gast, die sich um Menschen kümmert, die diese Erfahrungen in Heimen der Kirche gemacht haben. Man sieht diesen Menschen an, wie es ihr Leben geprägt hat. Das gehörte zu den schwersten Gesprächen, die er geführt hat. Wie es um die praktische Umsetzung steht, kann Kirchenrat Dr. Schilberg besser beurteilen. Es werden aber verschiedene Stränge zusammengeführt: die Bildungsarbeit, die Diakonie und das Beratungszentrum. In der Lenkungsgruppe kann man dann überlegen, wer beteiligt werden muss. Im Bereich der EKD sollte es eine weitgehend gleiche Form geben, wie verfahren werden kann. Derzeit haben die Landeskirchen eigene Regeln. Die EKD macht manchmal den Eindruck, als fange sie von Null an. Die Lenkungsgruppe soll dies zusammenbinden.

Die EKD plant eine Richtlinie, bestätigt Kirchenrat Dr. Schilberg, und in der Lippischen Landeskirche soll dies auch umgesetzt werden. In der EKiR ist ein Gesetz in Aussicht gestellt. Es macht aber Sinn, dass die Kirchen in NRW eine einheitliche Regelung schaffen. Er kann einen Kontakt herstellen zu den verantwortlichen Personen.

Zur Erschütterung von Superintendent Dr. Lange sind Kuschelspiele offenbar immer noch an der Tagesordnung. Es gibt sogar feste Regeln. Männer zahlen Eintritt in die Kindertageseinrichtungen und kuscheln dann nach festgelegten Regeln mit den Kindern. In diesen Einrichtungen gehört das offenbar zum pädagogischen Konzept. Dies sollte man auch für Lippe hinterfragen.

Superintendent Gronemeier kann ebenfalls berichten, dass unmittelbar nach der angesprochenen Kontraste-Fernsehsendung die ersten Rückfragen auftauchten.

Der Synodale Dr. Haase versichert, dass weder Eben Ezer noch die Fürstin-Pauline-Stiftung solche Spiele zulassen. Körperkontakt an sich ist natürlich in gewissem Rahmen in Ordnung. Da es aber immer wieder Thema ist, sind die Einrichtungen gut vorbereitet.

Zum Martin-Luther-King-Musical berichtet der Synodale Dr. Haase, dass die Premiere bereits im Februar in Essen stattgefunden hat. Einige Menschen aus Eben Ezer waren beteiligt, es ist ein generationsübergreifendes Angebot. Die Mitwirkung hat ihnen viel Spaß gemacht. Es sollten für Lippe schon 1.000 Sänger zusammenkommen, um die gleiche Wirkung zu erzielen.

Der Synodale Kornmaul ist dankbar, dass das Landesposaunenfest in beiden Berichten so prominent Erwähnung fand. Der Termin stand vor dem Synodaltermin fest, deshalb gibt es jetzt die Überschneidung. Wenn das Wetter mitspielt und viele Bläserinnen und Bläser in den Schlosspark gelockt werden können, wird es ein großartiges und einmaliges Ereignis, bei dem eine symphonische Messe von Michael Schütz, einem Popularkirchenmusiker aus Berlin, uraufgeführt wird. Ein Zusammenspiel von Posaunenchören und Symphonieorchester hat es so noch nicht gegeben. Er bedankt sich für die Unterstützung und lädt nochmal herzlich ein.

Bezugnehmend auf die Form des Berichtes teilt Landessuperintendent Arends mit, dass dieses auch schon Thema zu Beginn der letzten Synodalperiode gewesen ist. Es soll wieder aufgenommen werden.

Es schließt sich eine halbstündige Frühstückspause an.

Der Präses greift zunächst den TOP 11 erneut auf und erinnert daran, dass der Tenor des gestrigen Tages war, dass die Vorlage zur weiteren Bearbeitung an die Kammer zurückverwiesen werden soll.

Aus dem letzten Satz auf Seite 3 der Beschlussvorlage kann die Synodale Nolting nicht entnehmen, wer was und wo tun soll.

Landespfarrer Bökemeier erläutert, dass die Kammer hierzu noch kein vollständiges Konzept vorlegen konnte. Wenn man sich in der Kirche Gedanken um gerechten Frieden macht, steht es nur gut zu Gesicht, wenn Alternativen erarbeitet und vorangebracht werden. Vielleicht ist es sinnvoll, sich der Unterstützung einer Person im Freiwilligendienst oder einer Friedensfachkraft zu bedienen, also finanziell eine Stelle zu unterstützen, eine Person einzustellen, die vor Ort eingreifen kann. Von einer solchen Person könnte man viel lernen.

Der Synodale Niemeyer hängt beim dritten Spiegelstrich. Er glaubt, die Intention verstanden zu haben. Im Sinne von Marschall Rosenberg, der sehr viel Versöhnungsarbeit und gewaltfreie Kommunikation gefordert hat, möchte er sagen, dass Sicherheit ein Grundbedürfnis ist. In der Friedensarbeit sollte für die Sicherheit gearbeitet und die falsche Logik entlarvt werden. Frieden und Gerechtigkeit gehören zusammen. Wenn gerechte Verhältnisse geschaffen werden, fördert das den Frieden, wenn sie vernachlässigt werden, fördert das die Gewalt. Menschen haben sehr bewusst und aus einer ihm nicht nachvollziehbaren Erklärung einen Hang zum Hassen, zur Gewalt, zum Bösen. Das begegnet ihm derzeit wieder neu und vermehrt. Viele Menschen, die sich nach Schutz sehnen und dann auch auf Militär setzen, sehen sich auch mit diesem Problem konfrontiert. Deswegen brauchen wir eine neuere theologische Antwort, wie wir damit umgehen. Ein erster Hinweis ist, dass Friede eine Gabe Gottes ist. Das müsste stärker herauskommen.

Sehr genau zugehört hat der Synodale Wegener und sich selbst im Vorfeld schon intensiv damit beschäftigt, im Rechnungsprüfungsausschuss wurde das Thema schon kurz angerissen. Er hat im Nachgang ausführliche Gespräche mit einem Militärpfarrer, der Bundestagsabgeordneten für Verteidigung und seinem Sohn geführt, der Reservist bei der Bundeswehr ist. Die Ergebnisse erbrachten zusammengefasst die Aussage, die der Synodale Prof. Dr. Grosse bereits gestern gemacht hat. Diese Zusammenfassung war für ihn klar und deutlich. Er merkt, dass sich viele Menschen eine Menge Gedanken gemacht haben zu der Beschlussvorlage. Er versteht den Inhalt und möchte sich den kompletten Satz des Synodalen Prof. Dr. Grosse noch einmal vorlesen lassen.

Das Militär hinterlässt wenig, wenn es das Land verlässt, beschreibt der Synodale Prof. Dr. Grosse seine Vorrede. Es soll deutlich gemacht werden, dass man es als gesellschaftliche Verantwortung begreift,

wenn Menschen in ein Land gesandt werden und dort Konfliktparteien trennen sollen. Er verliest noch einmal den geänderten Satz: „Wenn es gelingt, durch militärische Präsenz und Intervention bewaffnete Konfliktparteien zu trennen, kann dadurch die Grundlage geschaffen werden, Friedensarbeit mit anderen Mitteln durchzuführen.“

Mit Freude und Überraschung hat die Synodale Flor dieses Papier wahrgenommen. Es könnte noch mehr Verständnis wecken, wenn mit aufgenommen wird, wer daran beteiligt war.

Die Synodale Langenau vermisst eine Einführung, die beschreibt, in welchem Zusammenhang der Text entstanden ist. Des Weiteren empfindet sie den Ausdruck „wirklicher Friede“ auf Seite 2 im Absatz 2 schwierig, da dies eine zweite Botschaft enthält. Es geht an dieser Stelle und auch im Weiteren darum, Überfrachtungen zu vermeiden und sie bittet darum, dies zum besseren Verständnis zu ändern.

In der Beschlussvorlage ist öfter von Gerechtigkeit die Rede, stellt der Synodale Holste fest. Bei den Prüfkriterien fehlt ihm jedoch ein Punkt, der bei jedem Einsatz ganz deutlich hinterfragt werden müsste: wer verdient bei diesem Einsatz Geld?

Landespfarrer Bökemeier bestätigt, dass dieses noch ein drittes Kriterium ist, das noch transparenter und klarer gefasst werden müsste.

Der Synodale Krause spricht sich dafür aus, dass unter dem Beschlussvorschlag zwei oder drei pointierte Sätze folgen müssten. In dieser Form wird das keiner lesen, wenn es weitergegeben wird.

Desgleichen weist die Synodale Fenner darauf hin, dass die Struktur überarbeitet werden müsste. Dafür würde es sich anbieten, sie einem Außenstehenden zur Überarbeitung weiterzugeben. Ihnen fällt es manchmal leichter zu strukturieren. Daneben ist die Angabe des Adressaten wichtig, damit klar ist, bei wem das Denken angestoßen werden soll.

Wenn der Adressat klar ist, kann man auch besser zuspitzen, bestätigt die Synodale Klei. Alle weiteren Aussagen könnten in eine Anlage gefasst werden. An der Form sollte noch gearbeitet werden.

Landespfarrer Mattke würde sich über eine Zusammenfassung freuen, die im Religionsunterricht insbesondere der Oberstufe verwendet werden könnte. Die Bundeswehr tritt in Schulen werbend auf. Da sollten die Vertreter der Kirchen ebenfalls präsent sein.

Diesen Vorschlag unterstützt Präsident Keil, da eine solche Zusammenfassung auch für die Arbeit in der Gemeinde nutzbar wäre.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, teilt der Präsident mit, dass man sich gerne schriftlich oder telefonisch bei den Verfassern melden und Anregungen weitergeben kann. Damit kann das Thema für den heutigen Tag abgeschlossen werden.

## **TOP 15      Bericht von der EKD-Synode**

Präsident Keil ruft den TOP auf und erteilt der Synodalen Nolting und Superintendent Dr. Lange das Wort für den Bericht von der EKD-Synode.

Superintendent Dr. Lange berichtet über die Arbeitsweise, die Synodale Nolting über die Beschlüsse der EKD-Synode.

Was in den neun Tagen der Synode passiert, erläutert Superintendent Dr. Lange. Bevor die EKD-Synode beginnt, finden die Konferenzen der VELKD und die Vollkonferenz der evangelischen Kirchen statt. Damit man für so lange Zeit abwesend sein kann, muss im Vorfeld viel organisiert werden. Der Rat der EKD umfasst 90 Personen, 128 Synodale inklusive der Jugenddelegierten sind stimmberechtigt. 75 Personen gehören der Kirchenkonferenz an und es sind immer auch ökumenische Gäste anwesend. Insofern wird eine enorme Anzahl an Unterkünften benötigt und das Tagungszentrum sowie die Logistik muss sorgfältig ausgewählt werden. Aufgrund des Umfangs der Veranstaltung erhält nach der Ausschreibung meistens die Maritim-Kette die Zusage, weil sie über die entsprechenden Kapazitäten verfügt. Das Präsidium der EKD-Synode ist mit dem Synodalvorstand in der Lippischen Landeskirche vergleichbar. Die Vorsitzende, Frau Dr. Schwätzer, leitet diese trotz ihres Alters mit enormem Sachverstand. Die Tagesordnungen erstrecken sich meistens über den gesamten Tag von 9 Uhr bis 23 Uhr. Nicht alles findet im Plenum statt, es werden auch Arbeitsgruppen gebildet. Die gesamte Tagung ist mit einem liturgischen Rahmen in Form von Gottesdiensten und Andachten versehen.

Aufgrund der wechselnden Örtlichkeiten bekommt man auch unterschiedliche Traditionen der Landeskirchen mit. Die EKD lässt sich mit einem großen Tanker vergleichen. Es werden viele Gesetze und Beschlüsse gefasst, die hoffentlich für die Gliedkirchen eine Unterstützung darstellen können.

Die Synodale Nolting korrigiert, dass sie nicht über die Beschlüsse, sondern persönliche Eindrücke aus der EKD-Synode berichtet. In der EKD-Synode ist es vollkommen normal, dass mit einem Beschlussvorschlag so umgegangen wird, wie es gerade mit dem Vorschlag zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr geschehen ist. Jeder arbeitet sich im Vorfeld umfassend in Vorlagen ein, die dann schließlich nicht bearbeitet werden. Wenn Vorlagen an Ausschüsse weitergeleitet werden, werden sie dort mitunter noch intensiver zerrissen. Es wird Tag und Nacht an einem neuen Entwurf gearbeitet, der in der Regel immer noch kritisiert und geändert, schließlich aber abgestimmt wird. Dazu gibt sie drei Schlaglichter:

Als erstes sei ein Vortrag des Präsidenten der UCC Amerika John Dorhauer genannt. Die ersten Sätze dieses Vortrages lauten: „Ich möchte von der Trauer sprechen, die ich zusammen mit vielen anderen gutwilligen Amerikanern zur Zeit durchlebe. Das Amerika, in dem wir aufgewachsen sind, droht sich aufzulösen. Es bricht mir das Herz. Vor drei Jahren hätte ich mir das Amerika, in dem wir heute leben, so nicht vorstellen können. Natürlich hat es auch vorher schon Rassismus gegeben. Auch vorher haben wir über die Sicherung unserer Landesgrenzen gestritten, besonders nach den Terroranschlägen am 11. September 2001. Auch handelt ein Teil unserer Geschichte von der Unterwerfung und Ausrottung unserer indigenen Bevölkerungsgruppen. Doch als ich aufwuchs, habe ich andere wichtige Narrative gehört.“ Er erzählt, wie ihn und die Kirche die Situation mit Trump belastet. Rassismus und Antisemitismus ist wieder gesellschaftsfähig geworden, und er berichtet, wie seine Kirche, die UCC, in Amerika Gesicht zeigt. Darüber hinaus appelliert er an uns: „join us“.

Neu für die Synodale Nolting war der Zusammenhang von Klimawandel und Migration. Dazu hat sie ein sehr bewegendes Referat gehört. Die Länder, die am wenigsten für den Klimawandel können, leiden am meisten darunter. Früher hat „Brot für die Welt“ Entwicklungsarbeit geleistet, dann Armut bekämpft, heute rettet die Organisation nur noch vor dem nackten Überleben. In die am schlimmsten betroffenen Länder werden sie gar nicht mehr eingelassen.

Im Plenum hielt eine Betroffene einen Vortrag zu sexualisierter Gewalt. Diese Frau leitete ebenfalls einen Workshop, in dem ein Anwalt

zu Wort kam, der die Opfer im Fall der Regensburger Domspatzen vertreten hat. Es wurde deutlich, dass Aufklärung und Aufarbeitung vollkommen unterschiedliche Themen sind, die auch getrennt betrachtet werden müssen. Aufklärung ist das eine, die Aufarbeitung kommt im Nachgang. Die evangelische Kirche hat sich für Einzelfallhilfen entschieden. Betroffene müssen dann immer wieder berichten. Wenn, wie in der katholischen Kirche, Entschädigungen gezahlt werden, bekommt man solche einfach, ohne sich dem nochmal auszusetzen. Bis dahin war der Synodalen Nolting nicht bewusst, wie viel sexualisierte Gewalt es unter Jugendlichen gibt. Auch da ist ein sehr viel genauereres Hinschauen notwendig.

Diese drei Themen waren es, die der Synodalen Nolting sehr nahe gingen. Alle weiteren Beschlüsse und Beratungen kann man nachlesen.

Der Präses bittet um Wortmeldungen zum Bericht.

Der Synodale Sandmann freut sich über den Einblick und regt an, dass die Synode regelmäßig einen Bericht bekommt. Natürlich kann man vieles nachlesen, aber es wäre doch gut, wenn bewegende Dinge zusammengefasst weitergegeben werden könnten.

## **TOP 16 Fusionen von Kirchengemeinden**

Der Synodale Henrich-Held übernimmt die Sitzungsleitung und bittet Landessuperintendent Arends um Einführung in die Beschlussvorlagen zu den Fusionen der sechs Kirchengemeinden.

Es ist schon viele Jahre her, erinnert Landessuperintendent Arends, dass diese Synode Fusionen beschlossen hat, zuletzt in den Jahren 2005 und 2006. Nun liegen drei Beschlussvorlagen vor. Die Fusionen unter den Tagesordnungspunkten 16.1 und 16.3 sollen zum 1. Januar 2020 umgesetzt werden, die unter Tagesordnungspunkt 16.2. genannte zum 1. Januar 2021. In allen Fällen haben sich die Kirchengemeinden auf einen gemeinsamen Weg begeben, der schon seit Jahren andauert, haben Formen der Zusammenarbeit gefunden und pfarramtliche Verbindungen vollzogen. Nun wollen sie einen Schritt weiter gehen und fusionieren. In die gemeinsamen Wege haben die Kirchengemeinden viel Zeit und Energie gesteckt, das gilt es anzuerkennen. In der Lippischen Landeskirche werden Vereinigungen nicht

angeordnet, auch nicht besonders forciert, die Kirchengemeinden entscheiden selbst, in welcher Struktur sie in die Zukunft gehen wollen. Wo sie sich zur Fusion entscheiden, erhalten sie Unterstützung durch die Superintendenten, wo es möglich ist, Gemeindeberatung und Bonusstellen. Um die Fusion zu begleiten, soll es auch noch einmal eine weitere Bonusstelle geben, ohne eine konkrete Regelung für die Dauer, meistens für etwa zwei Jahre. Alle fusionierenden Kirchengemeinden liegen in der Klasse Ost. Ein Drittel der Gemeinden der Klasse Ost, nämlich sechs von 18, befindet sich somit in Fusionsprozessen. Dies ist mit einem hohen Aufwand für den Superintendenten und die stellvertretende Superintendentin in diesen Prozessen verbunden, beiden gilt dafür ein großer Dank. Die Gemeinden erfüllen die Voraussetzungen, die Kirchenvorstände haben unabhängig voneinander die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Landeskirchenrat bittet die Synode, die Fusionen zu beschließen.

Der Synodale Henrich-Held fragt, ob das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt gewünscht ist.

Superintendent Postma bittet, dass man als Synode einen Moment innehalten und registrieren sollte, was das bedeutet. Gemeinden, die jahrhundertelang eigenständig waren, eigene Systeme haben und wie alle Gemeinden kleiner geworden sind, werden aufgegeben. In kleiner werdenden Gemeinden denkt man zuerst an verbundene Pfarrstellen, die aber noch kein Konzept für Gemeindetheologie oder Kybernetik sind. An dieser Stelle haben wir noch Nachholbedarf. Jeder der Fusionsprozesse hat seine eigenen Schönheiten und Schwierigkeiten. Es sind immer wenige, die die Fusionsprozesse voranbringen. Das ist mitunter sehr mühsam. Er kann viel erzählen von den Vorgängen, die stattgefunden haben und fragt sich, ob nicht morgen zum Problem werden könnte, was heute als Lösung erscheint. Fusionen müssen zum Anlass genommen werden zu überlegen, wie Kirche in Lippe Gestalt annehmen kann. Diese Gemeinden werden in fünf bis zehn Jahren so wenig Gemeindemitglieder haben, dass eine Pfarrstelle nicht mehr zugewiesen werden kann. Es ist kaum zuzumuten, dass diese bereits fusionierten Gemeinden dann wieder fusionieren, oder sie müssen mit einer reduzierten Pfarrstelle auskommen. Er selbst hat nur Fragen an dieser Stelle. Einen Teil des Berichtes des Landeskirchenrates hat die Synode eingehend diskutiert, über viele ethische Fragen nachgedacht, der Anfang des Berichtes wurde weniger reflektiert, wo es darum geht, Zeuge zu sein und Zeugnis zu geben in dieser Welt. Wie kann Gemeinde „wachsen gegen den Trend“? Es geht dabei nicht

um Zahlen, sondern um die Basis des Glaubens vor Ort. Es gibt zum Teil zu wenig Kraft, etwas anderes zu tun, als auf struktureller Ebene Lösungen zu schaffen, obwohl eigentlich viel mehr inhaltliche Antworten benötigt werden. Über die Beschlüsse hinaus müssen die Gemeinden weiter begleitet werden. Es ist ein gutes Zeichen, wenn die Synode sagt, sie möchte gerne, dass das gut wird und die Landekirche unterstützend mitwirkt.

Der Synodale Henrich-Held dankt Superintendent Postma für die Anmerkungen. Der Hinweis, dass dieser Prozess in Zukunft öfter vorkommen wird und möglicherweise mehr Fragestellungen aufwirft, als die, auf die wir jetzt Antworten suchen, ist auch dem Landeskirchenrat präsent.

Landessuperintendent Arends ist es wichtig, dass nicht nur ein Weg richtig ist. Es gibt auch Gemeinden, die sehr klein sind und sich entscheiden, selbständig zu bleiben, die in der Lage sind, einen Kirchenvorstand zu bilden und mit einer Viertel-Pfarrstelle klarkommen. Dann gibt es keinen Grund, diese in eine Fusion zu drängen. Die Beratung dieser Gemeinden muss nicht durch einen Beschluss geregelt werden. Sie ist bereits in die Handreichung „Gemeinsam auf dem Weg“ von 2013 aufgenommen. Die Gemeinden müssen lediglich einen Antrag auf Gemeindeberatung stellen und er wüsste keinen Grund, warum dieser dann nicht genehmigt werden sollte.

Respekt gegenüber dem Verlauf des Prozesses in diesen drei Fusionsverfahren äußert Superintendent Hauptmeier. Er selbst kann sich auch andere Wege vorstellen, ist aber gerne bereit, die Beschlüsse mitzutragen, weil es in den Gemeinden so gewachsen ist. Eine Begleitung ist für ihn selbstverständlich.

Die Synodale Fenner bezieht sich noch einmal auf die Veranstaltung „Synodale 1x1“ am vorangegangenen Montag. An einem Organigramm der Landeskirche wurde deutlich, dass strukturelle Veränderungen notwendig sind. In dem Organigramm wurde aufgeführt, dass wir derzeit 155.000 Gemeindeglieder haben, die sich in 69 Kirchengemeinden versammeln. In der Zeit, als sie als Pfarrerin ihren Dienst in Lippe angetreten hat, waren es noch 255.000 Gemeindeglieder in 73 Kirchengemeinden. In dieser Spanne ist relativ wenig strukturell passiert, um den Gemeindegliederverlust auszugleichen. Sie empfindet es als mutigen und notwendigen Schritt, dass Gemeinden sich auf den

Weg machen, darüber nachzudenken und aus den gemachten Erfahrungen zu lernen, denn es ist noch nicht das Ende auf diesem Weg. Deshalb ist sie froh, dass Varenholz im Rahmen der Erprobungsräume ein neues Modell versucht, wo ein anderes Amt einen pfarramtlichen Dienst übernimmt. In der Zukunft erfordert es sehr große Einschritte, die von der Synode mitgetragen werden müssen.

Der Synodale Henrich-Held sieht keine weiteren Wortmeldungen und stellt die drei Beschlüsse zur Abstimmung.

#### **TOP 16.1 Hillentrup und Spork-Wendlinghausen**

##### **Beschluss Nr. 6 (37.3)**

- 1. Die Landessynode macht sich die Empfehlung des Landeskirchenrates zu eigen und beschließt die Vereinigung der ev.-ref. Kirchengemeinde Spork-Wendlinghausen und der ev.-ref. Kirchengemeinde Hillentrup zur „Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Hillentrup-Spork“ zum 01. Januar 2020 auf der Grundlage der nachstehenden Urkunde (nach Ziffer 2).**
- 2. Gem. § 11 der Ausführungsbestimmungen zur Wahlordnung für die Wahl zu den Kirchenvorständen im März 2020 werden die bisherigen eigenständigen Kirchengemeinden für das gesamte Wahlverfahren als eine Kirchengemeinde und die beteiligten Kirchengemeinden wie Wahlbezirke behandelt. Soweit für das Wahlverfahren Beschlüsse des Kirchenvorstandes erforderlich sind, sind jeweils übereinstimmende Beschlüsse der jeweiligen Kirchenvorstände erforderlich.**

Die Synode beschließt die Fusion der Kirchengemeinden Hillentrup-Spork-Wendlinghausen einstimmig.

#### **TOP 16.2 Falkenhagen und Elbrinzen**

Der Synodale Krause äußert eine Frage zur Begründung. In beiden Kirchengemeinden werden neue Kirchenvorstände gewählt. Ihn interessiert, was mit diesen nach der Fusion passiert.

Superintendent Postma erklärt, dass jetzt erstmal gewählt wird und dann nach der Fusion ein neuer Kirchenvorstand ernannt wird. Kirchenrat Dr. Schilberg ergänzt, dass die neu Ernannten dann vorübergehend die Kirchengemeinde leiten.

### **Beschluss Nr. 7 (37.3)**

**Die Landessynode macht sich die Empfehlung des Landeskirchenrates zu eigen und beschließt die Vereinigung der ev.-ref. Kirchengemeinde Elbrinxen und der ev.-ref. Kirchengemeinde Falkenhagen zur „Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Elbrinxen-Falkenhagen“ zum 01. Januar 2021 auf der Grundlage der nachstehenden Urkunde.**

Die Synode beschließt die Fusion der Kirchengemeinden Falkenhagen-Elbrinxen einstimmig.

### **TOP 16.3 Cappel und Istrup**

### **Beschluss Nr. 8 (37.3)**

**1. Die Landessynode macht sich die Empfehlung des Landeskirchenrates zu eigen und beschließt die Vereinigung der ev.-ref. Kirchengemeinde Istrup und der ev.-ref. Kirchengemeinde Cappel zur „Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Cappel-Istrup“ zum 01. Januar 2020 auf der Grundlage der nachstehenden Urkunde (nach Ziffer 2).**

**2. Gem. § 11 der Ausführungsbestimmungen zur Wahlordnung für die Wahl zu den Kirchenvorständen im März 2020 werden die bisherigen eigenständigen Kirchengemeinden für das gesamte Wahlverfahren als eine Kirchengemeinde und die beteiligten Kirchengemeinden wie Wahlbezirke behandelt. Soweit für das Wahlverfahren Beschlüsse des Kirchenvorstandes erforderlich sind, sind jeweils übereinstimmende Beschlüsse der jeweiligen Kirchenvorstände erforderlich.**

Die Synode beschließt die Fusion der Kirchengemeinden Cappel-Istrup einstimmig.

## **TOP 17      Auflösung der Kirchengemeinde Diakonissenhaus**

Des Weiteren wird der Landessuperintendent vom Synodalen Henrich-Held um Erläuterungen zur Auflösung der Kirchengemeinde Diakonissenhaus gebeten.

Die Beschlussvorlage beschäftigt sich mit der Auflösung der Kirchengemeinde Diakonissenhaus Detmold, erklärt Landessuperintendent Arends. Diese besteht seit 1944 als reformierte Kirchengemeinde. Die Stiftung Diakonis geht auf das Ende des 19. Jahrhunderts zurück. Mit der Auflösung geht insofern ein Stück Geschichte zu Ende, also ein Schritt, der nicht so einfach vonstatten geht, insbesondere für die 152 Gemeindeglieder, die in dieser Kirchengemeinde zu Hause sind. Schon anlässlich einer Visitation vor zehn Jahren wurde der Fortbestand der Kirchengemeinde diskutiert und der Vorstand hatte sich für eine Auflösung ausgesprochen. In den letzten Jahren hat es immer wieder Gespräche der Landeskirche mit Diakonis zur Finanzierung der Pfarrstelle in der Kirchengemeinde gegeben. Dabei hat der Vorstand deutlich gemacht, dass es spätestens mit dem Eintritt in den Ruhestand der Pfarrerin keinen Grund mehr geben wird, die Auflösung aufzuhalten. Am 30. Juli dieses Jahres hat die Gemeindevertretung daraufhin einstimmig, aber schweren Herzens beschlossen, den Antrag auf Aufhebung der Pfarrstelle zu stellen. Der Klassenvorstand hat dem Antrag zugestimmt, gleichzeitig mahnt er an, dass die Seelsorge für die Menschen, die in den Häusern von Diakonis wohnen und arbeiten, sichergestellt werden muss. Vieles geschieht bereits durch die örtlichen Gemeindepfarrer. Alle Funktionen, die bisher durch die Anstaltskirchengemeinde wahrgenommen wurden, können aber nicht übernommen werden. Hier seien insbesondere die Gottesdienste genannt. Zu dem gesamten Komplex hat es in den letzten Wochen und Monaten Gespräche zu verschiedenen Modellen gegeben. Eine Lösung zeichnet sich aber noch nicht ab. Die Gespräche dauern an. Wir müssen ein Interesse daran haben, dass das diakonische Profil der Einrichtung gestärkt wird, auch wenn es die Kirchengemeinde nicht mehr geben wird. Formal ist zu ergänzen, dass die Gemeindeglieder zu den örtlichen Kirchengemeinden umgepfarrt werden und die Finanzausgleichszahlungen entfallen. Es wird vorgeschlagen, der Beschlussvorlage zuzustimmen und die Kirchengemeinde Diakonissenhaus aufzulösen.

Superintendent Dr. Lange tendiert dazu, der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen, weil die Kirchengemeinde Diakonissenhaus für die reformierte Tradition eine besondere Bedeutung hat. Mit der Auflösung werden Fakten geschaffen, die nicht mehr zurückgeholt werden können, insbesondere, wenn man die lange Tradition von Kirche und Diakonie in Lippe betont. Er erkennt Parallelen zu Eben Ezer, wenn man alle Mitglieder sieht, die in irgendeiner Weise mit dieser Organisation verbunden sind. Die Schnittstelle zwischen Kirche und Altenheimen ist wichtig und könnte die Sinnhaftigkeit erkennen lassen.

Der Synodale Meier fragt nach, wann der Zeitpunkt des Ruhestandseintritts der Pfarrerin ist. Der Landessuperintendent teilt mit, dass die Pfarrstelle bereits seit 1. Oktober 2019 nicht mehr besetzt ist. Auch der Synodale Meier sieht es als schwierig an, weil die Kirchengemeinde als Ankerpunkt für die Menschen in Heimen gesehen wird. Er bedauert außerordentlich, dass bisher keine Lösung für die seelsorgerliche Begleitung dieser Personen geschaffen wurde.

Unterstützend greift Superintendent Gronemeier die Aussagen des Synodalen Meier auf. Die Pfarrstelle des Ev. Stifts zu Wüsten ist bereits vor vielen Jahren aufgelöst worden. In Wüsten gab es aber bis dahin zwei Pfarrstellen. Das Stift wird zu einem Großteil durch die Finanzierung einer Viertelstelle aus Mitteln der Landeskirche unterstützt.

Zu den Anfängen der Kirche gab es eine Einheit von Kirche und Diakonie, stellt der Synodale Krause fest. Mittlerweile ist die Diakonie zu einem anderen Zweig ausgewachsen. Er fragt sich, welches Zeichen man damit setzt, wenn man die Pfarrstelle auflöst.

Superintendentin Arndt betont, dass Pfarrerinnen und Pfarrer der Klasse Süd dort immer präsent waren und es auch bleiben werden. Die Menschen werden auch zukünftig betreut. Man ist im Gespräch, es dauert aber einfach eine Weile. Die Arbeit steht und fällt nicht mit dem Aufrechterhalten der Kirchengemeinde.

Der Synodale Dr. Haase bittet darum, die verschiedenen Dinge nicht durcheinander zu bringen. Diakonie versucht schon, das diakonische Profil zu erhalten. Fraglich sei aber, ob wir die Struktur der Anstaltsgemeinde brauchen. Menschen, die von der Organisation betreut werden, gehen auch in ihre eigene Gemeinde. Diakonische Träger sollen aktiv ihr Profil gestalten. Das ist wichtiger als die Religionszugehörigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das, was der Synodale Schwab beisteuern wird, muss unter dem Vorbehalt einer gewissen Befangenheit gehört werden, weil die Kirchengemeinde Detmold-West von der Auflösung betroffen ist und schon einiges leistet. Er unterstützt die Aussage des Synodalen Dr. Haase, dass die Form der Organisation als Kirchengemeinde nicht ausschlaggebend ist. Der Antrag der Kirchengemeinde zur Auflösung spricht eine deutliche Sprache. Die Verantwortlichkeit des Trägers muss dennoch thematisiert werden. Das scheint aber noch nicht weit vorangeschritten zu sein. Ihm stellt sich die Frage, ob der Träger nicht aus formalen Verpflichtungen entlassen wird, wenn man jetzt schon beschließt, die Kirchengemeinde aufzulösen, oder ob es besser wäre, sie aufrecht zu erhalten, bis dieses gelöst ist.

Auch der Synodale Sandmann bestärkt, dass es noch andere Einrichtungen gibt, die Bewohner haben, die zu einzelnen Kirchengemeinden gehören. Auch diese müssen das diakonische Profil wahren, und das hängt nicht von einer Pfarrstelle ab. Die Bewohner sind ja Mitglieder einer Kirchengemeinde und die Verpflichtung der seelsorgerlichen Betreuung liegt eben bei dieser.

Der Synodale Kruel sieht es als eine Frage der Struktur und Zusammenarbeit. Es erscheint sinnvoll, die Pfarrstelle nicht mehr zu besetzen, aber dann erst den Ausgang der Gespräche abzuwarten.

Der Aussage des Synodalen Kruel kann sich auch der Synodale Meier anschließen. Natürlich werden die Personen auch in den Altenheimen betreut. Wichtig ist ihm, erst die Lösung zu erarbeiten und dann die Umsetzung zu beschließen.

Das Diakonische Profil ist Auftrag der Träger, unterstreicht der Synodale Dr. Haase. Losgelöst davon muss man die Frage der Kirchengemeinde diskutieren. Es macht wenig Sinn, an der Struktur festzuhalten, um Diakonie in die Pflicht nehmen zu können. Die Stiftung muss das verantworten und kann möglicherweise dem Superintendenten berichten, aber eine Bedingung aufzustellen, hält er an dieser Stelle für schwierig.

Der Präses stellt die Frage in den Raum, ob es wirklich gewollt ist, eine Kirchengemeinde, die es faktisch nicht mehr gibt, weiter mit Steuermitteln zu füttern. Er vertraut darauf, dass die weiterführenden Gespräche eine gute Lösung hervorbringen.

Auch Landessuperintendent Arends unterstreicht die Aussage des Synodalen Dr. Haase. Da die Kirchengemeinde die Auflösung selbst beantragt hat, kann man in der Synode nicht dagegen stimmen. Das würde die weiteren Gespräche erheblich verkomplizieren. Er rät dringend davon ab, dagegen zu stimmen.

Wenn es sich um eine unklare Zwischenzeit handeln und die Kirchengemeinde weiterhin bestehen würde, müssten die Gottesdienste auch weiter besetzt werden, äußert Superintendentin Arndt ihre Bedenken. Pfarrerinnen und Pfarrer müssten im Prinzip für diesen Dienst zwangsverpflichtet werden. Sie befürwortet das Vorgehen, im Anschluss an den Beschluss die zwei bereits angedachten Modelle weiter zu entwickeln und auf einen guten Weg zu bringen. Sie warnt davor, an dieser Stelle weiterhin Druck aufzubauen.

Die Synodale Varlemann rückt die Berufsgruppe der Pflegenden in den Blick. Diese Berufsgruppe entscheidet sich in der Regel explizit dafür, in eine diakonische Einrichtung zu gehen, weil sie die seelsorgerliche und fachliche Unterstützung wünscht. Die Soldatinnen und Soldaten in Auslandseinsätzen wurden bereits in dieser Synode in den Blick genommen. Sie möchte nun einmal die Gruppe der Pflegenden in den Fokus rücken. Die Kirchengemeinde aufrecht zu erhalten oder die seelsorgerliche Begleitung der Menschen sicherzustellen sind aus ihrer Sicht zwei unterschiedliche Dinge. Sie arbeitet mit vielen Pflegekräften in Einrichtungen zusammen. Die seelsorgerliche Begleitung ist desolat, weil die Gemeindepfarrer dies außer den Bestattungen gar nicht wahrnehmen können. Diese seelsorgerliche Begleitung muss deutlich ausgebaut werden. Des Weiteren teilt sie mit, dass auch sie selbst zu einer Schwesternschaft gehört und es als sehr wohltuend empfindet, von einem Pfarrer in dieser Schwesternschaft begleitet zu werden. Sie plädiert dafür, dass zumindest ein Stellenanteil eines Pfarrers dort vor Ort bleiben kann.

Die Synodale Klei vertritt die gleiche Ansicht und fragt nach, warum die Pfarrstelle aufgelöst werden muss, wenn die Gemeinde nicht mehr existiert.

Superintendent Dr. Lange freut sich, dass über dieses Thema nun bereits doppelt so lange diskutiert wird wie über die vegane Ernährung. Er ist der Auffassung, dass das ein gutes Zeichen ist. Viele bewegen die Frage, wie die Schnittstelle zwischen Kirche und Diakonie zu be-

schreiben ist, wie kirchliches Profil in diakonischen Einrichtungen aussieht. Es gibt das schöne Prinzip der Einmütigkeit im kirchlichen Recht, was nichts anderes sagt, als dass man möglichst alle mitnehmen soll, es sei denn, es steht richtig Not vor der Tür. Diese kann er nicht erkennen. Er würde einen solchen Beschluss in einem halben Jahr viel leichter fassen können, wenn klar ist, wie die Gespräche vorangegangen sind und zu welchen Ergebnissen sie geführt haben. Er fragt, ob es wirklich einen Druck gibt, einen Beschluss zu fassen und gegebenenfalls Nein-Stimmen zu provozieren. Das kann auch kein gutes Signal sein.

Die Not steht vor der Tür, wenn keiner weiß, wer die Stelle finanziert oder die Gottesdienste gestaltet, warnt die Synodale Fenner. Die Kolleginnen und Kollegen der Klasse Süd können das nicht leisten. Vielleicht wäre es ein anderer Ansatz, eine Pfarrstelle zu schaffen, die sich für Pflegekräfte einsetzt. Die Kirche Diakonissenhaus könnte zum Raum der Stille werden. Sie ruft dazu auf, Freiräume zu schaffen und neu zu denken.

Der Synodalen Nolting geht es gar nicht so sehr um die Kirchengemeinde, sondern eher um einen Stellenanteil. Ihr wäre wohler, wenn das gleich mit beschlossen werden könnte.

Kirchenrat Dr. Schilberg ruft dazu auf, zwischen Seelsorge und diakonischem Profil zu trennen. Das beides hat nur bedingt miteinander zu tun. Es geht darum, dass hier ein Antrag einer Kirchengemeinde vorliegt, die nur noch 152 Gemeindeglieder hat. Das ist keine Kirchengemeinde mehr. Man kann sich doch nicht ernsthaft gegen den Willen der Kirchengemeinde stellen. Der einzige Grund könnte sein, dass die Seelsorge weiterhin sichergestellt wird. Aus Sicht von Diakonis ist das ganz einfach: die Landeskirche muss jemanden schicken und diesen bezahlen. Letztlich geht es also um die Frage, wer zahlt. Bisher hat Diakonis gezahlt, das würden sie auch weiter tun, aber nicht mehr im Umfang einer halben Pfarrstelle. Wenn nicht beschlossen wird, wird vermutlich auch Diakonis überlegen, ob sie diesen Stellenanteil von einer Viertelstelle noch weiter finanzieren werden. Insofern wird sich die Situation nur weiter hochschaukeln, wenn kein Beschluss gefasst wird. Diakonis denkt bereits darüber nach, die Kirchengemeinde Detmold-West auch wieder zu entlasten, indem ein Ruheständler beauftragt wird. Die Gespräche laufen weiter, aber die Synode sollte diese nicht durch eine Ablehnung des Beschlusses blockieren.

Zum weiteren Nachdenken ruft auch der Synodale Henrich-Held auf. Man muss sich klar machen, wie Landeskirche in diakonischen Einrichtungen vorkommen will. Dazu gibt es noch kein Konzept.

Der Synodale Henrich-Held beendet die Diskussion und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschluss Nr. 9 (37.3)**

- 1. Die Landessynode macht sich die Empfehlung des Landeskirchenrates zu eigen und beschließt die Aufhebung der Anstaltskirchengemeinde „Ev.-ref. Kirchengemeinde Diakonissenhaus Detmold“ mit Ablauf des 31. Dezember 2019 auf der Grundlage der nachstehenden Urkunde (nach Ziffer 5).**
- 2. Die vorhandene Pfarrstelle der Anstaltskirchengemeinde im Diakonissenhaus wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 aufgehoben.**
- 3. Die bisher geführten Siegel der Anstaltskirchengemeinde (§ 3 der Satzung der „Ev.-ref. Kirchengemeinde Diakonissenhaus Detmold“ vom 9. März 1998) werden außer Kraft gesetzt und eingezogen.**
- 4. Die in der Anstaltskirchengemeinde geführten Kirchenbücher werden zum 31. Dezember 2019 geschlossen und dauerhaft im Archiv der Lippischen Landeskirche aufbewahrt.**
- 5. Die Bestimmungen über die Zuweisung von Mitteln aus dem Finanzausgleich enden mit Ablauf des 31. Dezember 2019.**

### **Urkunde**

**über die Aufhebung der Anstaltskirchengemeinde „Ev.-ref. Kirchengemeinde Diakonissenhaus Detmold“ und Umpfarrung der Gemeindemitglieder aus der Anstaltskirchengemeinde in Detmolder Ortskirchengemeinden.**

**Die 17. ordentliche Landessynode hat am 18. September 1944 die Gründung einer reformierten Kirchengemeinde „Ev.-ref. Kirchengemeinde Diakonissenhaus Detmold“ zum 1. Oktober 1944 beschlossen.**

**Gemäß § 6 des Kirchengesetzes über die Anstaltskirchengemeinden in der Lippischen Landeskirche gilt seit dem 9. März 1998 die Satzung der „Ev.-ref. Kirchengemeinde Diakonissenhaus Detmold“ für ihre Gemeindevertretung in der jeweils geltenden und vom Landeskirchenrat genehmigten Fassung.**

**Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Anstaltskirchengemeinde „Ev.-ref. Kirchengemeinde Diakonissenhaus Detmold“ vom 30. Juli 2019 beschließt die 37. ordentliche Landessynode am 25./26. November 2019 gemäß Artikel 86 Ziff. 18 der Verfassung der Lippischen Landeskirche Folgendes:**

#### **§ 1**

**Die Anstaltskirchengemeinde „Ev.-ref. Kirchengemeinde Diakonissenhaus Detmold“ wird aufgehoben.**

#### **§ 2**

**Die örtliche Umgrenzung des Bereiches der Anstaltskirchengemeinde wird aufgehoben. Die Gemeindeglieder der bisherigen Anstaltskirchengemeinde „Ev.-ref. Kirchengemeinde Diakonissenhaus Detmold“ werden aufgrund des Kirchengesetzes über die Zugehörigkeit der ev. Gemeindeglieder zu Kirchengemeinden ev.-ref. und ev.-luth. Bekenntnisses (Parochialgesetz) und der Anordnung zum Parochialrecht der Lippischen Landeskirche im Verwaltungswege in die vorhandenen Parochialstrukturen der Kirchengemeinden vor Ort eingegliedert.**

#### **§ 3**

**Die vorhandene Kirche des Diakonissenhauses bleibt weiterhin zu gottesdienstlichen Zwecken gewidmet und ist von „diakonis - Stiftung Diakonissenhaus“ zu unterhalten.**

#### **§ 4**

**Das zum 31. Dezember festgestellte Sach- und Kapitalvermögen fließt dem Stiftungskapital der „diakonis - Stiftung Diakonissenhaus“ zu.**

## § 5

Die mit dieser Urkunde ausgesprochene Aufhebung der Anstaltskirchengemeinde „Ev.-ref. Kirchengemeinde Diakonissenhaus Detmold“ tritt vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung mit Ablauf des 31. Dezember 2019 in Kraft.

Die Synode beschließt die Auflösung mehrheitlich mit fünf Nein-Stimmen und drei Enthaltungen.

### **TOP 18      Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2020 (2. Lesung)**

Der Synodale Dr. Windmann erkundigt sich nach Rückfragen zu diesem Tagesordnungspunkt. Es werden keine Wortmeldungen registriert.

#### **Beschluss Nr. 10 (37.3)**

Die Landessynode fasst gem. Art. 97 Abs. 1 Verf. folgenden Beschluss:

## § 1

(1) Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000 (KABI. EKiR S. 297), 14. September 2000 (KABI. EKvW 2000 S. 281) und 28. November 2000 (Ges. u. VOBI. LLK 2000 Bd. 12 S. 96) zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 KABI. 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABI. EKvW 2014 S. 344), vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VOBI. LLK Bd. 15 S. 359), werden in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2020 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer gem. § 6 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO in Höhe von 9 v.H. festgesetzt.

(2) Der Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v.H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der

- a) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommenssteuer nach §§ 37a, 37b Einkommensteuergesetz
- b) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a, 40b Einkommensteuergesetz

von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. August 2016 (BStBl. 2016 I S. 773) Gebrauch macht.

## § 2

Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000 KABI. 2000 S. 281), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 (KABI. EKiR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABI. EKvW 2014 S. 344) vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VOBI. LLK 2014 Bd. 15 S. 359), wird in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2020 das besondere Kirchgeld gem. § 6 Absatz 1 Ziff. 5 der Kirchensteuerordnung ist nach folgender Tabelle festgesetzt:

| Stufe | Bemessungsgrundlage<br>(zu versteuerndes Einkommen<br>gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 KiStO) | Besonderes<br>Kirchgeld |
|-------|---|-------------------------|
| 1     | 30.000 – 37.499 €   | 96,- €                  |
| 2     | 37.500 – 49.999 €   | 156,- €                 |
| 3     | 50.000 – 62.499 €   | 276,- €                 |
| 4     | 62.500 – 74.999 €   | 396,- €                 |
| 5     | 75.000 – 87.499 €   | 540,- €                 |
| 6     | 87.500 – 99.999 €   | 696,- €                 |
| 7     | 100.000 – 124.999 €   | 840,- €                 |
| 8     | 125.000 – 149.999 €   | 1.200,- €               |
| 9     | 150.000 – 174.999 €   | 1.560,- €               |
| 10    | 175.000 – 199.999 €   | 1.860,- €               |
| 11    | 200.000 – 249.999 €   | 2.220,- €               |
| 12    | 250.000 – 299.999 €   | 2.940,- €               |
| 13    | ab 300.000 €  | 3.600,- €               |

### § 3

**Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2020 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.**

### § 4

**Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.**

Die Synode stimmt dem Gesetz in zweiter Lesung einstimmig zu.

**TOP 19 Einführung des Haushaltsgesetzes 2020 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts-Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (2. Lesung)**

Die zweite Lesung des Haushaltsgesetzes wird aufgerufen. Der Synodale Dr. Windmann fragt auch hierzu, ob sich Erklärungsbedarf ergeben hat.

### **Beschluss Nr. 11 (37.3)**

**Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2020 - Haushaltsgesetz (HG) 2020 -**

#### **§ 1 Feststellung des Haushaltsplanes**

Der diesem Gesetz als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird in Einnahme und Ausgabe auf je

**69.148.280,00 EUR**

festgestellt.

## **§ 2 Stellenplan**

Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der beigelegte Stellenplan verbindlich.

## **§ 3 Deckungsfähigkeit**

(1) Die gem. § 73 der Verwaltungsordnung für deckungsfähig erklärten Ausgabemittel sind gekennzeichnet und in dem beigelegten Vermerketeil näher dargestellt, soweit nicht besondere Regelungen getroffen wurden.

(2) Bei den RTR'n 1 (Landeskirche Allgemein) und 2 (Gemeindepfarrstellen-Haushalt) sind innerhalb der einzelnen RT die Personalausgaben deckungsfähig bei den:

- Dienstbezügen Geistliche (4210)
- Dienstbezüge Pfarrer im Pfarrdienst auf Probe (4210)
- Dienstbezügen Beamte (4220)
  - Vergütungen (4230)
  - Stellenbeiträge VKPB (4310 und 4320)
  - Beihilfen

## **§ 4 Zweckbindung von Einnahmen**

Die gem. § 74 der Verwaltungsordnung zweckgebundenen Einnahmemittel sind im Haushaltspunkt gekennzeichnet und im beigelegten Vermerketeil näher dargestellt.

## **§ 5 Übertragbarkeit**

Über die gem. § 75 der Verwaltungsordnung mögliche Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln aus zweckgebundenen Einnahmen wird erst im Rahmen des Rechnungsergebnisses (§ 8) im Einzelfall entschieden.

## **§ 6 Sperrvermerke**

Die gem. § 77 der Verwaltungsordnung gesperrten Ausgabemittel sind im Haushalts- und Stellenplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt. Über ihre Freigabe entscheiden der Landeskirchenrat und der Finanzausschuss gemeinsam.

## **§ 7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

(1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen gem. § 86 der Verwaltungsordnung nur veranlasst werden, wenn über ihre Deckung entschieden ist.

(2) Für die Entscheidung ist das Landeskirchenamt zuständig, wenn die Ausgaben auf Grund bestehender Rechtsverpflichtungen zu leisten sind und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9810.00.8600) abgedeckt werden können.

(3) Die Entscheidung des Landeskirchenrates und des Finanzausschusses müssen übereinstimmen, wenn die Ausgaben auf neu einzugehenden Rechtsverpflichtungen beruhen und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9820.00.8600) abgedeckt werden können.

(4) Die Zuständigkeiten gem. Abs. 2 und 3 gelten auch, wenn Mehrausgaben durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle im Haushaltsplan abgedeckt werden sollen.

(5) Sollen Mehrausgaben durch Minderausgaben abgedeckt werden, ist § 73 der Verwaltungsordnung (Deckungsfähigkeit) sinngemäß anzuwenden.

## **§ 8 Rechnungsüberschüsse, -fehlbeträge**

Rechnungsüberschüsse und Rechnungsfehlbeträge sind im folgenden Haushaltsjahr abzuwickeln.

## § 9 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Synode beschließt einstimmig.

### **TOP 20      Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Entlastung des Landeskirchenrates**

Zur Einführung in die Prüfung der Jahresrechnung 2018 und den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird Superintendent Dr. Lange um Erläuterung gebeten.

Der Rechnungsabschluss liegt vor, die offenen Fragen wurden zur Zufriedenheit erläutert, die Landeskirche hat gut gewirtschaftet. Den Beteiligten wird gedankt.

Die Entlastungsempfehlung wird vom Synodalen Henrich-Held verlesen.

### **Beschluss Nr. 12 (37.3)**

**Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Lippischen Landeskirche nimmt die 37. ordentliche Landesynode gemäß § 8 Abs. 4 Rechnungsprüfungsordnung den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Lippischen Landeskirche ab und erteilt dem Landeskirchenrat Entlastung.**

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der vier synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates gefasst.

**TOP 21      Erstes Kirchengesetz zur Änderung der Notverordnung über die Errichtung einer Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche (2. Lesung)**

Der Synodale Henrich-Held wendet sich dem TOP 21 zu und bittet auch hier um Wortmeldungen, falls gewünscht. Dies ist nicht der Fall, so dass der Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt wird.

**Beschluss Nr. 13 (37.3)**

**Die Landessynode beschließt das Erste Kirchengesetz zur Änderung der Notverordnung über die Errichtung einer Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche gemäß der beigefügten Anlage.**

Die Synode beschließt das Kirchengesetz in zweiter Lesung einstimmig.

**TOP 22      Information zu einem Konzept zur Schaffung einer zweiten IT-Stelle für den Gemeindesupport**

Im Anschluss bittet der Synodale Henrich-Held Kirchenrat Dr. Schilberg um einige einführende Worte zur Schaffung einer zweiten IT-Stelle im Landeskirchenamt.

Es geht um den Vorschlag der Klasse Ost, eine zweite IT-Stelle für den Gemeindesupport einzurichten, erläutert Kirchenrat Dr. Schilberg. Zunächst war er sehr zurückhaltend, als dies vorgebracht wurde, weil man, wie bereits in der Haushaltsrede erwähnt, sehr vorsichtig bei Ausgaben sein muss, die die Landeskirche lange binden. Diese Einstellung hat er jedoch revidiert, weil die Umsetzung des IT-Konzepts personelle Ressourcen erfordert. Die einzustellende Person soll vorwiegend gewährleisten, dass dies auch in den Kirchengemeinden unter Berücksichtigung von Gesichtspunkten des Datenschutzes und der Datensicherung umgesetzt wird. Der zweite Schritt ist, dass wir zu ei-

ner zentralen Beschaffung sowohl der Hardware als auch der Software kommen wollen. Inwieweit dies angenommen wird, muss abgewartet werden. Bei der Finanzierung gibt es drei Möglichkeiten: es wird jemand eingestellt und jede Dienstleistung wird unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer abgerechnet, es wird eine Umlage für alle Kirchengemeinden berechnet oder die Landeskirche bezahlt. Die beiden ersten Varianten sind mit möglicherweise hohen Kosten für die Kirchengemeinden verbunden, die insofern keine gute Lösung darstellen, auch, weil der Verwaltungsaufwand im Landeskirchenamt dafür sehr hoch wäre. Der Finanzausschuss schlägt vor, die Finanzierung durch die Landeskirche zu übernehmen, auch weil Vertretungsregelungen im Landeskirchenamt zu übernehmen wären.

### **TOP 23 Anträge und Eingaben**

Der Präses berichtet, dass keine Anträge und Eingaben vorliegen.

### **TOP 24 Fragestunde**

Es ist lediglich eine nicht zulässige Frage zur Fragestunde beim Präses eingegangen.

### **TOP 25 Tagung der Landessynode am 14. Juni 2019 in Bad Meinberg**

#### **TOP 25.1 Verhandlungsbericht**

Präses Keil teilt der Synode mit, dass gegen den vom Synodalvorstand festgestellten Verhandlungsbericht über die 2. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode keine förmlichen Einsprüche eingegangen sind, so dass der den Synoden übersandte Wortlaut die endgültige Fassung des Verhandlungsberichtes darstellt und als angenommen gilt.

## **TOP 25.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse**

Zum Thema „Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030“ wurde bereits von Frau Begemann berichtet. Der Prozess zur Aufnahme des Bekennnisses von Belhar läuft. Ergebnisse werden in der Frühjahrssynode 2020 erwartet.

## **TOP 25.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben**

Der Antrag zur Schaffung einer zweiten IT-Stelle wird bearbeitet, ein entsprechender Konzeptentwurf liegt der Synode nunmehr vor.

Anlässlich der Frühjahrssynode wurde ein Antrag auf Aufhebung der Altersgrenze gestellt. Dieser liegt dem Rechts- und Innenausschuss zur Beratung vor. Auch hier wird eine Beschlussvorlage auf der Frühjahrssynode 2020 zusammen mit weiteren Verfassungsänderungen erwartet.

Die Synodale Langenau hakt an diesem Punkt noch einmal nach und fragt, warum das erst jetzt geschieht. Der Antrag war bereits im Frühjahr über einen Klassentag eingebracht worden und es wurde zugesichert, dass im Rechts- und Innenausschuss beraten und dann wieder vorgelegt wird. Der Rechts- und Innenausschuss hat im Sommer eine Sitzung mangels Tagesordnungspunkten abgesagt. Die Materie ist nicht so neu, insofern hat das zu Irritationen und mittlerweile auch zu Kirchenaustritten geführt. Es liegt nicht daran, dass die Gemeindeglieder nicht damit leben könnten, was die Synode entscheidet, sondern weil das Gefühl entstanden ist, hingehalten zu werden. Es gab bereits acht Austritte aus diesem Grund und es werden nicht die letzten gewesen sein. Das macht kein gutes Bild, man hätte es vermeiden können.

Der Präses spricht im Sinne des Landeskirchenrates und lässt sich nicht vorwerfen, dass hingehalten wurde. Es ist der normale Weg, dass ein solcher Antrag zunächst in die Synode geht und von dort eine Beschlussvorlage an die betroffenen Ausschüsse zur Bearbeitung eingereicht wird. Im Rechts- und Innenausschuss war es nicht so einfach, das Votum knapp, die Klassentage sollten auch mitberaten. Auch wenn eine Sitzung des Rechts- und Innenausschusses nicht abgesagt worden wäre, wäre der Zeitrahmen sehr eng gewesen. Von daher ist das Argument des Hinhaltens nicht tragfähig. Dazu erinnert er sich an

diverse Hinweise von Kirchenrat Dr. Schilberg, dass eine Verfassung nicht in jeder Synode geändert werden soll. Anlässlich der Frühjahrsynode steht ohnehin eine Verfassungsänderung bezüglich der Aufnahme des Bekenntnisses von Belhar an, so dass es sich anbietet, beide Änderungen im gleichen Zuge vorzunehmen.

Dass die Beschlussfassung bezüglich der Altersgrenze beim letzten Mal gescheitert ist, hat daran gelegen, dass die Gesetzeslage zu den Beschlussfassungen noch eine andere und die Entscheidung sehr knapp war, erinnert die Synodale Langenau. Das hatte mit der Wertung von Enthaltungen und Nein-Stimmen zu tun, was mittlerweile geändert wurde. Aus diesem Grunde hält sie es für sinnvoll, dass der Antrag auf Aufhebung der Altersgrenze erneut gestellt wurde. Des Weiteren zweifelt sie an der Plausibilität, dass Fristen nicht gereicht haben. Sie empfindet es als eine Frage des Willens zu einer Entscheidung.

## **TOP 26 Termine und Orte der nächsten Sitzungen**

Präses Keil gibt bekannt, dass die Frühjahrssynode am 19. und 20. Juni 2020 in der Ev.-lutherischen Kirchengemeinde St. Nicolai zu Lemgo stattfinden wird. Er selbst wird am ersten Synodaltag im Vormittagsbereich nicht anwesend sein können.

Nachrichtlich wird in der Übersicht über die kommenden Synodaltagungen der neuen Synodalperiode informiert.

| <b>Synode</b> | <b>Datum</b>     | <b>Ort</b>       |
|---------------|------------------|------------------|
| Herbst 2020   | 23./24. November | Landeskirchenamt |
| Frühjahr 2021 | 11./12. Juni     |                  |
| Herbst 2021   | 22./23. November | Landeskirchenamt |
| Frühjahr 2022 | 24./25. Juni     |                  |
| Herbst 2022   | 21./22. November | Landeskirchenamt |

Der Synodale Krause weist noch einmal darauf hin, dass die Finanzierung der Erprobungsräume befristet für eine bestimmte Zeit läuft. Dies muss allen Teilnehmenden klar sein. Danach endet die Finanzierung und dann müssen die Kirchengemeinden weiterzahlen.

Der Präses dankt für die konstruktive und konzentrierte Mitarbeit. Das Thema Diakonie muss offenbar noch einmal aufgegriffen werden, möglicherweise auch im Rahmen einer Themensynode. Dies wird im Synodalvorstand und Landeskirchenrat beraten. Er dankt der Verwaltung des Landeskirchenamtes für die reibungslose Organisation, der EDV-Abteilung für die technische Begleitung und Herrn Wachholz für die Installation der Leinwand zur Projektion. Weiterhin teilt er mit, dass dies die letzte Synode für Herrn Heidemann wäre, der aber krankheitsbedingt nicht teilnehmen kann. Er wird sich im Namen der Synode noch einmal bei ihm für die gute Zusammenarbeit bedanken und ihm einen guten Weg nach Bielefeld wünschen.

Präses schließt die Synode mit dem Tersteegen-Lied 252, Vater unser und einem Segen um 13.15 Uhr.

Detmold, den 21. Januar 2020

Geschlossen: Friederike Miketic (Schriftführerin)

In der vorstehenden Fassung festgestellt:

**DER SYNODALVORSTAND**

|                       |                |
|-----------------------|----------------|
| Michael Keil          | (Präses)       |
| Dirk Henrich-Held     | (1. Beisitzer) |
| Dr. Matthias Windmann | (2. Beisitzer) |

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem  
Original wird beglaubigt.

Detmold, 21. Januar 2020

*S. Kahle*

Sabine Kahle



(Siegel)

Lippisches Landeskirchenamt  
Leopoldstraße 27  
32756 Detmold  
Telefon 0 52 31/976-60  
Fax 0 52 31/976-850  
E-mail: [lka@lippische-landeskirche.de](mailto:lka@lippische-landeskirche.de)